

20. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 20. September 2000

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	1186	Frage 357 (Klinikum Niederlausitz) Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten Stange	1191
1. Vereidigung der Ministerin der Finanzen gemäß Artikel 88 der Verfassung des Landes Brandenburg	1186	Frage 358 (Auswirkungen der Haushaltssperre) Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Schirmer	1191
2. Fragestunde		Frage 359 (Mietrechtsreform) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	1192
Drucksache 3/1685	1186	Frage 360 (Markterschließungsrichtlinie) Minister für Wirtschaft Dr. Fürmß	1193
Frage 352 (Förderung des osteuropäischen Film- festivals in Cottbus) Minister für Wirtschaft Dr. Fürmß	1187	Frage 383 (Niedrigere Schülerzahlen infolge geburtenschwacher Jahrgänge) Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Szymanski	1193
Frage 353 (Infrastruktur EuroSpeedway Lausitz) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	1187	Frage 362 (Entwicklungsstand der Außenstelle Wittenberge der BTU Cottbus) Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Hackel	1194
Frage 354 (Umsetzung der Haushaltssperre für das Jahr 2000) Ministerin der Finanzen Ziegler	1188	Frage 363 (Ablehnende Äußerungen des Bun- deskanzlers Gerhard Schröder zu dem von den Vertriebenenverbänden geplanten Zentrum gegen Vertreibungen in Berlin) Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Schirmer	1195
Frage 355 (Verweigerung der Ausstellung von Führerscheinen für politisch rechts stehende Jugendliche und junge Erwachsene) Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten Stange	1189	Frage 364 (Green Card) Frage 365 (Green Card in Brandenburg) Minister für Wirtschaft Dr. Fürmß	1196
Frage 356 (Konsequenzen aus dem Urteil des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg zur Verbindlichkeit von Braunkohlen- und Sanierungs- plänen) Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	1190		

	Seite		Seite
3. Aktuelle Stunde		Frau Hesselbarth (DVU)	1212
Thema:		Homeyer (CDU)	1212
Vorausschauende Energiepolitik im Land Brandenburg unter Einbeziehung der Braunkohlevorkommen und regenerativen Energien unter dem Gesichtspunkt der nachhaltigen Landesentwicklung		Vietze (PDS)	1213
Antrag		Frau Hesselbarth (DVU)	1214
der Fraktion der SPD	1197	6. Starke Gemeinden für Brandenburg	
Dr. Woidke (SPD)	1197	Leitlinien	
Thiel (PDS)	1198	der Landesregierung	
Habermann (CDU)	1199	Drucksache 3/1482	
Claus (DVU)	1200	Entschließungsantrag	
Frau Gregor (SPD)	1201	der Fraktion der PDS	
Minister für Wirtschaft Dr. Fürmß	1202	Drucksache 3/1716	
Thiel (PDS)	1203	Entschließungsantrag	
Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER	1204	der Fraktion der SPD	
Dr. Wiebke (SPD)	1205	der Fraktion der CDU	
4. Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes		Drucksache 3/1732	1214
Gesetzentwurf		Minister des Innern Schönbohm	1214
der Landesregierung		Sarrach (PDS)	1216
Drucksache 3/1593		Schippel (SPD)	1218
<u>1. Lesung</u>	1206	Firneburg (DVU)	1220
Minister des Innern Schönbohm	1206	Petke (CDU)	1221
Prof. Dr. Schumann (PDS)	1208	Minister Schönbohm	1223
Schippel (SPD)	1209	7. Änderung der Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg vom 1. August 2000	
Firneburg (DVU)	1209	Antrag	
Petke (CDU)	1210	der Fraktion der DVU	
5. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Landtag Brandenburg (Fraktionsgesetz - FraktG) vom 29. März 1994 (GVBl. I S. 86) und zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Brandenburg (Abgeordnetengesetz - AbgG) vom 29. Mai 1995 (GVBl. I S. 102), geändert durch 4. ÄndG vom 24.03.1997 (GVBl. I S. 12) und durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung und zur Änderung des Abgeordnetengesetzes vom 11.02.1999 (GVBl. I S. 42)		Drucksache 3/1692	1224
Gesetzentwurf		Claus (DVU)	1224
der Fraktion der DVU		Homeyer (CDU)	1225
Drucksache 3/1674		Ludwig (PDS)	1227
<u>1. Lesung</u>	1211	Minister des Innern Schönbohm	1227
		8. Planungen der Deutschen Bahn AG zur Einstellung von Fernverkehrsstrecken	
		Antrag	
		der Fraktion der SPD	
		der Fraktion der CDU	
		Drucksache 3/1694	1228
		Vogelsänger (SPD)	1228
		Frau Tack (PDS)	1228
		Schrey (CDU)	1229
		Frau Hesselbarth (DVU)	1230
		Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	1230

	Seite		Seite
9. Humanitäre Grundsätze in der Flüchtlingspolitik beachten		Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birtler	1240
Antrag der Fraktion der PDS		Anlagen	
Drucksache 3/1701	1231	Gefasste Beschlüsse	1242
Sarrach (PDS)	1231	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungs- punkt 6 - Starke Gemeinden für Brandenburg - Leitlinien der Landesregierung - Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1716	1242
Kuhnert (SPD)	1233		
Frau Fechner (DVU)	1233		
Frau Richstein (CDU)	1234		
Minister des Innern Schönbohm	1235		
10. Erweiterung der Aufgaben der Regionalen Planungsgesellschaften		Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 20. September 2000 ..	1243
Antrag der Fraktion der PDS			
Drucksache 3/1702	1236		
Frau Taack (PDS)	1236		
Vogelsänger (SPD)	1238		
Schuldt (DVU)	1238		
Dombrowski (CDU)	1239	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur 20. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode.

Mit der Einladung ist Ihnen der Entwurf der Tagesordnung zugegangen. Ich möchte dazu eine Anmerkung machen: Der Antrag „Zeitweiliger Einsatz von Landesbediensteten bei der Europäischen Kommission“ mit der Drucksache 3/1279 wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Gibt es von Ihrer Seite zum Entwurf der Tagesordnung Bemerkungen? - Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Des Weiteren darf ich darauf hinweisen, dass es eine Reihe von Abwesenheitserklärungen gibt, darunter die des Ministers Ziel, der zeitweilig den Ministerpräsidenten vertritt; die des Ministerpräsidenten, der zeitweilig in anderen Pflichten steht; Herr Minister Reiche ist bekannterweise als Vorsitzender der Sportministerkonferenz der Bundesrepublik Deutschland in Sydney; Herr Minister Prof. Dr. Scheiter ist ganztägig abwesend. Die Vertretungen sind geregelt. Daneben gibt es eine ganze Reihe von Abgeordneten, die ganztägig abwesend sein werden. Ich freue mich, dass der Plenarsaal trotzdem voll ist, was natürlich seine Gründe hat.

Ich darf Sie, wenn es keine Bemerkungen zur Tagesordnung gibt, um Ihr zustimmendes Handzeichen bitten, dass wir wie vom Präsidium vorgeschlagen verfahren. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dies ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Verteidigung der Ministerin der Finanzen gemäß Artikel 88 der Verfassung des Landes Brandenburg

Der Ministerpräsident hat mir mitgeteilt, dass Frau Dagmar Ziegler mit Wirkung vom heutigen Tag gemäß Artikel 84 der Verfassung des Landes Brandenburg zur Ministerin der Finanzen ernannt wurde. Gleichzeitig endet damit das Amtsverhältnis von Ministerin Dr. Wilma Simon, der ich - sicher auch im Namen aller Abgeordneten - herzlich für die Leistungen, die sie für das Land Brandenburg und seine Bevölkerung erbracht hat, danke.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Ministerin Ziegler, ich bitte Sie, zu mir zu kommen.

(Die Abgeordneten erheben sich von den Plätzen.)

Frau Ministerin der Finanzen, ich bitte Sie, gemäß Artikel 88 der Verfassung des Landes Brandenburg vor Übernahme der Geschäfte vor den Abgeordneten des Landtages Brandenburg den Eid zu leisten.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Ich schwöre, dass ich meine ganze Kraft dem Wohle der Menschen des Landes Brandenburg widmen, ihren Nutzen mehren,

Schaden von ihnen wenden, das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können unparteiisch verwalten, Verfassung und Gesetz wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin der Finanzen, ich danke Ihnen. Ich wünsche Ihnen für Ihre verantwortungsvolle Tätigkeit für das Land Brandenburg und seine Bürger viel Erfolg und eine gute Zusammenarbeit mit dem Parlament. Alles Gute!

(Allgemeiner Beifall)

Ministerin Ziegler:

Herzlichen Dank.

(Der Ministerin werden Glückwünsche ausgesprochen und Blumen überreicht.)

Präsident Dr. Knoblich:

Die Ministerin hat auf ihrem neuen Stuhl Platz genommen. Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 3/1685

Die Mündlichen Anfragen 364 und 365 könnten mit Einverständnis der Fragesteller und der Landesregierung gemeinsam beantwortet werden. Gibt es dagegen Einwände? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann verfahren wir so.

Ich darf darauf hinweisen, dass mir die PDS-Fraktion hinsichtlich der Fragen 361 und 383 die Bitte vorgetragen hat, sie in der Reihenfolge zu tauschen.

(Unruhe im Saal - Glocke des Präsidenten)

Meine Herrschaften, ich bitte Sie, Ihre Gespräche draußen zu führen.

Gibt es vonseiten der Landesregierung - in diesem Falle ist der Staatssekretär des MBS angesprochen - die Möglichkeit, die Frage 383 heute zu beantworten? - Danke sehr.

Dann geht das Wort an Frau Konzack zur Formulierung der **Frage 352** (Förderung des Osteuropäischen Filmfestivals in Cottbus). Bitte sehr!

Frau Konzack (SPD):

Vom 1. bis 5. November dieses Jahres begeht das Festival des Osteuropäischen Films in Cottbus sein zehnjähriges Jubiläum. Seit seiner Premiere 1991 hat sich die weltweit einzige Veranstaltung, die sich ausschließlich dem osteuropäischen Film widmet, zu einem Publikumsmagneten entwickelt und hohes Ansehen bei der nationalen und internationalen Fachöffentlichkeit erworben. Im vergangenen Jahr sahen ca. 10 000 Besucher über 100 Wettbewerbsbeiträge; in über 100 Publika-

tionen aus 16 Ländern wurde über das Festival berichtet. Trotz dieses hohen Renommées kämpfen die Organisatoren mit dem Problem eines viel zu knappen Etats.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Mit welchen Mitteln wird die Landesregierung in diesem und besonders im kommenden Jahr das Festival des Osteuropäischen Films unterstützen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Fürnß, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Dr. Fürnß:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Konzack, wir teilen das Interesse für dieses Filmfestival. Ich bin froh darüber, dass Sie mir Gelegenheit geben, heute zu sagen, dass dieses Festival mit seinem besonderen Profil international einmalig ist. Das ist auch der Grund, dieses Festival entsprechend materiell zu unterstützen.

Die benötigten Mittel wurden in den letzten zehn Jahren jeweils aus dem Haushaltstitel Filmförderung im Lande Brandenburg bereit gestellt. Zum zehnten Filmfestival, das ein ganz besonderes Programm und ein ganz besonderes Profil hat, habe ich mich entschlossen, zusätzlich noch einmal 50 000 DM aus dem Etat des Wirtschaftsministeriums zur Verfügung zu stellen, um dieses Festival zu fördern. Damit stehen insgesamt 425 000 DM an Zuwendungen für das Festival zur Verfügung. Es ist uns darüber hinaus gelungen, die Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten zu gewinnen, die den Hauptpreis für das Festival, dotiert mit 20 000 DM, stiftet.

Besonders erfreulich ist, dass der international bekannte Regisseur István Szábo die Ehrenpräsidentenschaft übernommen hat.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Bisky [PDS])

Herr Szábo wird im Übrigen ab Oktober dieses Jahres in einer deutsch-französischen Koproduktion im Studio Babelsberg einen ganz interessanten Film drehen. Auch das ist uns gelungen und ich bin sehr froh darüber.

Dieses Festival des jungen osteuropäischen Films ist ein Kommunikationspunkt, wenn Sie wollen eine filmische Drehscheibe Ost-West, die lebendiger ist als viele andere in diesem Bereich. Deswegen werden wir uns selbstverständlich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass dieses Festival gefördert werden kann. Die Zahlen für den Haushalt 2001 kennen Sie. Es werden also die gleichen Mittel zur Verfügung stehen wie im Jahr 2000. Wir werden uns hoffentlich gemeinsam bemühen, dass wir auch in den kommenden Haushaltsplänen die Filmförderung so ausstatten können, dass wir solche Festivals unterstützen können. Ich setze fest auf Ihre Unterstützung bei den Haushaltsverhandlungen. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich auch. - Wir sind bei der **Frage 353** (Infrastruktur EuroSpeedway Lausitz), gestellt vom Abgeordneten Senftleben.

Senftleben (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 20. August wurde der EuroSpeedway Lausitz feierlich eröffnet. Das vom Land Brandenburg mit 241 Millionen DM geförderte Projekt soll unter anderem den Strukturwandel in der Lausitz nachhaltig unterstützen. Neben der Rennsportanlage soll durch Ansiedlungen von Industrie und Gewerbe die Anzahl von Arbeitsplätzen in der Region erhöht werden. Die für 120 000 Besucher ausgelegte Rennstrecke benötigt neben der modernen Anlage und einem funktionierenden Umfeld eine gut ausgebaute und den Anforderungen entsprechende Infrastruktur.

Im nächsten Jahr werden die nächsten Veranstaltungen in vergleichbarer Größenordnung stattfinden. Verschiedene Veranstaltungen werden auch wochentags stattfinden. Damit ist auch mit erheblichen Behinderungen für den Wirtschaftsverkehr in der Region zu rechnen. Mit dem Projekt soll eine wirtschaftliche Belebung der Region erreicht werden. Deshalb sind umgehend infrastrukturelle Maßnahmen notwendig.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Schritte zum Ausbau der Infrastruktur am EuroSpeedway Lausitz sind aus Sicht der Landesregierung notwendig?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die unmittelbaren Zufahrtsstraßen zum EuroSpeedway Lausitz sind Straßen, die sich im Wesentlichen nicht in der Baulast von Bund oder Land befinden. Es handelt sich also um eine vorrangig kommunale Aufgabe, wobei die Landesregierung - das ist unstrittig - nach Möglichkeit Hilfestellung leistet.

In Erwartung eventuell noch größerer Besucherzahlen in Zukunft steht die Landesregierung mit dem Landkreis und den Betreibern in engem Kontakt, um weitere Verbesserungen der Verkehrsanbindungen des EuroSpeedway Lausitz zu beraten. Ende September 2000 ist ein Termin zwischen Herrn Landrat Bartsch und mir zum Thema Lausitzring vorgesehen. Am 30. Oktober 2000 findet in Senftenberg auf Einladung von Abgeordneten und des Bürgermeisters ein Gespräch mit dem Landrat, mit Abgeordneten, Vertretern der Region und mir zur Ortsumgehung Senftenberg statt. Darüber hinaus werden die vom Bund dem Land Brandenburg zur Verbesserung der Straßenverkehrsinfrastruktur im Südosten des Landes zur Verfügung gestellten Mittel auch positive Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastruktur im Umfeld des Ringes haben. Konkrete Maßnahmen sind der Bau der Ortsumgehung Senftenberg und der weitere Ausbau der B 169 in Richtung Cottbus, die aus den oben genannten Mitteln finanziert werden.

Allerdings ersetzen diese beiden mittelfristigen Projekte nicht notwendige Abstimmungen kleinerer Ausbaumaßnahmen der Kommunen und des Landkreises vor Ort. Deswegen werden wir gemeinsam nach Lösungen suchen. Ein Einsatz von Bundesmitteln - das möchte ich noch einmal ganz generell sagen - für

den Ausbau von Landes- bzw. Kommunalstraßen ist grundsätzlich unzulässig. - Schönen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir sind damit bei **Frage 354** (Umsetzung der Haushaltssperre für das Jahr 2000). Sie wird vom Abgeordneten Vietze gestellt.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die scheidende Finanzministerin Frau Dr. Simon hat in unmittelbarer Nähe zur Verabschiedung des Haushalts 2000/2001 die von ihr gegenüber dem Parlament mehrfach angekündigte Haushaltssperre verhängt, was angesichts eines durch die Mehrheit dieses Landtages beschlossenen Defizits im Landeshaushalt 2000/2001 natürlich niemanden verwundert.

Laut Schreiben von Frau Simon an den Haushaltsausschuss vom 23. August waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Fachminister ihrer Aufforderung nach titelscharfer Untersetzung der gesperrten Summen nachgekommen. Das Innenministerium und auch das Justizministerium hatten den Sperrbetrag nicht erbracht. Das Ministerium des Innern bezweifelte - ich darf aus diesem Material zitieren - „die Notwendigkeit der Haushaltssperre“, da nach seiner Einschätzung ausreichend Mehreinnahmen und Minderausgaben im Haushaltsvollzug zu erwarten seien. Das Justizministerium meinte, dass eine titelscharfe Umsetzung der globalen Minderausgabe aufgrund der Höhe unmöglich sei.

Ich frage die Landesregierung: Wird die Landesregierung auch künftighin tolerieren, dass die Umsetzung von haushaltswirtschaftlichen Sperren, die vom Ministerium der Finanzen in eigener Zuständigkeit nach § 41 Landeshaushaltsordnung verhängt werden können, in einzelnen Ressorts vom Gutdünken des Ressortchefs abhängt?

Präsident Dr. Knoblich:

Einen so schnellen Einsatz von Ministern haben wir noch nie erlebt. Frau Ministerin Ziegler, Sie haben das Wort.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn meiner ersten Antwort auf eine Frage ein ganz herzliches Dankeschön an alle diejenigen richten, die mir heute Glückwünsche überbracht und mir auch in der Vergangenheit Glück für dieses neue Amt gewünscht haben. Es gehört nicht ausschließlich, aber doch eine ganze Menge Glück dazu. Herzlichen Dank!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Abgeordneter Vietze, als der Landtag Ende Juni dieses Jahres den Doppelhaushalt 2000/2001 beschloss, war uns allen klar, dass die darin enthaltene globale Minderausgabe von 194 Millionen DM üblicherweise Verfügungsbeschränkungen durch das Finanzministerium zur Folge haben würde. Ich erinnere mich auch noch gut an die Sitzungen des Haushaltsausschusses vor der 3. Lesung. Die notwendigen und abschbaren Maßnahmen wie Haushaltssperren haben wir damals auch auf

Ihre Anregung hin eingehend erörtert. Die Kollegin Osten hat das erst in der letzten Woche im Haushaltsausschuss noch einmal deutlich gemacht.

Der Kern Ihrer Frage ist demnach ganz einfach zu beantworten. Die Landesregierung hat nicht toleriert und wird nicht tolerieren, dass einzelne Ressorts - wie Sie es nennen - nach Gutsherrenart auf die Sperren reagieren.

Es stellt sich folgende Frage: Trauen Sie der Landesregierung nicht zu, dass sie die notwendigen Verfügungsbeschränkungen auch vollzieht, oder sorgen Sie sich, dass die Finanzministerin und die Finanzpolitik vom - ich zitiere noch einmal - „Gutdünken einzelner Ressorts“ abhängen könnten?

Herr Vietze, Ihre Sorgen sind unbegründet. Die notwendigen Einsparungen zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe sind schon jetzt weitgehend gesichert. Ich werde dem Haushaltsausschuss einen umfassenden Bericht vorlegen, wenn die detaillierten Angaben der einzelnen Ressorts bei mir eingetroffen sind. Es ist schon überwiegend einvernehmlich zwischen den Ressorts und dem MdF geklärt, dass die erforderlichen Sparbeiträge erbracht werden. Ich sehe auch den Beschluss der Landesregierung vom 5. September dieses Jahres als Bestätigung der Haltung des Ministeriums der Finanzen an.

Herr Vietze, deshalb ist es nicht so, wie Sie es unterstellen. Nicht ich muss die angeblich fehlende Kooperation meiner Kollegen tolerieren - und das schon an meinem ersten Tag -, sondern Sie müssen tolerieren, dass die Landesregierung in finanzpolitischen Grundsätzen übereinstimmt.

(Vereinzelte Beifall bei SPD und CDU)

Sollten Sie sich insoweit näher orientieren wollen, so empfehle ich einen Besuch der Internet-Homepage der Landesregierung unter dem Link „Der Koalitionsvertrag“.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Der Fragesteller hat zuerst die Möglichkeit, eine Nachfrage zu stellen.

Vietze (PDS):

Frau Ziegler, auch ich wünsche Ihnen natürlich viel Erfolg als Finanzministerin. Ihre Ankündigung, wie Sie sich durchsetzen wollen, erfreut mich sehr. Dennoch möchte ich noch einmal auf ein Material Bezug nehmen, das uns durch das Finanzministerium zur Kenntnis gegeben wurde. Darin heißt es: Das Ministerium des Innern bezweifelt die Notwendigkeit einer Haushaltssperre.

Es ist doch sehr interessant, dass wir im Juli diesen Haushalt mit einer globalen Minderausgabe beschlossen haben, dies aber gar nicht hätten tun müssen, weil der stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister gar nicht die Notwendigkeit sieht.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, denken Sie bitte daran, in verständlicher Form eine Frage zu stellen!

Vietze (PDS):

Ich frage Sie deshalb: Ist das in der Regierung schon diskutiert worden, oder handelt es sich dabei nur um die Erwartungshaltung einer neuen Finanzministerin, die das heute hier kundtut?

Ministerin Ziegler:

Nein, ich sagte bereits, dass mir schon einige Daten vorliegen, aber noch nicht alle Ressorts haben bisher gemeldet. Jedoch ist es die übereinstimmende Beschlusslage im Kabinett, dass die globale Minderausgabe durch diese Sperren erbracht wird. Das wird auch so geschehen, Herr Vietze.

Vietze (PDS):

Darauf kommen wir noch einmal zurück, – Danke schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Dr. Enkelmann, bitte!

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Die eigenwilligen Auffassungen des Innenministeriums zu Ihrer Haushaltssperre sind auch Anlass für meine Nachfrage. Trotz der Haushaltssperre schiebt sich das Innenministerium an, erneut Landeseinrichtungen zu verlagern. In diesem Fall handelt es sich um die Polizeifachschule und das Landeskriminalamt, die aus Basdorf nach Oranienburg bzw. Eberswalde verlagert werden. Das wird erneut immense Investitionskosten bedeuten.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte fragen Sie!

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

– Ich muss das vorher erklären, denn möglicherweise weiß sie das noch nicht. – Entspricht dieses Vorgehen Ihren finanzpolitischen Ansätzen?

Ministerin Ziegler:

Die Diskussion über die Optimierung der Unterbringung von Landesbehörden ist im Kabinett und in den Koalitionsfraktionen natürlich geführt worden. Die konkrete Frage bitte ich an den Innenminister zu stellen, der diese Reform zu vollziehen hat und die Verantwortung dafür trägt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank! – Wir sind bei der **Frage 355** (Verweigerung der Ausstellung von Führerscheinen für politisch rechts stehende Jugendliche und junge Erwachsene), gestellt von der Abgeordneten Frau Hesselbarth. Sie haben das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Der SPD-Fraktionsvorsitzende im Deutschen Bundestag, Peter Struck, plant, vorbestraften politisch rechts stehenden Jugendli-

chen oder jungen Erwachsenen den Erwerb des Führerscheins zu erschweren oder ganz zu untersagen. Darüber hinaus will die SPD-Bundestagsfraktion von Juristen prüfen lassen, ob auch politisch rechts stehenden Erwachsenen der Führerschein nach Begehung einer Straftat weggenommen werden kann.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Auffassung vertritt sie hinsichtlich der genannten Pläne, politisch anders/rechts stehenden vorbestraften Jugendlichen den Erwerb von Führerscheinen zu erschweren oder zu untersagen sowie bereits ausgestellte Führerscheine von Erwachsenen mit rechter politischer Gesinnung im Falle von Straftaten einzuziehen?

Präsident Dr. Knoblich:

Zu Beantwortung der Frage erteile ich dem Staatssekretär Stange das Wort.

Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten Stange:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich beantworte die Frage namens der Landesregierung wie folgt:

Der Landesregierung ist nicht bekannt, welche konkreten Pläne der SPD-Fraktionsvorsitzende im Deutschen Bundestag, Herr Peter Struck, hinsichtlich der Ausstellung von Führerscheinen hat. Sie ist allerdings der Auffassung, dass Führerscheine nach den geltenden straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften auszustellen und im Falle der Begehung von Straftaten nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung aufgrund richterlicher Entscheidung zu entziehen bzw. einzuziehen sind. Politische Auffassungen spielen in diesem Zusammenhang keine Rolle; sie dürfen es auch nicht. Sie sind nicht Gegenstand dieser Vorschriften und dürfen es auch nach rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht sein bzw. werden.

Soweit Herr Struck die Auffassung vertritt, Straftätern zukünftig auch dann ein Fahrverbot auferlegen zu können, wenn sie keine verkehrstypische Straftat begangen haben, deckt sich das mit einem in unserem Haus vertretenen Ansatz. Wir haben in die Entwürfe zweier Gesetze zur verbesserten Bekämpfung von einfacher Kriminalität Erwachsener und von Jugendkriminalität, die wir zur Einbringung in den Bundesrat dem Kabinett in den kommenden Wochen vorlegen werden, entsprechende Rechtsänderungen vorgesehen und aufgenommen. Wir halten ein Fahrverbot für eine besonders geeignete, fühlbare, eigenständige Sanktion gegenüber Tätern, die allerdings keine zu schweren Straftaten begangen haben dürfen.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. – Wir kommen zur **Frage 356** (Konsequenzen aus dem Urteil des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg zur Verbindlichkeit von Braunkohlen- und Sanierungsplänen), gestellt vom Abgeordneten Dr. Woidke. Sie haben das Wort.

Dr. Woidke (SPD):

Das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg hat in seinem Urteil vom 15. Juni 2000 zur Beschwerde der Gemeinde Grieben die Verordnung zur Verbindlichkeit des Braunkohlenplanes

Tagebau Jänschwalde für nichtig erklärt. Dieses Urteil überträgt sich mittelbar auch auf alle anderen Verordnungen zur Verbindlichkeit der Braunkohlen- und Sanierungspläne. Wenn die Entscheidung des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg auch keine unmittelbare Auswirkung auf den Betrieb der gegenwärtig laufenden Tagebau- und Sanierungsarbeiten hat, so sind doch längerfristig Konsequenzen durch fehlende raumordnerische Vorgaben und die damit fehlende Planungssicherheit zu erwarten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Vorstellungen bestehen, um den entstandenen rechtsfreien Raum nach dem Urteil des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg auszufüllen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Birthler, Sie haben das Wort.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Landesverfassungsgericht hat in diesem Urteil vom 15. Juni zweierlei festgestellt. Erstens: Die in § 12 Abs. 1 des Gesetzes zur Einführung der Regionalplanung und der Braunkohlen- und Sanierungsplanung im Land Brandenburg enthaltene Verordnungsermächtigung zur Verbindlichkeitserklärung der Pläne ist mit der Verfassung nicht vereinbar. Zweitens: Die Verordnung über die Verbindlichkeit des Braunkohlenplanes Tagebau Jänschwalde vom 8. September 1998 ist aus diesem Grunde nichtig.

Zur Wiederherstellung der Planungssicherheit ist es notwendig, der Braunkohlen- und Sanierungsplanung eine verfassungskonforme rechtliche Grundlage zu geben. Aus diesem Grund wird derzeit intensiv an der Erarbeitung eines Änderungsgesetzes zum Gesetz zur Einführung der Regionalplanung und der Braunkohlen- und Sanierungsplanung gearbeitet. Die Erarbeitung des Entwurfes erfolgt unter Federführung meines Hauses. Ziel der beabsichtigten Gesetzesänderung ist es, sämtliche vom Verfassungsgericht gerügten Mängel zu beseitigen.

Auf der Grundlage des geänderten Gesetzes werden dann die Planverfahren erneut durchgeführt, soweit die Wiederherstellung der Verbindlichkeit von Zielen der Raumordnung erforderlich ist. Um einen zügigen Verfahrensablauf zu gewährleisten, werden die Planinhalte parallel zum Gesetzgebungsverfahren überarbeitet. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Wiederherstellung der Planungssicherheit im Hinblick auf die aktiven Tagebaue. Im Entwurf zum Änderungsgesetz ist eine Übergangsregelung enthalten, die es ermöglicht, in dringenden Fällen einen vereinfachten Verfahrensweg zu beschreiten.

Die Landesregierung befasste sich am 29. August mit einem Bericht über die Konsequenzen aus dem Urteil des Verfassungsgerichtes sowie mit Eckpunkten des daraus abzuleitenden Gesetzgebungsverfahrens. Danach ist vorgesehen, die hoheitlichen Aufgaben der Braunkohlen- und Sanierungsplanung künftig von der Landesplanungsbehörde wahrnehmen zu lassen. Damit wird einem wesentlichen Bedenken des Verfassungsgerichtes Rechnung getragen.

Auch zukünftig soll die Braunkohlen- und Sanierungsplanung nicht ohne die Beteiligung des Braunkohleausschusses durch-

geführt werden. Landesplanerische Vorgaben auf einem politisch so sensiblen Gebiet wie der Braunkohlen- und Sanierungsplanung sind nur dann tragfähig und durchsetzbar, wenn die von der Planung betroffene Region möglichst umfassend in den planerischen Willensbildungsprozess eingebunden wird. Durch transparentere Planung und öffentliche Diskussion muss ein Grundkonsens in der Region zu den landesplanerischen Vorgaben angestrebt werden. Das Gremium Braunkohleausschuss soll daher zur Mitwirkung und regionalen Willensbildung bei der Braunkohlen- und Sanierungsplanung erhalten werden.

Der Gesetzentwurf befindet sich gegenwärtig in der Abstimmung zwischen den Ressorts. Danach folgt die Anhörung der Verbände und die Überarbeitung. Dabei geht trotz aller gebotenen Dringlichkeit die zu erzielende Rechtssicherheit vor. Ich gehe davon aus, dass sich das Parlament noch vor Ende dieses Jahres mit der 1. Lesung des Gesetzes befassen kann. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter Christoffers, bitte!

Christoffers (PDS):

Herr Minister, ist es aus der Sicht Ihres Hauses notwendig, in dem dann vorgelegten Gesetz auf eine Veränderung der Zusammensetzung des Braunkohleausschusses abzielen, oder kann es bei dem bisherigen Schlüssel im Braunkohleausschuss bleiben?

Minister Birthler:

Die Zusammensetzung des Braunkohleausschusses nach unterschiedlichen Interessengruppen soll auf jeden Fall erhalten bleiben. Es ist aber geplant, eine Straffung der Mitglieder vorzunehmen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Wie wollen Sie das machen? Alle auf Diät setzen? - Weitere Zurufe von der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Warum soll es nicht auch straffe Mitglieder geben?

Wir sind bei der **Frage 357** (Klinikum Niederlausitz), gestellt vom Abgeordneten Senftleben. Bitte!

Senftleben (CDU):*

Im Rahmen der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zum Klinikum Niederlausitz wurden in der vergangenen Woche verschiedene Hausdurchsuchungen durchgeführt. Nach Pressemeldungen besteht der Verdacht, dass von Mitarbeitern des Klinikums Gelder in erheblichem Maße veruntreut worden sind.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu diesem Sachverhalt vor?

Präsident Dr. Knoblich:

Zur Beantwortung der Frage erteile ich erneut Staatssekretär Stange das Wort. Bitte sehr!

Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten Stange:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich beantworte die Frage wie folgt:

Am 8. November 1999 wurde durch Mitarbeiter des Klinikums Niederlausitz, dessen alleiniger Gesellschafter der Kreis Oberspreewald-Lausitz ist, Strafanzeige wegen des Verdachtes strafbarer Handlungen zum Nachteil des Klinikums bei der Staatsanwaltschaft Cottbus erstattet. Der Verdacht richtete sich unter anderem gegen den damaligen Geschäftsführer sowie den Finanzdirektor des Klinikums, der in der Zeit der Beurlaubung des mittlerweile abberufenen Geschäftsführers seit Herbst 1999 auch kommissarischer Geschäftsführer des Klinikums war. Es wurden Hinweise gegeben, dass über eine Tochterfirma des Klinikums, die RCD-Service GmbH Senftenberg, sowie zahlreiche weitere von den Beschuldigten initiierte Firmen dem Klinikum bzw. der RCD-Service GmbH absprachegemäß Leistungen in Rechnung gestellt worden sind, die entweder überhaupt nicht oder zu stark erhöhten Preisen erbracht worden waren. Die Tochter-GmbH des Klinikums, an der der Kreis zu 50 % beteiligt ist, war auf Initiative des früheren Geschäftsführers des Klinikums im Jahre 1993 mit dem Ziel gegründet worden, durch Auslagerung von unwirtschaftlichen Eigenleistungen der Klinik auf private Unternehmen zur Kostenersparnis beizutragen; eine übliche strukturelle Maßnahme, die man gemeinhin als Outsourcing bezeichnet.

Nach anfänglichen Ermittlungen, die den geäußerten Tatverdacht bestärkten, wurde das Verfahren wegen seiner absehbaren erheblichen Umfänge im Dezember 1999 an die Schwerpunkt-Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen in Potsdam abgegeben. Dort wurden unter Einbeziehung der Steuerfahndung weitere Ermittlungen geführt, die den Tatverdacht gegen insgesamt sechs Beschuldigte, nämlich den früheren Geschäftsführer und den früheren Finanzdirektor des Klinikums sowie weitere vier Personen, die leitende Stellungen in den jeweils Rechnung stellenden Firmen bekleideten, konkretisierten. Den Beschuldigten werden insoweit Taten der Untreue zum Nachteil der von ihnen betreuten Firmen bzw. Beihilfe zur Untreue sowie Steuerstraftaten im Zeitraum von 1993 bis 1999 zur Last gelegt. Da die Ermittlungen erst am Anfang stehen, können zur Schadenshöhe, die zurzeit zwischen einer und 2 Millionen DM angesiedelt sein dürfte, noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden.

Nach Durchsuchungen an 54 Orten im Land Brandenburg, in Nordrhein-Westfalen und in Sachsen konnten ca. 2 500 Ordner mit Geschäftsunterlagen sichergestellt werden, die noch ausgewertet werden müssen. Gegen fünf Beschuldigte wurde Haftbefehl erlassen, darunter gegen die beiden früheren Klinikumsmitarbeiter. Zwei der Beschuldigten, die aus dem Kreis der Firmen stammen, an die absprachegemäß ohne Rechtsgrundlage Gelder des Klinikums bzw. dessen Tochter-GmbH geflossen sein sollen, sind gegen Auflage von der Haft verschont worden. Über die voraussichtliche Dauer der Ermittlungen lassen sich keine Prognosen treffen.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Bevor ich dem nächsten Fragesteller das Wort erteile, begrüße ich ganz herzlich Gäste aus dem Einstein-

Gymnasium Potsdam und Gäste aus Lenz. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir sind bei der **Frage 358** (Auswirkungen der Haushaltssperre), gestellt von der Abgeordneten Frau Osten. Bitte sehr!

Frau Osten (PDS):

Aufgrund des Landtagsbeschlusses zum Haushalt 2000 mit einer globalen Minderausgabe von rund 200 Millionen DM, über die wir heute bereits gesprochen haben, ergab sich die Verhütung der Haushaltssperre durch die Finanzministerin in Höhe von erst einmal 128 Millionen DM. Da uns die genauen Daten der Korrektur nicht vorliegen und das Parlament nicht weiß, was von dem eigenen Beschluss korrigiert werden musste, frage ich die Landesregierung: Welche Auswirkungen hat die Korrektur des Haushaltsplanes auf die bisher geplanten sozialen und kulturellen Leistungen des Landes gegenüber den Trägern vor Ort und bei ABM- und SAM-Finanzierungen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Staatssekretär Schirmer, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Schirmer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Osten, wir unternehmen seit jeher alle Anstrengungen, die Existenz leistungsfähiger Träger vor Ort nicht zu gefährden. Das ist uns bis zum jetzigen Zeitpunkt auch gelungen. Auch die Maßnahmen der Haushaltssperre haben auf die von Ihnen angesprochenen sozialen Leistungen für die geplanten Vorhaben bei ABM und SAM keine Auswirkungen, denn wir haben sie in unserem Einzeletat, also im MASGF, von der Sperre ausgenommen. Allerdings müssen bei der Kulturförderung nach jetzigem Stand die Ansätze zurückgeführt werden. Eine Größenordnung kann derzeit noch nicht genannt werden, da sich im Haushaltsvollzug noch Verschiebungen ergeben können.

Ich kann Ihnen aber jetzt schon sagen - das ist für unser Ressort natürlich wichtig -, dass die SAM-Förderung im Kulturbereich, wenn überhaupt, hiervon nur in geringem Maße betroffen sein wird.

Es führt kein Weg an der Notwendigkeit vorbei zu sparen. Davon sind alle Bereiche - auch wir - betroffen. Daran müssen sich alle beteiligen. Wir werden auch künftig um Augenmaß und Ausgewogenheit gerade bei den Trägern bemüht sein. Allerdings bitten wir auch um Verständnis und Hilfe, damit wir die verfügbaren Mittel möglichst effizient einsetzen können. - Danke schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. - Bitte sehr, Frau Osten!

Frau Osten (PDS):

Da Sie mir genannt haben, wo diese Kürzungen nicht stattfinden,

und nicht genannt haben, wo sie stattfinden, möchte ich einfach noch einmal um die Beantwortung der Frage bitten.

Staatssekretär Schirmer:

Sie haben gezielt die sozialen Leistungen sowie SAM und ABM angesprochen. Dazu habe ich eine klare Position bezogen. Wir werden diese nicht kürzen. Wir haben uns sehr intelligent bemüht, gerade die sensiblen Bereiche wie Träger, die durch Reduzierung gleich in Gefahr geraten, auszunehmen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Die Worte hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube!)

In diesem Punkt, denke ich, sollten Sie mir abnehmen.

(Zuruf von der CDU: Sie haben keinen Glauben!)

dass wir uns gezielt Mühe geben, die sensiblen Bereiche nicht mit einer Haushaltssperre zu tangieren. Deswegen können Sie als Antwort auf die gestellten Fragen von mir mitnehmen, dass wir dort keine Einschränkungen vornehmen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Schönen Dank. - Wir sind damit bei der **Frage 359** (Mietrechtsreform), gestellt vom Abgeordneten Dellmann.

Dellmann (SPD):

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf für eine Reform des Mietrechts vorgelegt. Dieses Gesetz sieht eine Vereinfachung des bisherigen Mietrechts vor, das darüber hinaus eine übersichtlichere Gestaltung erhält. Die Landesregierung konnte in Kooperation mit anderen Bundesländern einige sinnvolle Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Referentenentwurf durchsetzen.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wir beurteilt die Landesregierung den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung bzw. welche Änderungen wären aus Ihrer Sicht wünschenswert?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer, Sie haben erneut das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dellmann, die Landesregierung begrüßt den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf zur Mietrechtsreform.

Der Entwurf erfüllt die seit Jahrzehnten bestehende Forderung, das private Mietrecht übersichtlicher und verständlicher zu machen und im Bürgerlichen Gesetzbuch zusammenzufassen. Er orientiert sich an den Vorschlägen einer in der letzten Legislaturperiode des Bundestages eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform des Mietrechts. Inhaltlich sollte durch eine Mietrechtsreform der Ausgleich zwischen den Interessen von Mietern und Vermietern gewahrt bleiben. Das ist gelungen.

Hierbei hat auch die Landesregierung - wie Sie sagten - mitgewirkt. So konnte erreicht werden, dass Vermieter auch weiterhin Modernisierungskosten in Höhe von 11 % auf die Miete umlegen können. Der Referentenentwurf des Bundes sah lediglich 9 % vor, was von den entsprechenden Wohnungsverbänden abgelehnt wurde.

Eine Senkung der Modernisierungumlage wäre das falsche Signal gewesen. Investitionen in den Mietwohnungsbestand müssen wegen des weiterhin hohen Instandsetzungsbedarfs im Osten attraktiv bleiben.

Eine Änderung des Regierungsentwurfs wäre nach Auffassung der Landesregierung z. B. in folgenden Punkten wünschenswert:

1. Auch vereinbarte Mietspiegel und Mietspiegel, die nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und von der Gemeinde anerkannt sind, sollten die rechtliche Qualität von qualifizierten Mietspiegeln haben.
2. Ein außerordentliches fristloses Kündigungsrecht für die Mietvertragsparteien sollte es nur geben, wenn ein Vertragspartei den Hausfrieden nachhaltig schuldhaft stört.
3. Das Verbot der so genannten Verwertungskündigung für Altverträge in den neuen Ländern sollte gelockert werden.

Der strukturell bedingte Leerstand von Wohngebäuden im Osten hat teilweise einen so starken Umfang angenommen, dass der soziale Frieden in Quartieren oder sogar in ganzen Stadtteilen gefährdet ist. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung ohne Abriss ist nicht gewährleistet. Der Abriss von Wohngebäuden ist jedoch nicht möglich, wenn diese zwar überwiegend leer stehen, jedoch noch einzelne Wohnungen von Mietern bewohnt werden, welche nicht freiwillig ausziehen wollen.

Nach dem Einigungsvertrag ist eine Kündigung des Vermieters zur angemessenen wirtschaftlichen Verwertung des Wohngebäudes bei Altverträgen nicht zulässig. Es ist jedoch notwendig, dieses Verbot aus den oben genannten Gründen zu lockern. Eine Verwertungskündigung sollte allerdings nur dann möglich sein, wenn es sich um ein Wohngebäude mit mehr als drei Wohnungen handelt, das Wohngebäude überwiegend leer steht und nach einer von der Gemeinde beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planung gemäß § 1 Abs. 5 Seite 2 Nr. 10 des Baugesetzbuches teilweise oder vollständig beseitigt werden soll und letztlich der Vermieter dem Mieter Ersatzwohnraum nachweist und die angemessenen Umzugskosten erstattet.

Die Landesregierung wird sich bemühen, in den Ausschüssen des Bundesrates die vorgenannten Verbesserungen zu erreichen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch; womit wir bei der **Frage 360** (Markterschließungsrichtlinie) sind, die Herr Dr. Ehler formuliert.

Dr. Ehler (CDU):

Presseberichten war zu entnehmen, dass bislang noch keine

Zustimmung der EU-Kommission zur neuen Förderrichtlinie für Markterschließung vorliegt. Durch diese Situation sind viele Projekte von Unternehmen in Brandenburg infrage gestellt.

Ich frage die Landesregierung: Für welchen Zeitpunkt erwartet die Landesregierung die Zustimmung der EU-Kommission für die neue Markterschließungsrichtlinie?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Fünß, Sie haben erneut das Wort.

Minister für Wirtschaft Dr. Fünß:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Ehler, nachdem auf Arbeitsebene die Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrahmen für kleine und mittlere Unternehmen geklärt worden war, wurde die Richtlinie mit Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 08.08.2000 notifiziert. Die EU-Kommission entscheidet nun binnen zwei Monaten über die Vereinbarkeit des neuen Richtlinienentwurfs mit Artikel 87 EG-Vertrag.

Trifft die EU-Kommission binnen dieser Frist keine Entscheidung, gilt die Richtlinie nach Ablauf der Frist als mit dem Gemeinsamen Markt vereinbart.

Nach uns vorliegenden Informationen können wir davon ausgehen, dass mit einer Entscheidung und Zustimmung der Kommission bis spätestens Mitte Oktober 2000 gerechnet werden kann. Es ist dadurch kein einziges Projekt gefährdet.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Es gibt noch Klärungsbedarf, Herr Minister, Herr Christoffers, bitte!

Christoffers (PDS):

Herr Minister, die bisher nicht vorliegende Zustimmung zur Markterschließungsrichtlinie ist ja nur ein Teil. Meine Frage lautet: Könnten Sie dem Parlament Auskunft geben, zu welchem Zeitpunkt Sie eine Bestätigung des operationellen Programms des Landes Brandenburg in Brüssel erwarten?

Minister Dr. Fünß:

Ich habe das dem Wirtschaftsausschuss in der letzten Woche ja schon gesagt. Ich gehe davon aus, dass auch die anderen ausstehenden Zustimmungen der Kommission bis Mitte/Ende Oktober vorliegen.

Präsident Dr. Knoblich:

Schönen Dank. - Damit sind wir bei der **Frage 383** (Niedrigere Schülerzahlen infolge geburtenschwacher Jahrgänge), die vorgezogen worden ist. Bitte, Frau Wolff, formulieren Sie die Frage!

Frau Wolff (PDS):

Die Gesamtschule in Storkow wurde seit Beginn der vergangenen Woche bestreikt. Die Schüler protestierten mit ihrer Aktion gegen die Auflösung der 11. Klassenstufe. Die Schließung oder

besser die Nichteröffnung der 11. Klasse war am ersten Schultag durch die untere Schulbehörde verfügt worden, weil statt der vorgeschriebenen Mindestzahl von 40 Schülerinnen und Schülern nur 39 den Unterricht angetreten hatten. Mit Konstellationen wie in Storkow werden die zuständigen Behörden in den kommenden Jahren aufgrund der geburtenschwachen Jahrgänge häufiger zu tun haben.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit, angesichts der geburtenschwachen Jahrgänge die Mindestschülerzahl pro Klassenstufe in der 11. Klasse der Storkower Gesamtschule und darüber hinaus grundsätzlich herabzusetzen?

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte, Herr Staatssekretär!

Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Szymanski:

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Wolff, gestatten Sie mir vorher einige kurze Bemerkungen zur aktuellen Situation des gestrigen Abends.

Das Staatliche Schulamt hat eine politische Entscheidung unseres Hauses mitgetragen, die Jahrgangsstufe 11 in Storkow zu errichten. Sie wissen, dass es in den letzten Tagen zu Streikaktionen in der Schule gekommen war. Wir haben verpflichtungsgemäß die Eltern noch einmal beraten und über die Konsequenzen der Einrichtung einer kleinen gymnasialen Oberstufe informiert. Das ist gestern erfolgt. Es hat danach ein Gespräch mit dem Schulträger, mit Schülervertretern, mit Elternvertretern und der Schulkonferenz zum weiteren Vorgehen gegeben.

Dabei ist eine Erklärung unterzeichnet worden, in der das rechtliche Handeln bisher, also die Entscheidung vom 04.09.2000, nicht beanstandet wird. Dies wird auch von unserer Seite her nach Prüfung so eingeschätzt. Es ist darüber hinaus deutlich gemacht worden, dass es Wahlmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler einer kleinen 11. Jahrgangsstufe geben muss.

Wir haben auch darüber gesprochen, dass - wie bisher - der Grundsatz, 50 Schülerinnen und Schüler sollten bei der Einrichtung einer 11. Jahrgangsstufe vorhanden sein, notwendig ist, um ein ausreichendes Wahlangebot zu sichern und den Intentionen der Kultusministerkonferenz zu entsprechen. Das bisherige Verfahren sagt, dass wir an gefährdeten Standorten für ein Jahr Ausnahmeschulen definieren können. Das haben wir bisher auch gemacht. In diesem Schuljahr waren es acht. Die Zahl 40 ist dann auch zu erbringen. Es liegen jetzt 41 Anmeldungen vor. Wir haben geprüft, zumindest 40 werden die Einsatzbedingungen bzw. -anforderungen erfüllen. Deswegen ist diese Voraussetzung auch gegeben.

Ich möchte daran erinnern, dass wir natürlich hier vor einem Zielkonflikt stehen, a) vor dem Rückgang der Schülerzahlen, b) den Schülerinnen und Schülern ausreichende Wahlmöglichkeiten geben zu können. Die Erfahrung lehrt uns, dass nach Beginn des Schuljahres weitere Schülerinnen und Schüler den Jahrgang 11 aus verschiedenen Gründen verlassen, weil sie Lehrstellen bekommen, weil sie vielleicht nicht die Leistungen bringen, weil sie umziehen. Dies ist natürlich dann ein Problem,

denn Kursentscheidungen in der Jahrgangsstufe 12 und 13 müssten entsprechend fortgeführt und weiterentwickelt werden. Deswegen werden wir sicherlich in der Auswertung - sie hat zu diesem Vorgang auch begonnen - noch einmal zu thematisieren haben, welche Möglichkeiten wir dort sehen.

Aus meiner jetzigen Sicht muss ich sagen, dass eine Ausnahme der Ausnahme, also unter 40, aus Qualitätsaspekten hieraus nicht anzustreben ist. Wir werden aber im Verfahren die Entscheidungsgrundlage verbessern. Deswegen haben wir in dieser Erklärung formuliert, dass es protokolliert und nachweisbar eine Information und Beratung der Schüler und der Eltern über die Konsequenzen der Einrichtung einer kleinen Stufe geben muss, dass ein Zweitwunsch angegeben werden muss und dass wir die Entscheidung nicht am ersten Schultag treffen, sondern in der Vorbereitungswoche.

Präsident Dr. Knoblich:

Schönen Dank. Frau Hartfelder hat Gelegenheit, ihre Frage zu stellen.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Staatssekretär, es wird ja nicht die letzte Entscheidung in dieser Richtung sein, die so oder so fallen muss. Welche Bedeutung hat die gestrige Entscheidung für zukünftige Entscheidungen nach Meinung des Ministeriums?

Staatssekretär Szymanski:

Nach meiner Einschätzung ist die Zahl 40 erreicht worden. Wir werden für jedes Jahr in der Verwaltungsvorschrift Unterrichtsorganisation die entsprechend gefährdeten Standorte zu definieren haben. Es ist wichtig, dass Schulträger - das ist auch deutlich geworden in diesem Prozess - natürlich auch ihrer Rolle und Verantwortung gerecht werden, in einer Schulentwicklungsplanung unter Berücksichtigung des Schülerrückganges Perspektiven oder Konsequenzen für den Standort darzustellen. Aus meiner Sicht wird es, wenn die Entscheidungsgrundlage wie beschrieben verbessert wird - sicherlich werden wir da noch einige Festlegungen treffen - keine Auswirkungen auf weitere Vorfälle haben.

Präsident Dr. Knoblich:

Schönen Dank. - Wir sind damit bei der **Frage 362** (Entwicklungsstand der Außenstelle Wittenberge der BTU Cottbus). Frau Konzack hat Gelegenheit, die Frage zu formulieren.

Frau Konzack (SPD):

Die Außenstelle Wittenberge der BTU Cottbus wurde 1996 gegründet, um durch Forschungsk Kooperationen den regionalen Mittelstand zu stärken und den Strukturwandel der Prignitz voranzutreiben. Die mangelnde Finanzkraft ortsansässiger Betriebe ließ jedoch viele gemeinsame Projekte scheitern, was dazu führte, dass die gewünschte Eigenfinanzierung der Außenstelle bisher nicht erreicht wurde. Landesregierung und Universität beschlossen deshalb am 4. Mai dieses Jahres, die Förderung weitere fünf Jahre fortzusetzen und innerhalb dieses Zeitraums zu erreichen, dass sich die Außenstelle durch Projekt-einnahmen wirklich selbst finanziert.

Ich frage die Landesregierung, welche Schritte sie zu unternehmen beabsichtigt, um dieses Ziel zu erreichen.

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an Minister Hackel. Bitte sehr!

**Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Dr. Hackel:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Konzack, an dem von Ihnen genannten Datum, dem 4. Mai 2000, wurde kein Beschluss zur weiteren Förderung der Außenstelle in Wittenberge für weitere fünf Jahre gefasst. Vielmehr hat an diesem Tage ein ressortübergreifendes Gespräch zwischen verschiedenen Ministerien stattgefunden - Wirtschaftsministerium, Umweltministerium, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen sowie Vertretern meines Hauses mit Vertretern der Technischen Universität Cottbus.

Ziel des Gesprächs war es, auf der Basis der von der Hochschule vorgelegten Konzeption für die Entwicklung der Außenstelle für Forschungs- und Technologietransfer der Technischen Universität Cottbus in Wittenberge zu einem Unterstützungskonzept zu kommen, Möglichkeiten auszuloten, wie die beteiligten Ressorts dabei entsprechende finanzielle Mittel aus ihren Förderprogrammen zur Verfügung stellen können, und entsprechende Möglichkeiten zu besprechen.

Die nachfolgende Prüfung in den einzelnen Ressorts hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der Projektfördermöglichkeiten und unter Berücksichtigung der Vorschriften der Förderrichtlinien sowie bei Abschätzung der regionalen Entwicklungspotenziale verbindliche Zusagen zur weiteren Förderung nicht abgegeben werden können. Das Kabinett wurde am 29. August 2000 davon unterrichtet. In meiner Anwesenheit hat das für mein Haus der Staatssekretär übernommen. Es wurde in Würdigung der Ergebnisse der Ressortprüfungen der Technischen Universität Cottbus leider mitgeteilt, dass zur Finanzierung notwendige Mittel in dieser Form nicht zur Verfügung gestellt werden können. Eine Schließung der Außenstelle Wittenberge wird daher nicht zu umgehen sein. Die entsprechende Benachrichtigung der Hochschule durch das Wissenschaftsministerium wird verbunden mit der Bitte, im Bereich des Forschungs- und Technologietransfers auch künftig das in den Kräften der Hochschule Stehende zu tun, um den wirtschaftlichen Strukturwandel der Prignitz zu unterstützen.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Konzack, bitte!

Frau Konzack (SPD):

Herr Präsident, durch die letzten Sätze von Minister Hackel hat sich meine Frage erledigt.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Trunschke hat noch Klärungsbedarf. Bitte!

Dr. Trunschke (PDS):

Herr Minister, sehen Sie über die jetzt von Ihnen angekündigte

Schließung der Außenstelle Wittenberge hinaus noch weitere Teile von Hochschulen und Außenstellen, die die BTU auch noch hat, oder ganze Hochschulen in der Diskussion, sodass da tatsächlich auch ein Abbruch in der Wissenschaftslandschaft Brandenburgs passieren wird?

Minister Dr. Hackel:

Nein, Sie können nicht davon ausgehen, dass das, was in Wittenberge notwendig ist, sich auf andere Außenstellen oder gar auf Standorte von Hochschulen bezieht.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Zur Formulierung der **Frage 363** (Ablehnende Äußerungen des Bundeskanzlers Gerhard Schröder zu dem von den Vertriebenenverbänden geplanten Zentrum gegen Vertreibungen in Berlin) hat der Abgeordnete Claus Gelegenheit.

Claus (DVU):

Der Bund der Vertriebenen beabsichtigt die Einrichtung eines Zentrums gegen Vertreibungen in der Rechtsform einer Stiftung in Berlin. Bundeskanzler Gerhard Schröder steht diesem Vorhaben ablehnend gegenüber und legte dieser ablehnenden Haltung in seiner Rede zum 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Charta der deutschen Heimatvertriebenen unter anderem einen Heimatbegriff zugrunde, indem er Heimat als „das Zuhause, von dem die Menschen auf die Welt blicken“, definierte.

Ich frage die Landesregierung: Wird sich das Land Brandenburg - ähnlich wie andere Bundesländer, z. B. Baden-Württemberg - finanziell am Aufbau des Stiftungsvermögens der geplanten Stiftung zur Errichtung des Zentrums gegen Vertreibungen der Vertriebenenverbände Berlin beteiligen?

Präsident Dr. Knoblich:

Zur Beantwortung der Frage erteile ich erneut dem Staatssekretär Schirmer das Wort.

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Schirmer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Brandenburg wird sich, wie viele andere Bundesländer auch, nicht am geplanten Aufbau eines Zentrums gegen Vertreibungen der Vertriebenenverbände in Berlin beteiligen. Wir sehen keinen Sinn in einem zentral angesiedelten Zentrum. Vielmehr meinen wir, es entspricht mehr dem Anliegen der vor 50 Jahren verfassten Charta der Heimatvertriebenen, das Erinnern und Gedenken und die kulturellen Traditionen dort zu bewahren, wo die Heimatvertriebenen und ihre Nachkommen leben, in den Regionen unseres Landes und auch in den ehemals deutschen Gebieten der ost-europäischen Staaten.

Hier sollten wir aktiv bleiben und aktiver werden, um europäische Kultur zu erhalten und Europa in Menschlichkeit und Gerechtigkeit zu vereinen. Das stellt die notwendigen Aktivitäten der Vertriebenenverbände zur Pflege des kulturellen Erbes nicht infrage. Sie leisten mit ihren Institutionen und auch mit Unterstützung des Bundes und der Länder, auch Brandenburgs, auf

regionaler Ebene eine weltweit wichtige Arbeit für Verständigung und Aussöhnung.

Erinnern, Gedenken und Bewahren von Traditionen ist keine Frage des Geldes oder von Zentren, in denen dies geschieht, zumal es in den Ländern dafür passable Einrichtungen gibt. Bedeutsamer für den europäischen Einigungsprozess sind Werte wie Toleranz, Solidarität, gute Nachbarschaft. Darauf sollten wir uns konzentrieren und europäische Kultur, auch deutsches Kulturgut dort fördern, wo es seit Jahrhunderten zu Hause ist, auch in Ostpreußen, in Schlesien und in Hinterpommern. Ich meine, das ist der Vergangenheitsbewältigung und dem europäischen Einigungsprozess dienlicher als ein Zentrum in Berlin. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte sehr, Herr Claus!

Claus (DVU):

Meine Frage ist: Mit welchen konkreten Objekten oder finanziellen Mitteln unterstützt die Landesregierung die Heimatvertriebenen in Brandenburg?

Staatssekretär Schirmer:

Wir unterstützen die Heimatvertriebenen in Brandenburg mit einem fünfstelligen Geldbetrag. Das wird auch weiterhin der Fall sein. Aber mit einer Symbolik in der Art, wie Sie sie anregen, können wir uns nicht identifizieren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 364** (Green Card), gestellt vom Abgeordneten Uwe Bartsch. Bitte sehr!

Bartsch (CDU):

Presseberichten war zu entnehmen, dass die Einführung der Green Card für ausländische Computerspezialisten in Brandenburg auf eine geringe Resonanz stieß. So sollen nach Aussage eines Sprechers des Landesarbeitsamtes Berlin-Brandenburg in Brandenburg bis Mitte August nur drei Genehmigungen erteilt worden sein.

Ich frage die Landesregierung: Worauf führt die Landesregierung die geringe Nachfrage nach zusätzlichen Computerspezialisten im Land Brandenburg zurück?

Präsident Dr. Knoblich:

Damit beide Fragen gemeinsam beantwortet werden können, erhält der Abgeordnete Dr. Trunschke das Wort, um die **Frage 365** (Green Card in Brandenburg) zu formulieren.

Dr. Trunschke (PDS):

Herr Präsident! Meine Frage geht in dieselbe Richtung. Ich möchte die Frage daher nicht wiederholen.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Das Wort erhält der Wirtschaftsminister.

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Herren Kollegen! Im Jahr 2000 sollte die Möglichkeit bestehen, 10 000 Computerspezialisten in Deutschland aufzunehmen und im Jahr 2001 noch einmal 10 000. Der aktuelle Bedarf wird auf etwa 75 000 in Deutschland beziffert. Mit Stand von gestern haben 1 581 IT-Spezialisten aus der ganzen Welt von diesem Angebot Gebrauch gemacht, davon 305 aus Deutschland und 1 276 aus dem Ausland. „305 aus Deutschland“ heißt Ausländer, die in Deutschland studiert haben und hier bereits einen Aufenthalt haben. Aus Brandenburg waren es nach dem Stand von gestern sieben; sechs in Potsdam, einer in Neuruppin - sechs Männer, eine Frau. Das ist der aktuelle Stand.

Man kann darüber spekulieren, warum das so ist. Die „Berliner Zeitung“ spricht in ihrer neuesten Internet-Veröffentlichung von einem Ost-West-Gefälle. Das Arbeitsamt spricht von einem Nord-Süd-Gefälle. Sie sehen also: Große Begriffe machen die Runde für kleine Zahlen.

Man kann darüber spekulieren, ob die Tatsache, dass 433 solche Erlaubnisse aus Bayern, 344 aus Nordrhein-Westfalen und 256 aus Baden-Württemberg stammen, mit der Wirtschaftsstruktur dieser Länder und mit der Struktur im Bereich Information und Kommunikation zusammenhängt. Man kann darüber spekulieren, ob es damit zusammenhängt, dass wir im Wesentlichen kleine Unternehmen haben, während dort große IT-Unternehmen angesiedelt sind und kleine Unternehmen nicht ganz so einfach die 100 000 DM im Jahr bezahlen können, die in der entsprechenden Richtlinie als Grenze genannt sind. Man muss ja einen Arbeitsvertrag mit mindestens 100 000 DM Jahresgehalt vorlegen können. Im Einzelnen lässt sich das nicht sagen.

Ich meine aber, es gibt zwei Dinge, die man einfach festhalten muss: Die Green-Card-Initiative der Bundesregierung hat eine ganz notwendige und wichtige Diskussion in Deutschland angestoßen. Sie hat aber gleichzeitig auch deutlich gemacht - und das müssen wir realistisch einschätzen -, dass Deutschland nicht so attraktiv für Computerspezialisten aus aller Welt ist, wie wir uns das bisher eingebildet haben. Das ist auch eine Erkenntnis. Das hängt auch mit der aktuellen Debatte über Toleranz und Offenheit zusammen. Das hängt auch damit zusammen, dass wir lernen müssen, offen, gastfreundlich und dienstleistungsorientiert zu sein, bevor diese Leute zu uns kommen. An der Technologie, an den guten Ideen kann es nicht liegen.

Deshalb meine Konsequenz: Wir sollten uns nicht darauf verlassen, dass die Green-Card-Offensive unser Problem löst. Wir müssen es schon selber in die Hand nehmen und entsprechende Ausbildungs- und Weiterbildungsstrukturen anbieten, damit wir den Anschluss nicht verlieren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Trunschke, bitte!

Dr. Trunschke (PDS):

Herr Minister, zwei Nachfragen. Erstens: Wie schätzen Sie die konkrete Ausgestaltung der Green-Card-Initiative ein, also welche Verbesserungsmöglichkeiten sehen Sie?

Zweitens: Sie sagten, wir sollten es in die eigene Hand nehmen. Was wird denn die Landesregierung ganz konkret unternehmen, um die Ausbildungskapazitäten im Land, insbesondere an den Hochschulen, im IT-Bereich auszuweiten?

Minister Dr. Fürniß:

Beginnen wir mit dem Zweiten: Wir haben noch nie so viele Nachfragen nach Studienplätzen im Bereich Informatik und Wirtschaftsinformatik gehabt. Allein die BTU Cottbus hat die Zahl ihrer Erstimmatrikulationen auf über tausend für das neue Wintersemester erweitert. Wir bieten also schon etwas an. Die Nachfrage ist beachtlich. In den Fachhochschulen tut sich ebenfalls etwas. Auch dort werden die entsprechenden Kapazitäten erweitert.

Aber entscheidend ist der Bereich der Weiterqualifikation, der Nachqualifikation. Dort haben wir noch nicht den Fortschritt, den wir brauchen. In der Erstausbildung wird es eine ganze Studiengeneration lang dauern, bis wir den Anschluss haben, also mindestens vier bis fünf Jahre. Deshalb müssen wir im Bereich der Weiterqualifikation zusätzliche Ansätze schaffen. Erste Gespräche haben dazu stattgefunden. Es gibt Initiativen unter der Überschrift „Edunet“, wo wir in Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsunternehmen und Fachhochschulen versuchen, ein entsprechendes Netz anzubieten.

Meine persönliche Einschätzung ist: Dorthin, wo gute Unternehmen, interessante Ideen und interessante Strukturen vorhanden sind, gehen die jungen Leute. Sie suchen nicht unbedingt nur das große Gehalt, sondern sie suchen das Umfeld, in dem sie sich weiterentwickeln können und Chancen haben, etwas aus eigener Kraft zu entwickeln, wo auch Ausgründungen aus Unternehmen möglich sind, wo eine unternehmerische Atmosphäre herrscht, um das zu verwirklichen. Diesem Aspekt müssen wir besondere Aufmerksamkeit widmen.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Hesselbarth, bitte!

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Minister Fürniß, Sie sprachen an, dass die vielen kleinen Firmen im Land Brandenburg die besagten 100 000 DM jährlich nicht zahlen können. Meine Frage: War das nicht vorher klar?

Minister Dr. Fürniß:

Sie dürfen mich das eigentlich nicht fragen. Ich habe die Linie nicht festgelegt. Aber ich muss fairerweise auch sagen: Im IT-Bereich ist das eine Größenordnung, die auf dem Markt in vielen Bereichen gezahlt wird.

Ich meine, wir hätten bessere Möglichkeiten gehabt, wenn wir im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen die Grenze

bei etwa 75 000 DM und nicht bei 100 000 DM Jahresgehalt gezogen hätten. Darüber kann man spekulieren, ich weiß es nicht. Ich glaube auch nicht, dass das Gehalt die entscheidende Frage ist. Ich will es noch einmal sagen: Ich glaube, das Entscheidende ist ein interessantes Umfeld, ein interessantes Angebot in den Unternehmen. Deshalb müssen wir Startups, Existenzgründer fördern und neue Strukturen entwickeln. Und - ich wiederhole mich gerne - das Entscheidende ist ein gastfreundliches, weltoffenes Umfeld, in dem sich diese Leute wohl fühlen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich. - Bevor ich den Tagesordnungspunkt 1 schließe, heiße ich neue Gäste willkommen. Es sind Langzeitarbeitslose von TERTIA aus Ludwigsfelde. Herzlich willkommen im Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Wir sind am Ende der Fragestunde und ich schließe den Tagesordnungspunkt 2, um den **Tagesordnungspunkt 3** aufzurufen:

Aktuelle Stunde

Thema:

Vorausschauende Energiepolitik im Land Brandenburg unter Einbeziehung der Braunkohlevorkommen und regenerativen Energien unter dem Gesichtspunkt der nachhaltigen Landesentwicklung

Antrag
der Fraktion der SPD

Das Wort geht als Erstes an den Vertreter der beantragenden Fraktion. Herr Dr. Woidke, bitte!

Dr. Woidke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle können uns noch gut an die Situation in der Lausitz in den 80er Jahren erinnern. Diese Zeit war gekennzeichnet durch einen großflächigen Raubbau an Kohle, Natur und Heimat. Großflächige ökologische Schäden, nicht abschätzbare Umwelt Risiken und eine Vielzahl ungelöster sozialer Probleme wurden damals in Kauf genommen. Im Zentrum der berechtigten Proteste der Bevölkerung im Jahr 1989 stand weiterhin eine nur mangelhaft gegebene Transparenz bergbaulicher Entscheidungsprozesse.

Es vergingen allerdings nur wenige Jahre, um ein neues Problem, die Arbeitslosigkeit, auf die Tagesordnung dieser Region zu setzen. Von der Bundespolitik - im Gegensatz zum Steinkohlenbergbau an Rhein und Ruhr - weitgehend unbeachtet, vollzog sich im Lausitzer Braunkohlerevier ein dramatischer Arbeitsplatzabbau, von dem sich die Region mangels neuer Erwerbsalternativen bis heute nicht erholen konnte. Die Förderung von Rohbraunkohle fiel in dieser Zeit auf circa ein Drittel und von den elf aktiven Tagebauen in Brandenburg im Jahr 1989 sind heute noch drei in Betrieb. Die Veredlung der Braunkohle ist in dieser Zeit faktisch zum Erliegen gekommen.

In den vergangenen zehn Jahren wurde allerdings auch sehr viel investiert. So sind Milliardenbeträge in den Braunkohlenbergbau, die Energiewirtschaft, den Sanierungsbergbau, die Gestaltung von Bergbaufolgelandschaften und die Beseitigung ökologischer Altlasten geflossen. Diese Investitionen haben dazu gedient, eine Region wieder herzustellen, die von der DDR-Regierung zu einem langsamen Tod verurteilt war.

Diese Investitionen haben aber auch geholfen, die verbliebenen circa 20 000 Arbeitsplätze in Bergbau und Energiewirtschaft zu sichern und zukunftsfähig zu machen. Nur so war es in der Lausitz überhaupt möglich, den völligen Zusammenbruch der Wirtschaftsstrukturen zu vermeiden und zumindest einen Teil der verbliebenen Arbeitsplätze zu sichern.

Die Kohle- und Energiewirtschaft in der Lausitz hat den Strukturwandel nicht verhindert, die Kohle- und Energiewirtschaft in der Lausitz ist nach wie vor eine grundlegende Voraussetzung für den Strukturwandel in dieser Region. Ja, die Lausitzer Braunkohle ist wettbewerbsfähig und sie ist es auch auf dem liberalisierten Strommarkt, und das alles übrigens auch ohne die bei anderen - übrigens auch bei den regenerativen - Energien üblichen Subventionen. Die Braunkohlen- und Energiewirtschaft in der Lausitz ist eigene Wertschöpfung in der Region mit allen direkten und indirekten Wirkungen.

So hatte beispielsweise die Lausitzer Braunkohle AG bis zum Juni 1999 einen Lieferantenumsatz von insgesamt ca. 3,2 Milliarden DM. Davon entfielen allein auf die Region Lausitz 2,3 Milliarden DM - 2,3 Milliarden DM an Aufträgen für Firmen in der Metallverarbeitung, in der Bauindustrie, im Elektrogewerbe, in der Holzverarbeitung und in Handelsunternehmen.

Die Zahlen bei der VEAG liegen in ähnlichen Größenordnungen und das bedeutet für die Lausitz Kaufkraft in den Städten, Steuereinnahmen von Städten und Gemeinden und Existenzsicherheit für eine Vielzahl mittelständischer Unternehmen.

Die letzten zehn Jahre waren aber auch durch eine Vielzahl von Konflikten, die sich aus dem aktiven Bergbau und seinen Auswirkungen ergeben, gekennzeichnet. Viele Spannungsfelder konnten vom Braunkohleausschuss des Landes Brandenburg, der von diesem Hohen Hause als Träger der Braunkohlen- und Sanierungsplanung bestimmt wurde, gelöst werden. Andere Konflikte, wie beispielsweise die Erhaltung des Ortes Horno, waren durch den Braunkohleausschuss nicht zu lösen und werden wohl auch weiterhin unabhängige Gerichte beschäftigen.

An dieser Stelle möchte ich die im Mahncamp am Hornoer Berg versammelten Bergleute grüßen und den Hornoern sagen: Dieses Mahncamp richtet sich nicht gegen die Menschen aus Horno. Demonstriert wird dort für die Zukunft der Lausitz und die Bergleute appellieren auch an den Brandenburger Landtag.

Wir müssen auch in Zukunft in der Politik klare Rahmenbedingungen für den Erhalt von Arbeit gerade in strukturschwachen Regionen schaffen. Der Brandenburger Landtag hat sich in der Vergangenheit klar zu seiner Verantwortung bekannt und ich bin sicher, dass er dies auch in Zukunft tun wird. Energie aus der Lausitz ist für Deutschland unverzichtbar und für Brandenburg lebensnotwendig. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Das Wort geht an den Abgeordneten Thiel. Er spricht für die PDS-Fraktion.

Thiel (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Thema der Aktuellen Stunde möchte ich mich auf vier Punkte beschränken.

Erstens: Eine ernsthafte Diskussion über eine vorausschauende Energiepolitik unter dem Gesichtspunkt nachhaltiger Landesentwicklung ist nur unter Beachtung europäischer und nationaler Rahmenbedingungen möglich. Diese änderten sich jedoch nach 1996, dem Jahr der Verabschiedung des derzeitigen Brandenburger Energiekonzepts, gravierend. Einerseits durch die 1997 eingeleitete Liberalisierung zu einem europäischen Energiemarkt, der nach erfolgten Fusionen zukünftig von einigen wenigen mächtigen Energiemonopolen auf vorwiegend atomar-fossiler Energieträgerbasis beherrscht sein wird, sowie andererseits durch wieder ansteigende Energiepreise geht es so weiter wie bisher. Zukunftssträchtige Kraft-Wärme-Kopplung und erneuerbare Energien dagegen unterliegen einem erbarmungslosen Preiskrieg und werden von den Strommärkten verdrängt, wenn staatliche Regulierung ausbleibt.

Schließlich deckt die Liberalisierung Überkapazitäten auf den nationalen Strommärkten auf und zwingt zu deren Abbau mit allen daraus folgenden Konsequenzen. Das trifft zukünftig, meine Damen und Herren, vor allem Standorte in den alten Bundesländern. Ich gebe Herrn Woidke Recht: Die VEAG hat in den letzten Jahren mehrere Milliarden DM in den Neubau bzw. die Rekonstruktion von Kraftwerken investiert, sodass zum Beispiel die Kraftwerke Schwarze Pumpe und Jänschwalde, wenn die Abschreibungsphase überstanden ist, gute Karten in dem sich verschärfenden Wettbewerb haben.

Gleichzeitig trugen nach 1990 die Beschäftigten der ostdeutschen Kohlen- und Energiewirtschaft die Hauptlast bei der Sanierung dieses Industriebereiches in Deutschland, was in der Folge zu einem Verlust von über 100 000 Arbeitsplätzen führte.

Zum anderen, meine Damen und Herren, hat die Europäische Kommission Ende 1997 einen Aktionsplan vorgeschlagen, mit dem entsprechend den Anforderungen und entsprechend der Klimakonvention die Energieeinsparung und besonders die Förderung erneuerbarer Energien auf ein deutlich höheres Niveau gehoben werden sollen. Bis zum Jahr 2010 wird ein Anteil erneuerbarer Energieträger in der EU von mindestens 12 % gefordert. Das Ausgangsniveau der einzelnen Mitgliedsstaaten ist dabei äußerst differenziert. Es weist in Österreich mittlerweile 30 % aus, während Industrienationen wie Deutschland bei gerade 2 % oder Großbritannien bei nur einem Prozent liegen.

Gemessen daran, dass die beitragswilligen Länder Osteuropas kaum erneuerbare Energieträger nutzen, fordert die Europäische Kommission besonders ihre wirtschaftsstarken Mitglieder auf, einen größeren nationalen Beitrag zum Erlangen des 12 %-Ziels zu leisten. Das seit April 2000 in der Bundesrepublik gültige Erneuerbare-Energien-Gesetz sowie die Übergangsregelung für Kraft-Wärme-Kopplung erhöhen nun den Handlungsdruck auf die Energiepolitik der Bundesländer West wie Ost.

Nicht zuletzt, meine Damen und Herren, gehört zu den sich gravierend ändernden Rahmenbedingungen für den deutschen Energiemarkt der beschlossene Atomkonsens. Dieser hat bei aller notwendigen Kritik wenigstens das Tor geöffnet für einen möglichen Ausstieg aus der Kernenergie.

Eine zweite Bemerkung: In der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskussion ist man sich weitgehend darüber einig, dass es mit der begrenzten Verfügbarkeit atomar-fossiler Energieträger und mit der begrenzten Aufnahmefähigkeit der Ökosphäre für Schadstoffe zwei existenzielle Barrieren für den herkömmlichen Energieeinsatz gibt. Wir müssen also deutlich vor dem absehbaren Ende der Verfügbarkeit jetzt bekannter herkömmlicher Energiequellen in Wahrnehmung unserer Verantwortung für die nachfolgenden Generationen eine Alternative herbeigeführt haben, die diese beiden existenziellen Grenzen nicht hat. Einige von der SPD-Fraktion werden sich an diese Worte erinnern. Sie wurden von Hermann Scheer während Ihrer Umweltkonferenz 1997 genannt.

Für die PDS in Brandenburg ist daher die Einleitung einer Energiewende hin zur zunehmenden Nutzung erneuerbarer Energien und zur Energieeinsparung die zentrale Aufgabenstellung für eine auf Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit gerichtete Entwicklung der Bundesrepublik und des Landes Brandenburg.

Wir unterstützen deshalb alle Maßnahmen in dieser Richtung und sehen dabei den Schwerpunkt in der Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe, vor allem auch auf der Basis nachwachsender Rohstoffe.

(Beifall bei der PDS)

Unverkennbar, meine Damen und Herren, ist in Brandenburg - bei aller notwendigen Kritik auch an der Politik der Landesregierung zum Beispiel bei der Umsetzung des REN-Programms - seit 1995 vor allem durch das unermüdliche Engagement zahlreicher lokaler und regionaler Akteure hinsichtlich der Nutzung erneuerbarer Energieträger und in Bezug auf Energiesparmaßnahmen einiges in Gang gekommen.

Ein hervorragendes Beispiel ist die Klimaschutzregion Elbe-Elster, die dazu in der vergangenen Zeit eine sehr interessante Konferenz durchgeführt hat, nicht zu vergessen die damit verbundenen mutigen, weil nicht risikolosen Existenzgründungen, der Erfindungs- und Ideenreichtum und die immer wieder mahnenden kritischen Wortmeldungen von Verbänden und Interessenvereinen. Ihnen muss die herrschende Landespolitik zukünftig bedeutend mehr Aufmerksamkeit als bisher schenken.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind also am Beginn eines notwendigen tief greifenden Umbruchs, vor allem in der Energiewirtschaft. Vor diesem Hintergrund befindet sich selbstverständlich die Lausitz als Brandenburger Kohlen- und Energieregion in einem Spannungsfeld zwischen Tradition und Moderne.

In dieser Übergangsphase - das ist meine Überzeugung - sind Braunkohlenförderung und -verstromung nicht nur notwendig für die weiterhin zuverlässige Energiebereitstellung, sondern derzeit unerlässliche Faktoren für Wertschöpfung und Beschäftigung in der Lausitzregion, auch wegen wenig erfolgreicher Strukturpolitik der Landesregierungen Brandenburgs und Sachsens in

den vergangenen zehn Jahren in der Lausitz. Aber seit 1998 ist der Markt für Strom in Deutschland offen. Die herrschende Politik – auch im Osten – entschied sich für Deregulierung, neoliberalen Wettbewerb und niedrige Preise und damit in Folge gegen den Schutz der ostdeutschen Braunkohle. Da half auch keine Braunkohlenschutzklausel im kritikwürdigen neuen Energiewirtschaftsgesetz dieser Bundesrepublik. Diese ist von der Praxis längst überholt.

Die Situation wird noch verschärft durch ein unsicheres gesetzliches Fundament der Braunkohlenplanung in Brandenburg, das auch Angriffspunkte für langwierige Gerichtsverhandlungen bietet, politisches Handeln verhindert und damit zur weiteren Verunsicherung der Menschen in der gebeutelten Lausitzregion beiträgt. Hier hat Regierungspolitik in den letzten Jahren versagt.

Unabhängig von unterschiedlichen Sichtweisen auf die Probleme im Jänschwalder Revier ist deshalb die rasche Herstellung von Sicherheit für alle Betroffenen dringend notwendig. Die Menschen in der Lausitz wollen wissen, woran sie sind. Dazu kommt, dass nicht zuletzt infolge der jüngsten Großfusionen westdeutscher Energiekonzerne, die zugleich Eigentümer der VEAG und anderer ostdeutscher Unternehmen dieser Branche sind, die Existenz eines auch von der PDS favorisierten eigenständigen ostdeutschen Energieunternehmens gefährdet ist. Hier stehen die Landesregierung und die Unternehmen für den Erhalt der Kohlenstandorte in Brandenburg in einer besonderen Verantwortung. Wir fordern Sie auf, dieser Verantwortung gerecht zu werden. – Schönen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Habermann, bitte!

Habermann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es macht sich von hier vorn natürlich immer sehr gut, von einem absoluten Versagen der Landespolitik zu sprechen, ohne auf Einzelheiten und Differenzierungen innerhalb einer Region wie der Lausitz einzugehen.

Wenn über die Energiepolitik im Land Brandenburg gesprochen wird, meinen viele – das habe ich auch heute wieder den Redebeiträgen entnommen – den Komplex der Braunkohlenverstromung in der Lausitz. Das ist zwar für unser Land existenziell, würde aber das Thema meiner Meinung nach unzulässig verkürzen.

Die Landesregierung besitzt ein – wenn auch schon etwas betagtes – Energiekonzept. Die in diesem Konzept enthaltenen Grundforderungen und Entwicklungstendenzen sind nach wie vor uneingeschränkt aktuell. Ich erinnere nur an die Ziele zur Energieeinsparung, der Nutzung regenerativer Energien, der Senkung von Umweltbelastungen und der Effektivitätserhöhung im Prozess der Braunkohlenverstromung.

Das angekündigte neue überarbeitete Handlungskonzept des Landes Brandenburg zur Umsetzung des Energiekonzeptes – es

soll ja wohl im nächsten Jahr dem Landtag vorgelegt werden – wird genau diese Ziele auch wieder enthalten. Und doch hat sich in der letzten Zeit in der Energiepolitik sehr viel verändert.

Auf der einen Seite sind die Anforderungen an eine akzeptable, nachhaltige Entwicklung zu erfüllen und auf der anderen Seite ist die Energiewirtschaft inzwischen voll dem freien Markt ausgesetzt. Da diese beiden Pole nicht ohne Widersprüche in Übereinstimmung zu bringen sind, wird es immer wieder zu einem Ausgleich der gesamtgesellschaftlichen Interessen kommen müssen.

Das beste Beispiel dafür ist – ich komme deswegen auch noch einmal darauf zurück – die Nutzung der Braunkohle in den Kraftwerken der Lausitz. Räumt man nämlich der Nachhaltigkeit den absoluten Vorrang ein, würde das praktisch heißen, dass Tagebaue geschlossen und Kraftwerke abgefahren werden müssen. Ich sprach aber ausdrücklich vom Ausgleich gesamtgesellschaftlicher Interessen. Dabei sind natürlich auch die Gesichtspunkte der Versorgungssicherheit, der Preisgünstigkeit und des Arbeitsmarktes in der Region mit zu berücksichtigen.

Ich äußere mich hier ausdrücklich nicht zu einem laufenden Gerichtsverfahren, sondern wiederhole meinen bereits seit Jahren bekannten Standpunkt, dass nach verantwortlicher Abwägung in den nächsten Jahrzehnten auf die Braunkohlenverstromung in der Lausitz nicht verzichtet werden kann. In diese Feststellung schließe ich ausdrücklich den Energiekomplex Jänschwalde ein.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich komme zum formulierten Thema zurück und stelle die Frage: Wie sieht vorausschauende Energiepolitik im Land Brandenburg aus? Da die Antwort sehr komplex sein müsste, lassen Sie mich nur wenige Gesichtspunkte herausgreifen.

Erstens Klimaschutzpolitik: Das Klimaschutzziel für 2005, welches in Rio formuliert worden ist, sah 25 % Senkung des CO₂-Ausstoßes vor. Dieses Ziel wird Deutschland nicht erreichen, zumindest nicht bis zum Jahre 2005. Ich halte es sogar langfristig für nicht realisierbar, wenn auch noch aus der Nutzung der Kernenergie ausgestiegen wird.

(Zuruf von der PDS: Quatsch!)

– Das ist kein Quatsch. – Wir liegen zurzeit bei 12,5 % dieses Zieles. Wenn Sie wissen, welche Mengen sich dahinter verbergen, dann möchte ich wissen, wie das zu realisieren ist, zumal die größte CO₂-Einsparung in den letzten Jahrzehnten eigentlich immer nur durch die Stilllegung von Produktionsstandorten im Osten erreicht worden ist.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS] – Zustimmunges Klopfen des Abgeordneten Dr. Ehler [CDU])

Trotzdem müssen wir als Land alle Möglichkeiten unterstützen, die zu einer Verbesserung der Energieproduktivität in der Industrie, bei der Gebäudeheizung – das ist besonders wichtig, denn etwa die Hälfte des deutschen Primärenergieverbrauchs entfällt heute auf die Wärmeerzeugung – und im Transport-

bereich beitragen. Das heißt also: Verbesserung der Energieproduktivität nicht nur in Form von Wirkungsgradsteigerungen der Kraftwerke und Senkung des Eigenverbrauchs der Kraftwerke, sondern Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in allen Bereichen von Handwerk, Gewerbe und Industrie. Das geht im weitesten Sinne bis zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, zur Verringerung von Stausituationen und zum Einsatz neuer Kraftstoffe, zum Beispiel von Wasserstoff.

Zweitens Erhöhung der regenerativen Energienutzung: Die im Brandenburger Energiekonzept fixierten Grundsätze einer nachhaltigen Energieversorgung - Stichworte: Schonung der natürlichen Ressourcen des Landes, globale Klimavorsorge - orientieren zwangsläufig auf eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien.

Brandenburg konzentriert sich dabei auf die Windkraftnutzung, die energetische Verwertung nachwachsender Rohstoffe, die Biogaserzeugung, die Nutzung der Erdwärme und zunehmend auch auf die Photovoltaik.

Obwohl ich ausdrücklich die Nutzung dieser Energiequellen befürworte, möchte ich davor warnen, ihre Bedeutung zu überschätzen. Ich verdeutliche das am Beispiel der Windkraftnutzung, die im Land am weitesten verbreitet ist. Derzeitig haben wir circa 400 MW Windkraftleistung installiert, die bis 2010 sogar auf circa 1 300 MW anwachsen wird. Da mit diesen Anlagen nur diskontinuierlich Strom erzeugt werden kann, decken die 400 MW Windkraftleistung heute nicht einmal ein Prozent des jährlichen Primärenergieverbrauchs des Landes.

Lassen Sie mich noch etwas bemerken: Eine der Daseinsvorsorge, das heißt der Versorgungssicherheit, verpflichtete Energiewirtschaft muss Kraftwerkskapazitäten in ähnlicher Höhe vorhalten, denn bei Windstille kann man ja schließlich nicht die Verbraucher abschalten.

(Beifall bei der CDU)

Ein großes Potenzial des Landes sehe ich im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe. Sowohl die Forstleute als auch die Energietiker würden sich beispielsweise über einen wesentlich höheren Anteil energetisch genutzter Holzhackschnitzel freuen, um nur einen Bereich der möglichen Einsatzstoffe zu erwähnen.

Fazit: Die Erhöhung der regenerativen Energienutzung ist ein nach wie vor gültiges und wichtiges Ziel für eine nachhaltige Energieversorgung. Potenziale sind in unserem Land noch genügend vorhanden.

Drittens Forschung und Entwicklung im Energiebereich: Jede neue Technologie, die zu einem sinkenden Energieverbrauch bei der Produktherstellung oder in unserem persönlichen Umfeld führt, ist für mich ein Beitrag zu einer nachhaltigen Energieversorgung.

(Beifall bei der CDU)

Forschung und Überleitung der Ergebnisse verdienen auch unter dem Aspekt der Entwicklung der Lausitz - Herr Thiel ist nicht umsonst darauf eingegangen - eine besondere Aufmerksamkeit. Das ist eine Aufgabe, der sich nicht nur das Energiereisourceninstitut Cottbus, die BTU oder die Fachhochschule Lausitz

annehmen müssen, sondern auch die Wissenschafts- und Wirtschaftspolitik des Landes Brandenburg.

Meine Damen und Herren! Ich habe nur drei Aspekte zum Stichwort nachhaltige Energiepolitik herausgegriffen. Man könnte noch über Vieles reden, wie zum Beispiel über die Globalität der Energiepolitik, die Exportabhängigkeit in der Energieversorgung - wir haben jetzt das beste Beispiel von der Erdölabhängigkeit und dem Preiskrieg auf diesem Gebiet -, die nationale Förderpolitik der Bundesrepublik und auch die heutige Steuerpolitik. Aber dazu wird es in der nächsten Zeit noch genügend Gelegenheit geben.

Die Energiepolitik der Landesregierung verdient unsere Unterstützung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Das Wort geht an den Abgeordneten Claus:

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Erzürmt und angstvoll schaut der Bürger auf die täglich steigenden Energiekosten und die daraus resultierenden Kostensteigerungen in allen anderen Lebensbereichen.

Die Landtagsfraktion der SPD, die über den energiepolitischen Kurs ihrer Genossen auf Bundesebene wohl gar nicht so erfreut sein dürfte, sieht sich veranlasst, für preisgünstige Energien Stellung zu beziehen. Wieder einmal! Denn schon dreimal befasste sich das Hohe Haus im letzten Jahr damit und speziell mit der Braunkohlenindustrie - an sich recht lobenswert.

Doch das Ergebnis sieht leider so aus, dass die dort verbliebenen Arbeitsplätze nie unsicherer waren als heute. Schuld daran sind die falschen Rahmenbedingungen, auf die wir als Fraktion der DVU in vielen Debatten hingewiesen hatten.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Konzack [SPD])

Ist es da nicht unredlich, unter Beibehaltung der falschen Rahmenbedingungen dem Bürger durch Aktuelle Stunden und die dazugehörigen Reden vorgaukeln zu wollen, sich für die Belange wirkungsvoll einzusetzen?

Selbstverständlich unterstützen wir als Fraktion der DVU jede Maßnahme, die dem Erhalt der brandenburgischen Braunkohlenindustrie dient. So findet auch dieses Thema der Aktuellen Stunde unsere volle Unterstützung. Wollen wir allerdings nicht nur bedrucktes Papier produzieren, dann müssen wir zum Kern vordringen. Aber bisher sehe ich den Mehrheitswillen einiger Fraktionen hierzu noch nicht. So werden wir uns auch in Zukunft im Parlament weiterhin mit dem Sorgenkind Braunkohlenindustrie und den damit zusammenhängenden sozialen Verwerfungen ergebnislos befassen. Man wird sich auch in Zukunft von Energieimporten abhängig machen, deren Preise andere Leute bestimmen, nicht das Land.

Anstatt für den Erhalt der Arbeitsplätze in der brandenburgischen Braunkohlenindustrie an einem Strang zu ziehen, wird

weiterhin das Gegenteil praktiziert werden. Was wir brauchen, ist endlich ein energiepolitisches Konzept, das den Erhalt der Braunkohlenindustrie in Brandenburg sichert und verbessert.

Noch einen Hinweis zur Begründung Ihres Antrages: Es ist zwar heutzutage üblich, bei jedem Antrag Energieeinsparung mit zu fordern, doch sollte man hierbei bedenken, dass gerade in Brandenburg dank dem beispiellosen Niedergang ganzer produktiver Industriezweige bis auf wenige Reste Energie in gigantischen Größenordnungen eingespart wurde. Sie, meine Damen und meine Herren, können auch nicht bestreiten, dass sich der private Stromverbrauch in den Haushalten entscheidend verringerte und auch weiter sinken wird. Wir benötigen dringend einen energiepolitischen Wechsel.

Die Landesregierung steht in der Pflicht, sich aktiv für den Erhalt der Braunkohlenindustrie einzusetzen und gleichzeitig den betroffenen Bürgern tatkräftig zu helfen. Das Schicksal der Gemeinde Homo ist hierbei ein sehr bekanntes Beispiel.

Neben den berechtigten Sorgen und Ängsten der Homoer Bürger um das, was ihnen noch geblieben ist, muss man allerdings auf die Gruppe hinweisen, die im Windschatten dieser Auseinandersetzungen die Ängste der Bürger nutzt, um dem Braunkohlenbergbau in Brandenburg einen tödlichen Stoß zu versetzen. Wollen Sie also wirklich Zeichen zur Unterstützung der Braunkohlenindustrie setzen, dann finden Sie endlich außerhalb der Gerichte eine großzügige Entschädigungsmöglichkeit für die Homoer Bürger!

(Zuruf der Abgeordneten Frau Konzack [SPD])

Das bietet diesen Menschen wieder eine Perspektive, schafft Rechtsfrieden für einen Weiterbetrieb des Braunkohlenabbaus und sichert damit den Erhalt der Arbeitsplätze.

Neben dieser Maßnahme muss auch der Bereich Forschung und Entwicklung noch stärker als bisher gefördert werden. Es ist auf Dauer nicht finanzierbar und dient auch nicht dem Erhalt der Arbeitsplätze, wenn Preise für stark subventionierte alternative Energien auf die Preise der herkömmlichen Energieerzeugung aufgeschlagen werden und damit letztlich doch wieder jeder Bürger zur Kasse gebeten wird. Forschung ist stattdessen der Schlüssel für die weitere Entwicklung und im Sinne des Umweltschutzes, damit alternative Energieträger mit niedrigeren Preisen als für konventionell erzeugte Energie entwickelt werden - und nicht umgekehrt. Forschung, meine Damen und Herren, schafft viele hoch qualifizierte Arbeitsplätze im Land Brandenburg. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Claus. - Das Wort geht noch einmal an die Fraktion der SPD. Frau Abgeordnete Gregor, bitte!

Frau Gregor (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr

Claus, das, was Sie gerade in den Raum gestellt haben, war so nebulös, dass ich überhaupt nichts damit anfangen kann.

(Beifall bei der SPD)

Sie sprachen vom Sorgenkind Braunkohle. Ein solches gibt es überhaupt nicht. Braunkohle ist wettbewerbsfähig

(Zuruf von der DVU)

und sie hat ihre Förderung stabilisiert. Ihre Verstromung ist sogar wieder im Steigen begriffen.

Sie haben von irgendwelchen Rahmenbedingungen gesprochen, von irgendeiner Gruppe, die einen tödlichen Stoß ausüben will, und von der Entschädigung Homoer Bürger. Sie tun den Homoern einfach Unrecht, wenn Sie behaupten, mit noch mehr Geld wären die Homoer zu kaufen. Es geht bei den Homoern wirklich um das Prinzip und nicht um mehr und mehr Geld.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Beim Thema der Aktuellen Stunde zur vorausschauenden Energiepolitik im Land Brandenburg mag man sich natürlich im ersten Moment im Zeitalter von Liberalisierung und Globalisierung fragen: Welche Möglichkeiten hat man überhaupt noch, Politik innerhalb eines Landes, unseres Landes Brandenburg, zu gestalten?

Seit März 1998 hat die Liberalisierung des deutschen Strommarktes zu einem Strompreisverfall insgesamt geführt. Der Kunde freut sich selbstverständlich. Es sind mindestens 13 % Strompreisrückgang zu verzeichnen. Auf Braunkohlenstrom bezogen beträgt dieser Rückgang sogar 17 %. Der Primärenergieeinsatz in Brandenburg ist gesunken, obwohl der Bedarf an Energie steigt. Das ist natürlich ein positives Ergebnis und hat einerseits etwas mit der Kombination von Information, Beratung und Marketing zu tun. Andererseits hat es auch damit zu tun, dass wir Rahmenbedingungen geschaffen haben, die die Sicherheit der Braunkohlenförderung und -verstromung gefördert haben. Die effiziente Energienutzung durchdringt immer mehr das Bewusstsein sowohl von öffentlichen Verwaltungen als auch von Unternehmen. Der Einsatz der Energieträger aus erneuerbaren Energien steigt stetig an.

Die Bedeutung der energiepolitischen Diskussion war in der letzten Zeit innerhalb der landespolitischen Debatte hinter die aktuellen Themen wie Arbeits- und Sozialpolitik und auch Hochtechnologieförderung zurückgetreten. Solange nämlich der Strom aus der Steckdose kommt, jederzeit verfügbar und kostengünstig, ist es natürlich weder medien- noch schlagzeilenträchtig, über Energiepolitik nachzudenken. Vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse wie Benzinpreisexposition, Anhalten des Vorschnitts im Tagebau Jänschwalde und Neuorientierung der ostdeutschen Stromwirtschaft aufgrund des Kartellbeschlusses hat dieses Thema natürlich wieder Aktualität und Brisanz bekommen. Erst vor dem Hintergrund dieser aktuellen Entwicklungen erschließt sich einem die Tragweite von energiepolitischen Entscheidungen; denn kaum ein anderer Teil unserer Gesellschaft ist von einer solchen Bedeutung und gleichzeitig auch die Grundlage für das Leben des Gesamtorganismus. Wir werden das am Dienstag nächster Woche erleben, wenn die Autobahnen zugestopft sind und die Sternfahrt nach Berlin stattfindet.

Ich muss natürlich sagen, wenn man an der Überzeugung der Wirksamkeit des Marktes auf der einen Seite und der Anforderungen an eine nachhaltige Energieentwicklung auf der anderen Seite festhält, weiß man: Zwischen diesen beiden Polen werden wir unsere Energiepolitik festschreiben müssen.

Diesem Prinzip verpflichtet hatten wir ja - Herr Habermann wies bereits darauf hin - unser Energiekonzept verabschiedet. Es war uns gelungen, auf drei gleichberechtigten Wegen den Streit zwischen Braunkohlenbefürwortern und Braunkohlengegnern zum Ausgleich zu bringen. Die Sicherung einer angemessenen Förderung und Verstromung der Braunkohle war die erste Säule, die Verfolgung einer effektiven Energienutzung die zweite und die Nutzung erneuerbarer Energieträger die dritte.

Wenn man zum Beispiel voraussetzt, dass ein Bürger im Laufe von 70 Lebensjahren ca. 1 300 Tonnen Rohstoffe verbraucht - darunter sind 145 Tonnen Braunkohle -, dann weiß man, dass sowohl die effiziente Nutzung als auch die sichere Versorgung unwahrscheinlich wichtig für jeden Einzelnen sind. Sicherung der Versorgung bedeutet vor allen Dingen auch die Gewährleistung eines entsprechenden Anteils von Importunabhängigkeit. Die in Brandenburg eingesetzten Primärenergieträger müssen nämlich immer noch zu 64 % eingeführt werden. Das bedeutet, dass für jeden Energieträger zwischen 10 und 30 DM je Megawattstunde Energieinhalt aufgebracht werden müssen. Das sind in Brandenburg 1,1 Milliarden DM, die an Vorlieferanten gezahlt werden und unserem eigenen Wirtschaftskreislauf nicht zur Verfügung stehen. Wir könnten damit natürlich die Nutzung von Braunkohle und vor allem die Nutzung nachwachsender Energieträger wie Holz und Raps weiter ausbauen und regionale Kreisläufe initiieren.

Ich glaube, nirgends kann man das Umsteuern in der Energiewirtschaft deutlicher sehen als in meinem Heimatwahlkreis, dem ehemaligen Senftenberger Revier. Auf den Bau einer Biodieselanlage mit einer Jahresproduktion von 100 000 Tonnen am Standort Schwarzheide sind wir natürlich sehr stolz; denn das ergibt für 42 Mitarbeiter eine Chance auf Beschäftigung und es erschließt die Möglichkeit, die Landwirte der Region in die Vorlieferung des Rohstoffs einzubeziehen.

Auf dem rekultivierten Tagebau in Klettwitz entstand der derzeit leistungsstärkste Windpark Europas. 38 Räder drehen sich dort und produzieren den Strom für 30 000 Haushalte. Das ist gleichzeitig ein Symbol für den Umbruch in der ganzen Region.

Alte Kraftwerke, die ehemals auf Braunkohlenbasis befeuert wurden, werden derzeit umgerüstet und in Zukunft aus Biomasse Strom und Wärme für die Kommunen erzeugen.

Ich denke, dass trotz dieser Beispiele insgesamt festgestellt werden muss: Braunkohle bleibt die Basis zur Entwicklung der Lausitz und Brandenburgs insgesamt, und ich denke, sie wird auch noch an Bedeutung gewinnen. Ich glaube, dass es aufgrund des Ausstiegs aus der Kernenergie und auch aufgrund des internationalen Preiskampfes und der Verteuerung auch von Erdgas in Zukunft eine weitere Chance für uns gibt.

Angesichts all dieser aktuellen Entwicklungen sollten wir unser Energiekonzept fortschreiben und es zu einem gemeinsamen Anliegen in diesem Haus machen. In diesem Sinne Glück auf!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Gregor. - Das Wort geht jetzt an die Landesregierung, Herr Wirtschaftsminister Dr. Fürniß, bitte sehr!

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Thiel, ich erinnere mich, dass wir miteinander in Jänschwalde waren. Sie haben gehört, was ich gesagt habe, und Sie haben gehört, was gesagt worden ist. Ich habe wirklich Probleme zu verstehen, dass Sie sich hier herstellen und sagen, die Landesregierung müsse sich ihrer Verantwortung für den Braunkohlenbergbau bewusst sein. Sie haben doch damals ebenso wie alle anderen geklatscht, als wir unsere Aussagen gemacht haben. Ich hätte erwartet, dass Sie hier sagen: Wir unterstützen den Kurs der Landesregierung bei diesem Thema.

(Beifall bei CDU und SPD)

Es reicht nicht aus, populistisch mit 5 000 zu klatschen. Man muss auch in der politischen Verantwortung hier im Parlament die gleiche Sprache sprechen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Man müsste Sie einfach fragen: Haben Sie es nicht eine Nummer kleiner?

Für Sie, lieber Herr Claus, einfach eine Anregung: Ein Mindestmaß an sachlicher Vorbereitung auf einen Debattenbeitrag muss sein, um ernst genommen zu werden.

(Beifall des Abgeordneten Klein [SPD])

Wie kann man denn sagen, wir brauchten endlich ein Energiekonzept des Landes Brandenburg, wenn eines vorliegt? Sie haben es nur nicht gelesen! Das ist Ihr Problem.

(Beifall bei CDU und SPD)

Meine Damen und Herren! Wenn man heute die Turbulenzen auf dem Ölmarkt und die Debatten dazu anschaut, kann man nur eines feststellen: Noch nie waren heimische Energieträger wichtiger als heute. Das Thema Energiewirtschaft, das Thema Braunkohlenbergbau steht auf der Agenda ganz oben. Brandenburg ist und bleibt das Energieland im Osten Deutschlands. Rund die Hälfte des in den neuen Ländern erzeugten Stromes entsteht in Brandenburg. Energie- und Braunkohlenwirtschaft beschäftigen - je nachdem, wie man rechnet - zwischen 15 000 und 20 000 Menschen, also sind das strukturbestimmende Branchen, die man nicht einfach über einen Wunschkatalog umdiskutieren kann. Deshalb die klare Aussage der Landesregierung: Es werden auch in Zukunft strukturbestimmende Branchen in diesem Lande bleiben.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Das im Jahre 1996 erarbeitete Energiekonzept bildet bis heute die Grundlage für unsere energiepolitische Arbeit. Die Ziele, die damals gesetzt worden sind, gelten unverändert. Sie waren damals richtig und sie sind heute richtig. Das heißt nicht, dass

wir nicht die Entwicklungen anpassen müssten. Wir müssen zum Beispiel anpassen, was aus den Konsequenzen des liberalisierten Strommarktes entstanden ist. Wir müssen anpassen aufgrund der Entscheidung der Bundesregierung zum Ausstieg aus der Atomenergie. Also, wir müssen Anpassungen vornehmen. Wir tun das. Wir werden das im Jahre 2001 dem Parlament vorlegen. Dann lassen Sie uns in Ruhe darüber diskutieren, damit wir auch in Zukunft die richtigen Parameter für unsere Debatte haben.

Meine Damen und Herren! Über 6 Milliarden Tonnen Braunkohle sind in der Niederlausitz wirtschaftlich abbaubar. So steht es im Energiekonzept und das hat sich nicht geändert. Die Braunkohlenplanung als besondere Form der Regionalplanung ist Teil der Landesplanung und bleibt Teil der Landesplanung. Die Auswahl der langfristig weiterzuführenden Tagebaue erfolgt unter wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Gesichtspunkten.

Mit dem Braunkohlengrundlagengesetz wurde die Grundsatzentscheidung zur Weiterführung des Braunkohlenabbaus in der Region Lausitz-Spreewald getroffen. Wir arbeiten im Moment - das wissen Sie, wir haben Sie bereits informiert - an der Heilung der vom Verfassungsgericht aufgezeigten Mängel bei der Braunkohlenplanung, um schnellstmöglich Planungssicherheit für den Braunkohlenbergbau wiederherzustellen.

Die Braunkohlenpolitik des Landes hat sich auch im liberalisierten Strommarkt bewährt. Der ostdeutsche Braunkohlenstrom ist wettbewerbsfähig. Er wird in den weltweit modernsten Braunkohlkraftwerken produziert. Die Diskussion um den Verkauf von VEAG und LAUBAG zeigt ja ganz deutlich, wenn Sie die Angebote sehen, dass die VEAG zwar aktuelle wirtschaftliche Cashflow-Probleme hat, dass sie aber ein interessantes Unternehmen ist; denn sonst würden die Angebote so nicht auf dem Tisch liegen, sonst würden die Leute nämlich nicht mehr bieten. Also ist da etwas, worum es sich zu handeln, zu streiten und zu diskutieren lohnt. Wir als Landesregierung werden in diesem Prozess unseren Einfluss geltend machen, um sichtbar zu machen, dass wir langfristig davon ausgehen, dass diese Region eine Energieregion bleibt.

Ein wesentliches Ziel ist dabei die sozialverträgliche Begleitung des wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozesses in der Lausitz. Wir sind uns darüber im Klaren, dass die Braunkohlenförderung dort endlich ist. Wir alle wissen, wir rechnen mit Zeiträumen von 18 bis 20 Jahren. Also müssen wir langfristige Konzeptionen entwickeln.

Aber das heißt zunächst einmal deutlich zu machen, dass das nicht unter Verzicht auf Braunkohlenbergbau und -verstromung geht, sondern es muss ein Miteinander in diesem Prozess möglich sein. Und Sie sehen ja viele Ansätze in der Lausitz, die über Energiepolitik hinausgehen, die sichtbar machen, dass sich diese Region in einer Dynamik befindet, wie das vor ein paar Jahren noch gar nicht denkbar war.

Herr Kollege Birthler wird nachher noch einige Ausführungen zum Thema erneuerbare Energien und zu den Strategien der Landesregierung in diesem Bereich machen. Ich will hier nur hinzufügen, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien auch den Technologiestandort Brandenburg stärkt. Alles, was wir in diesem Bereich unternehmen, ist nicht nur unter ökologischen

Aspekten interessant, sondern auch unter technologisch-wirtschaftlichen Aspekten, denn es stärkt die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in diesem Bereich.

Wir hatten vor kurzem in Cottbus eine Konferenz mit Unternehmen aus dem Bereich erneuerbarer Energien. Auf dieser Konferenz waren über 150 Brandenburger Unternehmen vertreten, die sich mit diesem Thema beschäftigen. Wer Augen hat zu sehen und Ohren hat zu hören, konnte feststellen, dass es nicht um die Finanzierung irgendwelcher Beschäftigungsprogramme ging, sondern um wettbewerbsfähige Strukturen für die Zukunft. Deshalb müssen wir alle wirtschaftlich erschließbaren Energiesparpotenziale nutzen. Energiegewinnung, Energieumwandlung, Energietransport und Energieanwendung - das sind die vier Pfeiler, auf denen die Energiepolitik in der Zukunft basieren wird.

Meine Damen und Herren! Dieses Handlungskonzept ist auch aus folgendem Grund wichtig: Wenn wir die beabsichtigte EU-weite Einführung des Handels mit Emissionszertifikaten in Betracht ziehen, so müssen wir uns schon unter diesem Aspekt mit diesem Thema sehr intensiv beschäftigen. Das werden wir auch tun.

Eine letzte Anmerkung: Die Brandenburgische Energie-Agentur - BEA - wird im Rahmen der Zukunftsagentur des Landes Brandenburg gemeinsam mit den Wirtschaftsförderern und den Technologen in Zukunft schon bei der Planung von Unternehmen eingesetzt werden und sehr viel stärker auch im industriellen bzw. im Dienstleistungsbereich und nicht nur im Bereich der privaten Beratung tätig sein. Sie sehen: Wir werden unser Konzept weiterentwickeln, aber wir haben eines, auf das man aufbauen kann. Die Bürger des Landes können sich darauf verlassen. - Vielen Dank!

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Fürniß. - Das Wort geht noch einmal an die Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Thiel. Sie müssen sich allerdings kurz fassen; Sie haben noch zweieinhalb Minuten.

Thiel (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Fürniß, ich war in Jänschwalde, weil die Gewerkschaften die Betriebsräte zur Solidarität mit den Berg- und Energiearbeitern aufgefordert hatten. Vorher hatte ich aber auch sehr oft Homo besucht, weil mich auch die Sorgen der Hornöer interessierten. Ob ich bei Ihren Argumenten geklatscht habe, weiß ich nicht; ich glaube es nicht, weil ich zugehört habe.

(Heiterkeit bei der PDS)

Herr Fürniß, das Problem liegt in Folgendem: Ich würde keine Noten an Abgeordnete verteilen und in dieser Weise ihre Aussagen werten.

(Beifall bei der PDS)

Was die Konzepte angeht, so gebe ich Ihnen vollkommen Recht.

Ich habe vorher im Rahmen der kurzen Redezeit versucht, es darzulegen. Es wird ein Nebeneinander geben müssen. Auf der einen Seite wird etwas abnehmen, auf der anderen Seite etwas zunehmen. Das ist der Trend der Zeit.

Ich bin auch dankbar dafür, dass die Restnutzungsdauer des Kraftwerkes Jänschwalde angesprochen wurde, denn die Hauptfrage für uns als Politiker lautet: Gibt es eine Zukunft der Lausitz nach der Kohle? Das könnte in Jänschwalde sehr schnell aktuell sein.

(Beifall bei der PDS)

Herrn Habermann schätze ich sehr als Energieexperten. Aber die Aussage, dass wir die Ziele der Klimakonvention nicht erreichen werden, kann uns doch nicht ruhig lassen. Übrigens ist in diesem Land auch noch eine Verkehrswende notwendig.

Es geht auch um die Wahrnehmungen in der Öffentlichkeit. Deshalb möchte ich die Öffentlichkeit ganz einfach zu Wort kommen lassen. In der „Lausitzer Rundschau“ habe ich gelesen:

„Die PDS hat weder in Brandenburg noch in Sachsen Regierungsverantwortung. Sie könnte sich also mit der bloßen Kritik an der Regierung begnügen, etwa dass die Landespolitik hier wie da in der Problemregion Lausitz bisher versagt habe. Das tut sie auch. Aber sie belässt es nicht dabei, sondern macht sich Gedanken um die Region, tüftelt an Konzepten, drängt auf Einleitung des Strukturwandels, solange die Region noch industrielle Standbeine besitzt. Brandenburgs und Sachsens PDS tun das, was Regierungsparteien länderübergreifend einfach nicht hinbekommen. Da kämpft jeder weiter in seiner Lausitz statt gemeinsam in einer Lausitz.“

Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS - Freese [SPD]: Das, was Sie vortragen, ist falsch!)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Thiel. - Das Wort geht noch einmal an die Landesregierung. Herr Minister Birtthler, bitte schön!

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birtthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Umweltpolitische Notwendigkeiten und Anforderungen setzen wesentliche Ziele für die Energiepolitik. Bis in die 90er Jahre wurde vielfach befürchtet, umweltpolitische Forderungen würden den wirtschaftlichen Fortschritt behindern. Einige denken noch heute so. Heute sehen wir allerdings, dass umweltpolitische Ansprüche oft der Motor für die wirtschaftliche Entwicklung sind.

(Beifall der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

Umweltbezogene Energiepolitik schont die Ressourcen der Erde, erhält ökologisches Gleichgewicht und begrenzt den Ausstoß von Klimagasen. Dadurch bleiben Naturkreisläufe und Nahrungsmittelproduktion funktionsfähig. Energiesparmaßnahmen und erneuerbare Energien vermindern die Abhängigkeit

von Importen und Preiserhöhungen und erhöhen die heimische Wertschöpfung.

Das Treibhausproblem ist eines der entscheidenden, denen sich die Energiepolitik heute stellen muss. Die Landesregierung wählt daher unter den energiepolitischen Optionen diejenigen aus, die einerseits ein zuverlässiges, breit gefächertes und kostengünstiges Energieangebot sowie Arbeitsplätze und Wertschöpfung im Land sichern, gleichzeitig aber auch zu höchster Effizienz bei der Energiebereitstellung und -nutzung, zur Energieeinsparung und zum zügigen Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energieträger führen. Brandenburgische Stromerzeuger nutzen beispielsweise in Neuanlagen konsequent die besten verfügbaren Kraftwerkstechniken. Dadurch gelingt es, aus Braunkohle Strom zu erzeugen, der sich auch unter Umweltgesichtspunkten mit dem Strom anderer fossiler Kraftwerke messen lassen kann.

Auf dieser Grundlage bekennt sich die Landesregierung auch weiterhin zur Nutzung der Braunkohle als dem wichtigsten heimischen Energieträger. Parallel dazu wird aber auch, vor allen Dingen in der Braunkohlenregion Lausitz, die vorhandene Energiekompetenz für den aktiven Strukturwandel genutzt.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sehr richtig!)

Belege dafür sind im wissenschaftlichen Bereich die BTU und das Energieressourceninstitut. Auf der anderen Seite bietet sich, wie bereits erwähnt, mit dem größten Windpark in Klettwitz auch eine Perspektive durch die Nutzung erneuerbarer Energien. Die Landesregierung beabsichtigt, wo immer möglich, ihre Klimaschutzziele nicht mit Geboten oder Verboten, sondern mit wirtschaftlichen Anreizen zu erreichen. Damit werden nicht nur wirtschaftliche Lösungen gefunden, sondern es wird auch dem Verursacherprinzip Rechnung getragen. Die Schädigung von Klima und Umwelt muss sich in den Energiepreisen wieder finden, ebenso wie deren Schonung finanzielle Entlastung mit sich bringen muss. So werden marktwirtschaftliche Signale für effiziente Strukturen gegeben.

Die Landesregierung hat das Gesetz über die erneuerbaren Energien unterstützt, weil es den Ausbau der umweltfreundlichen Energiebereitstellung sichert und die Kosten auf alle deutschen Stromkunden umlegt. Damit zahlen nicht mehr diejenigen Regionen den Löwenanteil der Kosten, mit denen der umweltfreundliche Strom erzeugt wird, sondern alle Nutzer tragen entsprechend ihrem Stromverbrauch zur Minderung der damit verbundenen Umweltbelastung bei. Der liberalisierte Strommarkt hat zur Folge, dass heute jeder, der dies möchte, Strom aus erneuerbaren Energien beziehen kann. Dies ist ein Vorteil und ein Fortschritt, den wir damit erreicht haben. Da über diese relativ kleine Marktnische der Ausbau der erneuerbaren Energien jedoch nicht im klimapolitisch notwendigen Maß erfolgen kann, sind Marktmechanismen wie die des Gesetzes zu den erneuerbaren Energien unumgänglich.

Die Landesregierung setzt sich weiterhin für eine Quotenregelung zugunsten der Kraft-Wärme-Koppelung ein. Die brandenburgischen Stromerzeuger mit ihrem überdurchschnittlichen Kraft-Wärme-Koppelungsanteil sind nicht nur Vorbild für andere Bundesländer; sie können diesen Vorsprung auch über einen Zertifikatehandel in bare Münze umsetzen.

Das Klimaproblem betrifft jedes Land dieser Erde. Länder, die

sich heute weigern, wirksame Schutzmaßnahmen einzuleiten, werden morgen mit Know-how und Hardware bei den Ländern einkaufen, die rechtzeitig die Zeichen der Zeit erkannt haben. Wir haben sie in Brandenburg erkannt und sind auf die Zukunft vorbereitet. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Birthler. - Das Wort geht noch einmal an die Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Dr. Wiebke.

Dr. Wiebke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorausgeschickt möchte ich, dass ich soeben von einem meiner Kollegen erfahren habe, dass die angemahte Zusammenarbeit zwischen den Ländern Sachsen-Anhalt und Brandenburg durch die Staatssekretäre und durch die Landräte der Regionen bereits begonnen hat, nämlich heute.

(Zurufe von der PDS: Sachsen!)

Herr Thiel, Sie sind also kein einsamer Rufer in der Wüste, sondern das Problem haben auch die Verantwortlichen in der Region längst erkannt.

Meine Damen und Herren! Ich hatte mir vorgestellt, die Diskussion zu diesem Thema um einen Fakt zu erweitern, nämlich um den Zusammenhang zwischen nachhaltiger Landesentwicklung und globaler Verantwortung. Die Not in Brandenburg und anderswo ist groß. Der Ölshock sitzt tief. Wir Brandenburger erleben die erste Ölpreiskrise, aber mit Sicherheit nicht die letzte. Bei der historisch dauerhaften Lösung des Energieproblems stellt sich zunehmend und in mehrfacher Weise die Schicksalsfrage unserer Zivilisation. Ohne globale Verfügbarkeit von Energie für Licht, Wärme und Mobilität kann die Menschheit weder in ihrer Ausbreitung noch in ihrem Zivilisations- und Organisationsgrad überleben. Unsere Hauptenergiequellen, fossile und nukleare Brennstoffe, sind endlich; zudem stellen sie ein globales Überlebensrisiko dar.

Obwohl Treibhauseffekt und Super-GAU unabwiesbare Realität geworden sind, ist die erlösende Energiewende aus Wasserstofftechnik und Solarenergie nur eine real erscheinende Vision. Das Motto heißt neben zu wenigen Alternativen und trotz allem unbestrittenen technischen Fortschritts auch in Brandenburg bei unserer Braunkohle: Immer weiter so!

Aus der letzten Ölkrise wurden auch international nur wenig Lehren gezogen. Beim Wettlauf um eine ökonomisch und ökologisch dauerhafte Lösung wurde viel Zeit verschenkt.

Meine Damen und Herren! Warum ist das so? Noch war die Bedrohung nicht real zu spüren. Schlimmes passiert stets anderswo oder weit weg - in der Ukraine oder später bei unseren Kindern und Enkeln. Das ist gelebter Zynismus. Plötzlich wurde die Betroffenheit real. Verknappung, Verteuerung der Energie heißt unmittelbare Bedrohung, ein Vorgeschmack auf das, was bei der Endlichkeit der Ressourcen mit weltweiten Konflikten kommen kann. Die Bürger sind hellwach. Ist das nicht - so muss

ich Sie fragen - eine, um nicht zu sagen, die Chance umzusteuern? Was ist zu tun?

Zunächst müssen wir den Energieverbrauch senken. Weizensäcker stellt in seinem Buch „Faktor 4“ klar, dass bei Anwendung des heutigen Wissens die Energieeffizienz vervierfacht werden kann. Unveräußerlicher Bestandteil der Ökonomie muss die Energieeffizienz werden, nicht Einschränkung - das tun die Menschen sowieso nicht - nein, sondern Umdenken beim Umgang mit den Ressourcen.

Was sagt ein agrarpolitischer Sprecher dazu? Warum brauchen wir Rindfleischtransporte aus aller Welt? Wir haben genügend Rindfleisch zu Hause, zudem noch BSE-frei. Müssen Westeuropäer unseren Berliner Frischmarkt bedienen, den Brandenburgs Bauern vor der Tür haben?

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Brauchen Landwirte überhaupt Energie aus Kernkraft, Öl und Kohle? Ich sage: prinzipiell nein. Der Bauer hat ausreichend Sonnenenergie kostenfrei auf seinen Feldern, auf seinen großen Stall- und Scheunendächern, in seinen Tieren. Über die Photosynthese fängt der Bauer sie täglich ein. Solaranlagen und Sonnenkollektoren auf der Dachhaut, Biomasse in Biogasanlagen, pflanzliche Öle als Treibstoff und Wärmerückgewinnung aus der Kuhmilch - all das ist technische Realität. Wir müssen es nur umsetzen. Der Landwirt als Energiewirt. Das schafft Einkommen, Energieunabhängigkeit, Umwelt- und Marktentlastung. Dazu erhöht die regionale Verarbeitung und Vermarktung die Produktsicherheit und die Energieeffizienz.

Die Landesregierung, der Bauernverband und die Landwirte sind vor allen Dingen jetzt gefordert, verstärkt Modelle energieunabhängiger Betriebe zu schaffen und zu verallgemeinern. Nur so kann auf Dauer landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit ökonomisch und ökologisch gestaltet werden. Das Umdenken in Brandenburg hat begonnen. Wirtschaftlicher Druck wird das Schrittempo beschleunigen. Das Profitstreben der Ölmultis und Spekulanten wird uns gezwungenermaßen Flügel verleihen. Der Forschungs-, der Beratungs- und der Investitionsbedarf sind gegenwärtig riesig.

Der Bundestag hat das neue Energiesgesetz verabschiedet. Auch der Landtag ist gefordert, seine Haushaltspolitik unter diesen Aspekten künftig zu überdenken. Im Rahmen der Landesinitiative „Biokraftstoffe“ fördert die Landesregierung die Umrüstung von Dieselmotoren, die Einrichtung von Ölpresen und den Bau zentraler und dezentraler Rapsölanlagen. Eine Reihe weiterer Leitprojekte zur Kosteneinsparung und Nachnutzung werden auf Landesebene vorbereitet.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, auch im Land Brandenburg hat die Zukunft bereits begonnen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Wiebke. - Die Rednerliste ist erschöpft. Meine Damen und Herren, ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und gebe Ihnen Gelegenheit, Ihre Energien zu erneuern. Wir treten in eine Mittagspause bis 13 Uhr ein.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.05 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

Präsident Dr. Knoblich:

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie herzlich zum Nachmittagsteil der 20. Sitzung des Landtages Brandenburg. Mein Gruß gilt unseren Gästen aus Lauchhammer, die heute Nachmittag bei uns sind. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Bevor ich den vierten Punkt der heutigen Tagesordnung aufrufe, möchte ich auf ein paar Dinge aufmerksam machen.

Wir haben zwei Kameras hier stehen, eine hinten im Raum, mit der Absicht, unsere Videos, die wir sowohl für die Besucherbetreuung als auch für die Schulen hergestellt haben, zu aktualisieren. Dies ist also ganz im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit des Landtages.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Da hätten wir uns schöner gemacht!)

Sie stehen ganz dicht bei Ihnen, Frau Enkelmann. Deshalb sind Sie bevorzugt gegenüber vielen anderen.

Zweite Bemerkung: Wir haben zuweilen Schwierigkeiten mit dem Schallfeld hier im Raum. Deshalb hat sich der Landtag bemüht, die Anlage zu qualifizieren, sodass nicht so schnell eine Rückkopplung mit dem hässlichen Pfeifen einsetzt. Wir haben heute früh schon mit diesem Zusatzgerät gearbeitet. Für diejenigen, die es wissen wollen: Ein Computer schafft eine kleine Frequenzdifferenz zwischen dem Original- und dem Reflexionssignal. Damit ist es dann möglich, die Resonanzbedingungen, die zum Pfeifen führen, ein bisschen zu verschieben. Das heißt, wir können die Anlage jetzt weiter aussteuern.

Ich bitte Sie heute einmal aufzupassen, ob es gerechtfertigt scheint, diesen Zusatz zu kaufen. Er ist sozusagen auf Probe ausgeliehen.

(Zuruf von der SPD: Leasing!)

Das heißt, wir haben den Einsatz von 5 000 DM bis 6 000 DM zu prüfen.

Ziehen Sie einmal ganz auf! - Mit dieser Lautstärke, denke ich, wären wir in der Lage, uns überall verständlich zu machen; oder zumindest hörbar, verständlich vielleicht noch nicht.

Dritte Bemerkung: Ich hatte schon etwas früher darauf hingewiesen, dass wir morgen ab 16 Uhr Gelegenheit haben, es den Olympiateilnehmern gleichzutun und unsere sportliche Perfektion unter Beweis zu stellen, indem wir die Disziplinen für das Sportabzeichen absolvieren.

(Ministerpräsident Dr. Stolpe: Ich habe schon eins in Gold.)

Denken Sie daran, dazu ist eine etwas andere als die sonst im Parlament übliche Bekleidung notwendig.

Drei Disziplinen - Laufen, Kugelstoßen und Schwimmen - werden morgen angeboten. Beim Schwimmen dachten wir eher an die Schwimmhalle Am Brauhausberg, aber Laufen und Kugelstoßen finden in unmittelbarer Nähe des Landtages statt. Darauf wollte ich hinweisen.

Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/1593

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Schönbohm, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute beraten Sie den Entwurf zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes. Darum freue ich mich, dazu einige wenige einführende Bemerkungen machen zu können. Der Entwurf liegt Ihnen ja vor.

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist ein herausragendes Rechtsgut. Ich glaube, darüber sind wir uns einig. Die grundgesetzlich abgesicherte Freiheit des Einzelnen kann sich nur auf der Basis tatsächlicher Sicherheit entfalten, und damit dient Sicherheit auch der persönlichen Freiheit.

Sicherheit, Recht, Freiheit und Toleranz gehören zusammen. Aus der Gewährleistung der Sicherheit seiner Bevölkerung leitet auch der Staat eine wesentliche Rechtfertigung ab.

All dieses hat das Verfassungsgericht unseres Landes in seiner Entscheidung zum Polizeigesetz vom 30. Juni 1999 festgestellt. Daraus ergibt sich auch die Aufforderung an den Gesetzgeber, der Polizei stets ein in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht optimales Instrumentarium zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben an die Hand zu geben.

Mit der Novellierung des Brandenburgischen Polizeigesetzes wird unser Land über ein modernes - wenn nicht das modernste - Polizeigesetz in Deutschland verfügen und damit einen wichtigen Schritt zur weiteren Stärkung der inneren Sicherheit gehen.

Die Novellierung besteht im Wesentlichen aus vier Eckpunkten:

1. aus der Einarbeitung verfassungsgerichtlicher Maßgaben und Klarstellungen in das Gesetz,
2. der Einführung einer Befugnis zur Erteilung von Aufenthaltsverboten,
3. der Einführung einer Befugnis zur Videoüberwachung und
4. klaren gesetzlichen Regelungen zum so genannten finalen Rettungsschuss.

Das Verfassungsgericht hat verfassungsrechtliche Maßgaben und Klarstellungen formuliert, die künftig bei der Anwendung des Gesetzes durch die Polizei und gegebenenfalls für die gerichtliche Überprüfung polizeilicher Maßnahmen zu beachten sind.

Obwohl die Berücksichtigung dieser Maßgaben in der polizeilichen Praxis nie in Frage stand, ist es gleichwohl aus Gründen der Rechtssicherheit und der Rechtsklarheit angezeigt, diese Maßgaben in entsprechender Form in den Gesetzestext aufzunehmen.

Das Aufenthaltsverbot wird der Polizei künftig die Möglichkeit an die Hand geben, einem potenziellen Straftäter für längstens drei Monate zu untersagen, einen bestimmten Bereich oder ein Gebiet zu betreten, wenn zu befürchten ist, dass er dort Straftaten verüben wird. Mögliche Anwendungsgebiete für diese Aufenthaltsverbote sind vor allem die Bekämpfung der offenen Drogenszene, die Verhinderung illegaler Autorennen oder die Bekämpfung des illegalen Zigarettenhandels.

Durch ein Verbot, sich an bevorzugten Sammelorten mit Öffentlichkeitswirksamkeit aufzuhalten, kann der Begehung entsprechender Straftaten entgegengewirkt werden. Ein weiterer Anwendungsbereich ist nicht zuletzt die Verhinderung von Zusammenkünften gewaltbereiter, der extremistischen Szene zuzuordnender Personen in der Öffentlichkeit.

Bei der vorgesehenen Befugnis zur Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Straßen und Plätze handelt es sich um eine offene und nicht um eine verdeckte oder heimliche Videoaufnahme zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten, die nicht an der Person eines potenziellen Straftäters ansetzt, sondern an bestimmten öffentlich zugänglichen Örtlichkeiten.

Die bislang geführte Diskussion um die Novellierung des Brandenburgischen Polizeigesetzes hat sich leider im Wesentlichen am Thema der Videoüberwachung festgemacht. Die Entscheidung der Landesregierung für die Videoüberwachung ist das Ergebnis einer intensiven Diskussion um das Für und Wider dieser Befugnis.

Hierbei haben wir auch die einstimmige Empfehlung der Innenministerkonferenz des Bundes und der Länder zu dem Thema ausgewertet, die Möglichkeit der Videoüberwachung im Rahmen der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung zu nutzen.

Ich möchte daran erinnern, dass dieses parteiübergreifend von allen Fraktionen der Länder getragen wurde. So hat z. B. das Bundesland Hessen ein solches Gesetz erlassen, aber auch das Bundesland Sachsen-Anhalt und das Bundesland Nordrhein-Westfalen. Das macht deutlich, dass dies eine Frage ist, die wir mehr vom Sachverhalt her sehen und nicht zur parteipolitischen Auseinandersetzung nutzen sollten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, an der Wirksamkeit der Videoüberwachung bestehen keine Zweifel. Hierüber gibt es eine Vielzahl von Untersuchungen, die wir vermutlich dann im Ausschuss diskutieren werden. Die Erfahrungen mit der Videoüberwachung im In- und Ausland haben gezeigt, dass Kriminalität an videoüberwachten Orten zum Teil um mehr als die Hälfte zu-

rückgeht. Sie wird damit nicht abgeschafft, sie wird aber an öffentlich zugänglichen Plätzen reduziert.

Die bislang vorliegenden Ergebnisse einer erst kürzlich veranlassten Umfrage in anderen Bundesländern mit vergleichbarer Befugnis lassen eindeutig den Schluss zu, dass sich die Durchführung von Videoüberwachungsmaßnahmen bewährt hat. Die Maßnahmen unterstützen die Präsenz der Polizei vor Ort. Wir wollen nicht Video statt Polizei, wir wollen Video und Polizei. Nur aus dieser Kombination heraus ist es zu erklären.

Der Wirksamkeit der Videoüberwachung kann auch nicht mit dem Hinweis auf mögliche Verdrängungseffekte begegnet werden. Die Bedenken gegen Missbrauch sind im Einzelnen erörtert und vorgetragen worden. Von daher gesehen haben wir im Gesetzentwurf einen Teil dieser Bedenken aufgenommen. Ich möchte als Wichtigstes nennen: Aufgrund der in der Diskussion vorgetragenen Bedenken zur Videoüberwachung wurden ein Anordnungsvorbehalt für Videoüberwachung durch das Ministerium des Innern, eine Regelung zur Berichtspflicht an den Landtag und die Befristung der Gültigkeit der Befugnisse auf zunächst sechs Jahre eingeführt. Wichtig dabei ist, dass wir anfangen und dann aus den Erfahrungen lernen können.

Die Einführung eines Anordnungsvorbehalts führt dazu, dass die Polizeipräsidenten die Plätze benennen und Vorschläge machen. Das Innenministerium hat dann zu entscheiden und den Innenausschuss des Landtages darüber zu unterrichten. Es wird also auch dieses in enger Abstimmung mit dem Landtag gesehen.

Zudem ist eine Berichtspflicht zur Evaluierung der Videomaßnahmen vorgesehen. Ich denke, das wird auch zeigen, wo wir Erfolg haben und wo wir besser werden müssen.

Auf die Kostenfrage möchte ich jetzt nicht eingehen; denn das wird später erörtert werden. Ich will nur darauf hinweisen: Alle Erfahrungen zeigen, dass es sich rechnet. Zum Beispiel in Leipzig, wo dieses seit längerer Zeit gemacht wird, gibt es eine große Zustimmung der Bevölkerung.

Im Rahmen der Diskussion des Gesetzes in den Ausschüssen werden wir Orte nennen, an denen wir uns Videoüberwachung vorstellen können. Nach der Verabschiedung werden wir dieses dann sehr konkret machen.

Der letzte Punkt, auf den ich ganz kurz eingehen möchte, ist die eindeutige und klare Regelung des so genannten finalen Rettungsschusses, die wichtig ist, damit die Polizei Klarheit hat, unter welchen Bedingungen sie die Waffe einsetzen kann, um letztendlich auch zu töten, um Leben zu retten. Dies ist eine schwierige Frage, die lange diskutiert wurde.

Ich habe als Innensenator von Berlin eine Situation erlebt, wo ein Geiselnnehmer ein Kind im Alter von drei Jahren in seiner Gewalt hatte und gesagt hat: Wenn nicht das und das geschieht, bringe ich das Mädchen um. - Die Polizei stand vor der Frage, unter welchen Bedingungen geschossen werden kann.

Wenn man als verantwortlicher Politiker mit den Polizisten darüber redet, wann man was machen kann, stellt man fest, wie schwierig dies ist. Von daher gesehen bin ich dankbar, dass wir uns auch in der Landesregierung nach intensiven Diskussionen -

wir sind da nicht alle einer Meinung, das muss man bei dieser Frage auch nicht - in der Abwägung der Verantwortung entschieden haben, diesen Vorschlag zu machen. Für mich als Innenminister ist die auch ein Gebot der Fürsorge gegenüber den Polizeibeamten, die wir nicht alleine lassen können und sollten.

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetz machen wir deutlich: Unser wehrhafter Rechtsstaat wird weiterentwickelt, wir nehmen die innere Sicherheit ernst und hoffen auf Ihre Unterstützung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Das Wort geht an Prof. Schumann. Er spricht für die PDS-Fraktion.

Prof. Dr. Schumann (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat die Gelegenheit beim Schopfe und die Novellierung zum Anlass genommen, um eine weitere drastische Verschärfung des Polizeirechts über die parlamentarischen Hürden zu bringen. Niemanden wird es verwundern, dass wir einer Sicherheitspolitik unsere Zustimmung verweigern, die die Sicherheitslage durch immer weiter gesteigerte Eingriffsmöglichkeiten der Polizei in von Verfassungen wegen geschützte Grundrechte zu beherrschen vorgibt. Eingriff in das Grundrecht auf Leben - Stichwort finaler Rettungsschuss -, Eingriff in das Grundrecht auf Datenschutz - Stichwort Videoüberwachung -, Eingriff in das Grundrecht auf Freizügigkeit - Stichwort Aufenthaltsverbot -, das sind Ihre Antworten und das nennt sich dann modern.

Wenn es um Grundrechte geht, sind wir verpflichtet, zehn Mal zu messen, bevor wir einmal schneiden. Sonst wird die Verfassung zur Makulatur.

Ist denn die Videoüberwachung geeignet, wenn die angenommene Absicht einer Straftat wie zum Beispiel Drogen dealen oder Randalieren die tatsächliche Ausführung derselben an einem anderen Ort nicht verhindert? Ist denn dieser Grundrechtseingriff erforderlich, wenn ohne diesen Eingriff mit Präsenz von Polizei und Ordnungsbehörden der gleiche Erfolg realisiert werden kann? Ist denn dieser Grundrechtseingriff angemessen, wenn die Befugnisregelung die gesamte Bandbreite sämtlicher Straftatbestände erfasst? Wenn diese Fragen nicht gestellt und in aller Ernsthaftigkeit geprüft werden, meine Damen und Herren, dann begeben wir uns auf einen Weg, wo Grundrechte Gefahr laufen, zur Manövriermasse von politischem Aktionismus zu werden.

(Beifall bei der PDS)

Der Innenminister verkündet einen erfreulichen, zum Teil sogar drastischen Rückgang von Straftaten in Delikt Bereichen, die die Bevölkerung in besonderem Maße bedrücken - bei Diebstahl, zum Beispiel Kfz-Diebstahl um 19 %, bei gefährlichen und schweren Körperverletzungen um mehr als 15 %, bei Raubstrafaten um 12 %. Er lobt das Steigen der Aufklärungsquoten. Wir sind jetzt bei beachtlichen 55,4 %. Ich weiß, es gibt auch

Gegentendenzen in bestimmten Bereichen. Aber, meine Damen und Herren, die Gesamtentwicklung im Kriminalitätsbereich unterliegt keinen dramatischen negativen Veränderungen, die einen so gravierenden Eingriff in die bestehende Gesetzeslage begründen könnten, und die Polizei arbeitet erfolgreich.

(Beifall des Abgeordneten Hammer [PDS])

Sie arbeitet sogar so erfolgreich, dass der Innenminister ihr eine Strukturveränderung zumutet, die viel kostet und wenig bringt

(Beifall bei der PDS)

und die dazu führen wird, dass die Polizei geraume Zeit mit sich selbst beschäftigt sein wird. Das kann für die Sicherheitslage nicht besonders ersprießlich sein. Grundrechtseinschränkungen als Medizin gegen das Verbrechen, meine Damen und Herren, diesen Holzweg dürfen Sie alleine gehen.

Im Übrigen darf ich noch auf einen anderen Punkt zu sprechen kommen. Diese Novellierung ist ausgelöst worden durch die Normenkontrollklage der PDS. Infolge dieser Klage hat das Verfassungsgericht Maßgaben festgelegt und für Klarstellungen gesorgt. Jetzt kommt es im parlamentarischen Verfahren zunächst einmal darauf an, dass wir prüfen, ob diese Maßgaben und Klarstellungen - und wir begrüßen das, Herr Minister, dass Sie das im Gesetz unmittelbar verankern wollen - des Verfassungsgerichts wirklich exakt umgesetzt werden. Und hier, Herr Minister, formuliere ich Bedenken und weise Ihre Fachleute darauf hin, dass sie einen Begriff der polizeilichen Gefahr verwenden, der dem eindeutig widerspricht, den das Verfassungsgericht in seinem Urteil bestimmt hat.

Es gibt weitere Punkte - es ist jetzt nicht möglich, diese in Einzelheiten zu erläutern -, an denen der Entwurf nicht nur in der Formulierung, sondern inhaltlich von den Maßgaben und Klarstellungen des Landesverfassungsgerichts abweicht.

Ich frage hier auch, ob Sie es sich wirklich leisten können, das Urteil des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommerns vom Mai 2000 zu ignorieren, wo eine Auslegung von Artikel 13 des Grundgesetzes vorgenommen worden ist.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihrer Rede!

Prof. Dr. Schumann (PDS):

Ich komme zum Schluss mit der Bemerkung, dass ich schon im Hinblick auf diese zuletzt von mir benannten Gesichtspunkte sagen möchte, Herr Minister, dass sehr wahrscheinlich unsere verfassungsrechtliche Auseinandersetzung zu diesem Thema nicht mit dem Urteil des Landesverfassungsgerichts von 1999 zu Ende ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Schipfel, bitte!

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Weshalb wir eine Novellierung des Gesetzes brauchen und weshalb sie auf dem Tisch liegt, hat der Innenminister bereits gesagt. Ich will mich nur mit den drei hauptsächlichen Punkten beschäftigen.

Das ist zum einen die Regelung des so genannten finalen Rettungsschusses. Diese Regelung entspricht im Großen und Ganzen dem Notwehr- und Nothilfegebot des Strafgesetzbuches. Mit anderen Worten: Die Regelung des Strafgesetzbuches wird jetzt durch den Entwurf des Brandenburgischen Polizeigesetzes wieder aufgenommen und gestärkt. Dies erhöht die Rechtssicherheit für die handelnde Polizei und diese Regelung entspricht einem Musterentwurf des Bundes zu einem einheitlichen Polizeigesetz.

Was, Herr Professor, so theatralisch mit „Eingriff in das Leben“ hier beschrieben wurde, ist doch ganz anders zu sehen. In erster Linie geht es hier um den Schutz des Lebens unschuldiger ...

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich meine, das Beispiel des Innenministers hat es deutlich gemacht: Es geht um den Schutz des Lebens unschuldiger Menschen vor irgendwelchen Verbrechen. So herum wird ein Schuh daraus!

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Schippel (SPD):

Nein. - Ein weiterer Punkt ist ein mögliches Aufenthaltsverbot, das die bisherigen Regelungen zum Platzverweis ergänzt. Dieses Aufenthaltsverbot kann nicht willkürlich ausgesprochen werden, so wie Sie das hier dargestellt haben. Es bedarf Erkenntnissen, dass an dem Ort durch bestimmte Personen Straftaten drohen - gerade vor dem Hintergrund der Diskussion in Brandenburg, was Rechtsextremismus betrifft. Wir alle kennen die Vorgänge um den Soldatenfriedhof Halbe. Wir kennen die Vorgänge zu Geburtstagen bestimmter Verbrecher aus der Vergangenheit. Da kann es ein wirksamer Beitrag dazu sein, solche Schauergeschichten wie Aufmärsche und Gedenkveranstaltungen von Rechtsextremisten zu verhindern.

Der dritte in der Öffentlichkeit sicher am meisten diskutierte Punkt ist die Videoüberwachung von öffentlichen Plätzen. Hier gibt es in meiner Fraktion, aber auch bei vielen Bürgern in Brandenburg aufgrund ihrer eigenen ostdeutschen Erfahrungen Bedenken. Diese Bedenken gehen in die Richtung, inwieweit das gerade vor zehn Jahren erworbene Recht auf informationelle Selbstbestimmung wieder eingeschränkt wird. Genau aus diesen Erfahrungen heraus und aus Rücksicht auf diese Bedenken hat die SPD-Fraktion im Vorfeld die Arbeit zu diesem Gesetzentwurf begleitet.

Sie finden jetzt im Gesetzentwurf und in der Begründung bereits Dinge wieder, die von der SPD-Fraktion eingebracht wurden. Das ist z. B. die Festlegung, dass die Einführung der Videoüberwachung in Brandenburg auf Probe geschieht.

(Prof. Dr. Schumann [PDS]: Fünf Jahre, das ist ...)

- Nichts anderes geschieht, Herr Schumann. Wenn man fundiert darüber diskutieren will, ist ein längerer Zeitraum vielleicht auch manchmal notwendig. Nach fünf Jahren ist dem Landtag ein umfassender Bericht vorzulegen. Wenn die Ergebnisse so sind, dass sich die Videoüberwachung in Brandenburg nicht bewährt hat, läuft dies automatisch aus. Ich meine, hier wurde erst einmal ein natürliches Datum gesetzt, um festzustellen, ob sich das lohnt. Das Andere ist, dass dieser Versuch durch den Innenausschuss ständig begleitet wird.

Ich warne allerdings auch davor - das war, Herr Innenminister, meine Aussage im Frühjahr, als ich Ihnen geraten habe, den Bogen nicht zu überspannen, was die Videoüberwachung betrifft.

(Zurufe von der PDS)

als es um die Ereignisse in Guben ging -, den Menschen die Videoüberwachung als Wunderwaffe in der Kriminalitätsbekämpfung zu suggerieren. Das schafft ein falsches Sicherheitsverhalten. Nur in einem Gesamtkonzept kann Videoüberwachung der Bekämpfung von Kriminalität dienen.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion hat entsprechende Anhörungen durchgeführt, an denen unter anderem Vertreter von Scotland Yard teilgenommen haben. Insofern stimmt der Vergleich mit dem Ausland so nicht. Dort sind ganz andere Bedingungen. Aber was uns die Briten gesagt haben, bestätigt das, was ich eben erwähnte: Wir brauchen ein umfassendes Konzept. Wir werden ein solches in die Diskussion zum Gesetz einbringen. Insofern wünsche ich uns eine sachliche Diskussion, Herr Prof. Schumann.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält der Abgeordnete Firneburg. Er spricht für die DVU-Fraktion.

Firneburg (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist in Teilen verfassungswidrig und wird deshalb von der Deutschen Volksunion abgelehnt.

(Vereinzelt Lachen bei der PDS)

Das in § 16 Abs. 2 verankerte Aufenthaltsverbot verstößt gegen Artikel 11 Abs. 2 des Grundgesetzes. Eingriffe in das Freizügigkeitsrecht können nach herrschender Meinung nur dann zugelassen werden, wenn eine Beeinträchtigung bereits eingetreten ist oder mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Verletzung unmittelbar bevorsteht. Der Gesetzentwurf entspricht in § 16 Abs. 2 nicht diesen Anforderungen. In einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat gibt es Bewegungsfreiheit. Aufenthaltsverbote mögen in diktatorischen Staaten möglich sein. Wir werden als demokratische Opposition in diesem Parlament keiner weiteren Einschränkung der Freiheitsrechte zustimmen.

(Beifall bei der DVU)

Der Gesetzentwurf verstößt auch gegen die gesetzliche Unschuldsvermutung gemäß Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Kein anderes Bundesland hat bisher derart schwerwiegende Eingriffe in Verfassungsnormen beschlossen. Warum nun ausgerechnet Brandenburg, ein Land, das sich auf Toleranz und Menschenwürde beruft?! Im Übrigen kann ein derart schwerwiegender Eingriff in Grundrechte nur bundeseinheitlich geregelt werden. Aber das wird nicht geschehen, weil der Bundesgesetzgeber genau weiß, dass er vor dem Bundesverfassungsgericht scheitern würde.

Eine ebenso unverhältnismäßige, vor allem Unbeteiligte betreffende und grundrechtseinschränkende Befugnis ist die Videoüberwachung öffentlicher Plätze. Der Effekt bei der Bekämpfung der Kriminalität ist nahe Null. Der eigentliche Effekt besteht im Überwachungsdruck auf jedermann. Sie sollten doch wissen, dass es ein anerkannter Grundsatz des freiheitlichen Rechtsstaates ist, dass nicht jedermann wie ein potenzieller Verbrecher behandelt werden darf. Meine Damen und Herren, es ist Ihnen nicht mehr in Erinnerung, dass das Bundesverfassungsgericht sogar das Volkszählungsgesetz wegen schwerer Eingriffe in das Persönlichkeitsrecht gestoppt hat.

Englische Untersuchungen haben nach kurzfristigen Erfolgen die langfristige Wirkung der Videoüberwachung verneint. Die Regierung täuscht die Öffentlichkeit, wenn sie das Gegenteil behauptet. Die Bürger draußen im Land wollen nicht überwacht und bespitzelt werden. Ihre berechtigten Ängste beruhen auch auf der persönlichen Biografie eines jeden in Gestalt schlimmer Erfahrungen mit dem Überwachungsstaat DDR.

Wir können dem Gesetzentwurf in einem einzigen Punkt zustimmen, und zwar in § 66 Abs. 2. Es geht hier um den finalen Rettungsschuss. Allerdings hat die DVU-Fraktion bereits im Februar dieses Jahres einen derartigen Antrag eingebracht, der damals von der Koalition bzw. der Regierung abgelehnt wurde. Sie haben sechs Monate benötigt, um den Gesetzentwurf der DVU-Fraktion inhaltlich abzuschreiben. Eine wahrhaft tolle Leistung dieser Regierung!

(Beifall bei der DVU)

Über die wahren Ursachen der Kriminalität finden wir in der Begründung des Gesetzentwurfs kein Wort. Nach der polizeilichen Kriminalstatistik des Jahres 1999 sind 25 % aller tatverdächtigen Personen Ausländer.

(Zuruf von der PDS: Ja, ja!)

Das ist gerade für die Anhänger einer multikulturellen Gesellschaft eine schlimme Bilanz. Im Asylbewerberheim Rathenow wurden immerhin 57 Ausländer als Tatverdächtige ermittelt. Ausgerechnet dieses Asylbewerberheim macht mit Unterstützung der Ausländerbeauftragten immer wieder Schlagzeilen.

Ausländerkriminalität ist für Sie ein Tabu. Darüber redet man sowieso genauso wenig wie über die Gewalt in den Medien. Täglich flimmern über die Bildschirme Dutzende Mordtaten. Einen Antrag der DVU-Fraktion „Gegen Gewalt in den Medien“ haben Sie bekanntlich auch abgelehnt.

Die DVU-Fraktion kann nur § 66 Abs. 2 unterstützen; im Übrigen lehnt die DVU-Fraktion den Gesetzentwurf ab. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Abgeordneten Petke. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einer Reaktion auf die eben gehörten Ausführungen der DVU beginnen. Meine Damen und Herren von der DVU, wenn Sie sich schon zum Retter der Grund- und Freiheitsrechte in Brandenburg und in Deutschland aufspielen, sollten Sie dabei vielleicht einmal beachten, dass diese Grund- und Freiheitsrechte für alle Menschen gelten, nicht nur für die in Deutschland lebenden Deutschen, sondern auch für die Menschen, die in Deutschland leben, aber nicht unsere Staatsangehörigkeit haben, sondern eine andere.

(Beifall bei CDU, SPD und PDS)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir freuen uns, dass mit dem heute eingebrachten Gesetzentwurf eine Novelle vorliegt, durch die das Brandenburgische Polizeigesetz vom 19. März 1996 die Gestalt erhält, die die CDU-Fraktion schon damals anstrebte. Schon die damalige Novelle führte zu einer entscheidenden Verbesserung, beispielsweise durch die Einführung der verdachts- und ereignisunabhängigen Personenkontrollen.

Ein weiterer wichtiger Schritt zu einem effektiven Polizeigesetz erfolgt nun durch die Einführung der Befugnisse zur offenen Videoüberwachung zu präventiven Zwecken sowie durch die Erteilung von Aufenthaltsverboten. Auch das mutige Bekenntnis des Gesetzgebers zum finalen Rettungsschuss soll an dieser Stelle begrüßt werden.

Der Entwurf ist ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung der Kriminalität. Diese Bekämpfung erwarten die Bürger; sie erwarten zu Recht, dass der Staat die Einhaltung des Rechts und die Gewährleistung der inneren Sicherheit sicherstellt. Innere Sicherheit ist die notwendige Voraussetzung für das funktionierende Zusammenleben in unserer Gesellschaft.

Herr Prof. Schumann, ich bedauere, dass Sie sich diesem Gesetzentwurf verweigern, wie Sie wörtlich gesagt haben. Ich denke, der Unterschied zwischen uns, zwischen der Regierungskoalition und der PDS, ist nicht nur ein Unterschied zwischen Regierung und Opposition, sondern letzten Endes liegt der Unterschied darin begründet, dass wir für die Mehrheit der Brandenburger Politik machen wollen, für die Mehrheit der Brandenburger, die ein hohes Interesse an der Gewährleistung von innerer Sicherheit und eigenem Schutz haben. Deswegen liegt der Gesetzentwurf in dieser Form vor.

(Prof. Dr. Schumann [PDS]: Wir haben unterschiedliche Grundrechtsauffassungen! - Weitere Zurufe von der PDS)

Doch der Reihe nach. Meine sehr verehrten Kollegen! Der Gesetzentwurf enthält auf der Entscheidung des Landesverfas-

sungsgerichtes Brandenburg vom 30. Juni 1999 basierende Klarstellungen, die aus Gründen der Rechtssicherheit durch diese Novelle in den Gesetzestext aufgenommen werden. Dies wurde zwar vom Landesverfassungsgericht nicht ausdrücklich verlangt, doch wollen wir der geäußerten Kritik unseres höchsten Gerichts im Land Brandenburg nachkommen.

Wichtiger jedoch sind die eben schon skizzierten Verbesserungen der polizeilichen Wirksamkeit des Gesetzes. Wie Ihnen bekannt ist, soll nun auch in Brandenburg die Videoüberwachung zu präventiven Zwecken eingesetzt werden, wie es sie in vielen anderen Ländern schon heute gibt. So besteht in Mecklenburg-Vorpommern – sich an, meine Damen und Herren von der PDS –, in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein die Möglichkeit, öffentliche Orte im Rahmen der Aufgabenerfüllung durch Bildübertragung offen zu beobachten. Auch der Bundesgrenzschutz in der Verantwortlichkeit der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages verfügt über diese gesetzliche Möglichkeit. Außer in Niedersachsen besteht hierbei auch die Möglichkeit der Bildaufzeichnung, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass Verbrechen und bestimmte Vergehen begangen werden sollen.

In den Ländern Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen enthalten die gesetzlichen Bestimmungen die Befugnis der Bild- und Tonaufzeichnung an besonders gefährdeten Orten, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass im Zusammenhang mit diesen Orten Straftaten begangen werden.

Im Gegensatz zu den eben gehörten Ausführungen der beiden Oppositionsparteien bestehen hier sehr wohl positive Erfahrungen im Umgang mit der Videoüberwachung, positive Erfahrungen dahin gehend, dass bei den entsprechend überwachten öffentlichen Plätzen und Orten ein Rückgang bestimmter für die Menschen sehr gefährlicher Kriminalitätsarten zu verzeichnen ist.

(Zuruf von der PDS)

Es ist eindeutig zu sagen: Diese Orte sind sicherer geworden.

Nicht unerwähnt möchte ich bei der Aufzählung der bereits bestehenden Beschlüsse und Gesetze den Beschluss der Innenministerkonferenz vom März dieses Jahres lassen.

Meine verehrten Kollegen! Nachdem im Vorfeld der heutigen Debatte schon heftig über die Notwendigkeit der öffentlichen Videoüberwachung debattiert wurde und verschiedene, teilweise lächerliche Horrorszenerarien entwickelt worden sind, lassen Sie mich hier Folgendes klarstellen:

Auf der Grundlage des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit setzt die beabsichtigte Videoüberwachung stets konkrete Lageerkenntnisse der Polizei bezüglich der betreffenden Orte voraus. Das heißt – das müsste eigentlich auch die Opposition akzeptieren –, eine Überwachung kommt nur an solchen Orten in Betracht, an denen erfahrungsgemäß vermehrt Straftaten, wie Rauschgift- oder illegaler Zigarettenhandel sowie Handtaschen- und Trickdiebstahl, begangen werden. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist zudem zu überprüfen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihrer Rede!

Petke (CDU):

Meine Damen und Herren! Das heißt, die Videoüberwachung wird es nur an bestimmten Kriminalitätsschwerpunkten geben. Diese zu beseitigen muss doch im Interesse aller liegen.

Auch der Aspekt des Datenschutzes wurde im vorliegenden Gesetzentwurf sorgfältig gewürdigt. Ich betone es: Eine Bildaufzeichnung erfolgt nicht automatisch und nicht ohne Anlass. Nur beim Vorliegen einer konkreten Gefahr und zur Bekämpfung von Straftaten ist eine Aufzeichnung vorgesehen.

Wenn die PDS vor dem Verfassungsgericht dagegen klagen will, bleibt ihr dies ja unbenommen. Ich empfehle, mit der DVU eine Klagegemeinschaft zu bilden.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abgeordneten Sarraich [PDS])

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, Sie überziehen erheblich. Bitte kommen Sie zum Schluss Ihrer Rede!

Petke (CDU):

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Ende klarstellen: Die Bekämpfung der Kriminalität ist nicht allein Aufgabe von Polizei und Justiz. Die Landesregierung und der Landtag tragen eine hohe Verantwortung dafür, dass eine gut ausgebildete und gut ausgestattete Polizei auf einer effektiven gesetzlichen Grundlage arbeiten kann.

Der vorliegende Entwurf zur Änderung des Polizeigesetzes gibt der Polizei die notwendigen rechtlichen Grundlagen. Wer es mit der Bekämpfung der Kriminalität in Brandenburg ernst meint, wird dem Entwurf zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung der Drucksache 3/1593 an den Ausschuss für Inneres. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgt, möge die Hand aufheben. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist so beschlossen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und komme zum **Tagesordnungspunkt 5:**

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Landtag Brandenburg (Fraktionsgesetz – FraktG) vom 29. März 1994 (GVBl. I S. 86) und zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Brandenburg (Abgeordnetengesetz – AbgG) vom 29. Mai 1995 (GVBl. I S. 102), geändert durch 4. ÄndG vom 24.03.1997 (GVBl. I S. 12) und durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der

Landesregierung und zur Änderung des Abgeordnetengesetzes vom 11.02.1999 (GVBl. I S. 42)

Gesetzentwurf
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/1674

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Frau Abgeordnete Hesselbarth, Sie haben das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichtes hat in seinem Urteil am 21. Juli 2000 die so genannten Funktionszulagen an Parlamentarische Geschäftsführer, an stellvertretende Fraktionsvorsitzende und an Ausschussvorsitzende für verfassungswidrig erklärt. Auf dem juristischen Prüfstein stand zwar das Thüringische Abgeordnetengesetz, jedoch hat diese Entscheidung auch Auswirkungen auf § 10 Abs. 3 Nr. 2 Buchstabe b des Fraktionsgesetzes und § 23 Satz 3 des Abgeordnetengesetzes des Landes Brandenburg.

Zusätzliche Entschädigungen an den Landtagspräsidenten und den Vizepräsidenten gemäß Abgeordnetengesetz sind verfassungskonform und diese berühren auch keinesfalls unseren Gesetzentwurf.

In Abweichung seiner Rechtsprechung aus dem Jahr 1975 hat das Bundesverfassungsgericht in seinem jüngsten Urteil Funktionszulagen an Fraktionsvorsitzende grundsätzlich zugelassen.

Allerdings ist nach Auffassung der DVU-Fraktion die Zahlung von Funktionszulagen aus den Fraktionskassen verfassungswidrig. Sollte der DVU-Gesetzentwurf dafür keine Mehrheit finden, so werden wir ernsthaft prüfen, ob wir zum zweiten Mal in dieser Legislaturperiode das Verfassungsgericht anrufen.

Der Präsident des Landtages, Herr Dr. Knoblich, hat die Landtagsverwaltung gebeten, das Bundesverfassungsgerichtsurteil zu kommentieren. Dies ist geschehen und die Landtagsverwaltung erklärt:

„Es spricht viel dafür, an die Zahlungen nach dem Fraktionsgesetz die gleichen Anforderungen zu stellen wie an zusätzliche Entschädigungen. Auch Zahlungen nach dem Fraktionsgesetz werden ausschließlich an Abgeordnete gezahlt, die eine Funktion ausüben. Dabei ist die Gefahr einer 'Abgeordnetenlaufbahn' bei Zahlungen nach dem Fraktionsgesetz noch viel mehr gegeben, da keine zahlenmäßige Beschränkung vorgegeben ist und es der Deutungshoheit der Fraktionen obliegt, welche Funktionen sie als herausgehoben ansehen und deshalb vergüten.“

Meine Damen und Herren, das bedeutet im Klartext: Auch die Landtagsverwaltung hat erhebliche Bedenken bezüglich der Praxis hier im Landtag Brandenburg.

Es gibt im Vergleich zu den Abgeordnetengesetzen zum Beispiel in Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein weder eine Regelung über die Höhe der Zulagen noch über die Anzahl der

Funktionen. Die SPD-Fraktion hat bekanntlich besonders kräftig zugeschlagen, indem sie gleich fünf stellvertretende Fraktionsvorsitzende

(Nein, nein! bei der SPD)

mit einer Funktionszulage von jeweils 30 % bedenkt. Diese verfassungswidrigen Praktiken müssen durch eine Gesetzesnovelle beendet werden.

Der bekannte Verfassungsrechtler Prof. Dr. Herbert von Arnim unterstützt übrigens in seinem Buch „Die Partei, der Abgeordnete und das Geld“ die Auffassung der DVU-Fraktion. Wenn Sie der Auffassung sind, dass Fraktionsvorsitzende wegen ihres herausragenden Amtes eine Zulage erhalten sollten, dann wäre dies ausdrücklich im Abgeordnetengesetz zu verankern.

Die DVU-Fraktion hat die Überweisung ihres Antrages in den Hauptausschuss sowie in den Rechtsausschuss beantragt. Wenn Sie unserem Überweisungsantrag folgten, hätten Sie in den Ausschüssen Gelegenheit, noch entsprechende Änderungsvorschläge einzubringen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Koalition. Herr Abgeordneter Homeyer, bitte!

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalition ist der Auffassung, dass das Thema Funktionszulagen angesichts der jüngsten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 21.07.2000 der aktuellen Erörterung bedarf. Dies geschieht derzeit, wie wir alle wissen, nicht nur in den Medien, sondern in den verschiedensten parlamentarischen und interparlamentarischen Gremien. Da das Ergebnis weitgehend offen ist, lehnen wir es ab, über einen Gesetzentwurf zu beraten und zu entscheiden, der ganz offensichtlich vorschnell und mit der heißen Nadel genäht wurde.

Sie sollten es zugeben, meine Damen und Herren von der antragstellenden Fraktion, dass Sie mit diesem Schnellschuss populistische Absichten verfolgen, ungeachtet der schwierigen Rechtsfragen, die sich zweifellos stellen, die aber mit der Gesetzesinitiative keineswegs beantwortet werden können.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich die Gesamtsituation und unsere Bewertung kurz darstellen. Das Bundesverfassungsgericht hat über die Zulässigkeit konkret bezeichneter und bezifferter Funktionszulagen gemäß § 5 des Thüringer Abgeordnetengesetzes in der Fassung vom 7. Februar 1991 entschieden und sie teilweise für verfassungswidrig erklärt, und zwar unter Bezugnahme auf das so genannte Diätenurteil aus dem Jahre 1975 und dem darin formulierten Gleichheitsgrundsatz. Das Gericht hat sich aber nicht explizit mit der Frage auseinander gesetzt, ob gesetzliche Regelungen, z. B. im § 23 Satz 3 des Brandenburgischen Abgeordnetengesetzes – danach dürfen besondere Dienste, die der Abgeordnete seiner Fraktion leistet, von dieser vergütet werden –, mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar sind.

Damit wir uns richtig verstehen: Ich sehe mich hier und heute nicht in der Lage, diese Frage eindeutig mit Ja oder Nein zu beantworten. Das, meine Damen und Herren, können verschiedene Gutachter, die von verschiedenen Fraktionen mittlerweile befragt wurden, auch nicht eindeutig mit Ja oder Nein beantworten. Herr von Arnim hat eine Auffassung dazu und Herr Redecker, ebenfalls ein bekannter Verfassungsrechtler, hat in seinem Gutachten eine andere Auffassung dazu.

Ich erlaube mir jedoch darauf hinzuweisen, dass einige gewichtige Argumente für die Zulässigkeit der genannten gesetzlichen Regelungen sprechen, die wir hier in Brandenburg haben, insbesondere zum Beispiel die Tatsache, dass die Landtagsfraktionen verfassungsrechtlich weitestgehend selbstständig sind und über die ihnen zur Eigenbewirtschaftung zugewiesenen finanziellen Mittel im Rahmen ihrer Aufgaben grundsätzlich frei verfügen können.

Sie unterliegen andererseits aber auch strengen Kontrollen. Ich erinnere nur an die Stichworte jährliche Rechnungslegung und Veröffentlichung über den Präsidenten, Prüfung durch Wirtschaftsprüfer und Erteilung von Testaten und nicht zuletzt Prüfung durch den Landesrechnungshof. Der § 23 unseres Abgeordnetengesetzes in Verbindung mit dem § 10 Abs. 3 Nr. 2 b des Fraktionsgesetzes begründet also keinen Rechtsanspruch von Funktionsträgern auf Zahlung bestimmter zusätzlicher Vergütungen wie zum Beispiel in Thüringen. Vielmehr bleibt es den Fraktionen überlassen, autonom darüber zu entscheiden, ob und gegebenenfalls in welcher Größenordnung sie besondere Aufgaben innerhalb der Fraktionen - nicht innerhalb des Gesamtparlamentes - honorieren bzw. dotieren wollen, und zwar nach dem Prinzip Leistung und Gegenleistung.

Im Gegensatz dazu beruht die allgemeine Abgeordnetenentschädigung, also die Diätenregelung, nicht auf diesem Prinzip, sondern ist, wie das Bundesverfassungsgericht mehrfach festgestellt hat, im weitesten Sinne eine so genannte Alimentationsregelung.

Die geschilderte Rechtslage in Brandenburg begründet nach unserer Überzeugung auch nicht die Gefahr von Abgeordnetenlaufbahnen und Einkommenshierarchien, wie sie das Bundesverfassungsgericht in seiner Urteilsbegründung für Thüringen sieht. Im Übrigen entspricht unsere Brandenburger Regelung im Grundsatz der Empfehlung der unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Abgeordnetenrechtes vom 03.06.1993.

Meine Damen und Herren, ich betone aber noch einmal: Das Thema ist nicht ausdiskutiert, sodass ein Schnellschuss wie der Gesetzentwurf der antragstellenden Fraktion völlig ungeeignet ist, das Problem jetzt seriös zu lösen. Sollte sich nach dem Ergebnis der laufenden Gesamtdiskussion vor allem bei der juristischen Prüfung herausstellen, dass eine Novellierung unseres Abgeordnetengesetzes und/oder unseres Fraktionsgesetzes erforderlich ist, werden wir uns dem selbstverständlich nicht verschließen.

Aus den dargelegten Gründen lehnen wir den vorliegenden Gesetzentwurf und auch die Überweisung ab. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Abgeordneten Vietze. Er spricht für die PDS-Fraktion.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Homeyer hat hier auf die Rechtslage, die in Brandenburg durch Abgeordnetengesetz und Fraktionsgesetz gegeben ist, verwiesen und zugleich deutlich gemacht, dass Handlungsbedarf besteht. Dieser beginnt mit dem sachlichen Anspruch der Prüfung. Unmittelbar nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes hat es verschiedene Erklärungen von SPD, CDU und PDS gegeben, die alle darauf hingewiesen haben, dass die Begründung, die das Bundesverfassungsgericht für die Verfassungswidrigkeit bestimmter Regelungen des Thüringer Abgeordnetengesetzes angeführt hat, schwerwiegend ist, dass deutlich gemacht wurde, dass die Zahlungen, die für einzelne herausgehobene Funktionen erfolgen - die systematische Ausdehnung von Funktionszulagen sozusagen -, der Freiheit des Mandats abträglich seien und dass selbstverständlich - so hat es auch unsere Fraktion in die öffentliche Diskussion eingebracht - eine Prüfung dieses Sachverhalts notwendig ist.

Wir haben das an den Vorsitzenden des Hauptausschusses, Herrn Fritsch, geschrieben. Dieser hat es auf die Tagesordnung der letzten Sitzung des Hauptausschusses gesetzt. Wir haben uns im Hauptausschuss gemeinsam dazu verständigt, dass wir erstens zur Kenntnis nehmen, dass der Präsident des Landtages bereits aktiv geworden ist, dass gemeinsam mit den Präsidenten der anderen Landtage eine Prüfung erfolgt, um zu einem einheitlichen Verfahren in Auswertung dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu kommen, und dass zweitens sicherlich auch in den Fraktionen der anderen Landtage darüber nachgedacht wird, verschiedene Gutachten erstellt werden und dass wir sicherlich gut beraten sind, die verschiedenartigsten Gutachten zu bündeln und die damit verbundenen Konsequenzen für die Regelung in Brandenburg heranzuziehen und dem Parlament bei Handlungsbedarf einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Es gibt keinen Anlass zu billiger Polemik, etwa nach dem Motto: Die gierigen Politiker auf dem Brauhausberg wollen die Urteile aus Karlsruhe bewusst nicht zur Kenntnis nehmen. - Ich finde, dazu gibt es keinen Anlass.

Und, liebe Frau Hesselbarth, es ist auch im Umgang mit den Kollegen, die hier sitzen, unfair, denn wir haben uns klar und deutlich in der Öffentlichkeit zu diesem Verfahren geäußert, das - wie ich finde - ein sehr verantwortungsvolles Verfahren ist. Ich gehe davon aus, dass Sie, wenn Sie schon einen Gesetzentwurf einbringen, die Begründung der Karlsruher Richter wirklich lesen und aus der Konsequenz daraus ihre Vorschläge hier einbringen sollten.

Zum Beispiel hat das Karlsruher Verfassungsgericht die besondere Rolle des Fraktionsvorsitzenden herausgehoben und sogar gesagt, dass diese eine Entlohnung in der Höhe einer zweiten Diät legitimiert. Nun haben wir einen derartigen Fall - zumindest in unserer Fraktion - nicht.

Wenn Sie also der Meinung sind, dass die diesbezügliche Ent-

scheidung der Karlsruher Richter mit der gegebenen Begründung für Brandenburg notwendig ist, dann müssten Sie das in Ihren Gesetzentwurf aufnehmen. Oder wollen Sie diese Entscheidung, die in der Argumentation der Verfassungsrichter begründet wird, für Brandenburg nicht? Dann müssten Sie begründen, warum Sie nur den einen Teil dieser Argumentation verwenden wollen und den anderen nicht. Ich finde, dazu kann man nur eines sagen: Das ist alles nicht durchdacht.

Wir haben in Brandenburg auch keine Entschädigungen aus den Fraktionskassen. Dies spielt übrigens in der Begründung des Bundesverfassungsgerichtes überhaupt keine Rolle, sondern dort gibt es den Hinweis auf gestaffelte Diäten. Wir haben jedoch keine gestaffelten Diäten. Wir haben Zuwendungen, Aufwandsentschädigungen, also eine ganz andere Prämisse.

Demzufolge sage ich: Es wäre gut, wenn sich die DVU-Fraktion vor Einbringung eines Gesetzentwurfes erstens ausgiebig mit den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes vertraut machte, zweitens genau lesen würde, was im Abgeordnetengesetz und im Fraktionsgesetz des Landtages Brandenburg steht, und drittens die Möglichkeit nutzte, mit den anderen Mitgliedern des Hauptausschusses jene Regelungen herauszuarbeiten, die - nach sachlicher Prüfung - der Sache dienlich sind. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht - falls Redebedarf besteht - an die Landesregierung. - Da dies nicht der Fall ist, erhält die antragstellende Fraktion auf Wunsch noch einmal das Wort. - Bitte schön!

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich ausdrücklich darüber, dass sich das Parlament zum ersten Mal mit einem Gesetzentwurf der DVU-Fraktion inhaltlich ausführlich beschäftigt hat. Ich denke, dass wir auch im Hauptausschuss - dem ich, wenn ich die Möglichkeit habe, beiwohnen werde - darüber ausführlich sprechen können.

Herr Homeyer, an Sie persönlich gerichtet möchte ich sagen: Es verwundert mich sehr, dass gerade Sie hier nach vorn gehen und zu diesem Thema sprechen, denn bekanntlich sind Sie derjenige im Landtag von Brandenburg, der drei Einkommen bezieht. Jetzt sprechen Sie mir nicht von Einkommenshierarchien und dergleichen mehr!

(Beifall bei der DVU und Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Ich finde das verwerflich. Mehr möchte ich dazu gar nicht sagen.

Ich denke, wir werden im Ausschuss Gelegenheit haben, darüber zu sprechen.

Ich bitte Sie trotzdem: Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Die DVU-Fraktion beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfes mit der Drucksache 3/1674 an den Hauptausschuss, der federführend sein soll, sowie an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und an den Rechtsausschuss. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Gesetzentwurf in der Sache zustimmt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in der Sache abgelehnt und das Verfahren für diesen Gesetzentwurf beendet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und komme zum **Tagesordnungspunkt 6:**

Starke Gemeinden für Brandenburg

Leitlinien
der Landesregierung

Drucksache 3/1482

Dazu liegen Ihnen der Entschließungsantrag der PDS-Fraktion mit der Drucksache 3/1716 sowie der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen von SPD und CDU mit der Drucksache 3/1732 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Schönbohm, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die von der Landesregierung in ihrer Sitzung am 11. Juli dieses Jahres beschlossenen Leitlinien stellen ein solides Fundament für eine Neuordnung der gemeindlichen Ebenen in unserem Lande dar. Sie machen deutlich, von welchen Voraussetzungen und Vorstellungen die Landesregierung zur Schaffung einer leistungsstarken kommunalen Ebene ausgeht, und sie geben durch die umfassende Begründung den einzelnen Gemeinden zugleich auch für den Einzelfall ableitbare Handlungsoptionen.

Die Leitlinien sind nicht am grünen Tisch entstanden, sondern das Ergebnis von Regionalkonferenzen - insgesamt 19 an der Zahl - mit allen Landkreisen, mit den Oberbürgermeistern und mit etwa 600 ehrenamtlichen Bürgermeistern. Ich sage dies deswegen, weil sich im Rahmen dieser Diskussion herausgestellt hat, dass parteiübergreifend die Notwendigkeit einer Reform eingesehen wird. Auf der anderen Seite geht es immer wieder um die Frage, wie.

Die Leitlinien gehen dem Landkreistag nicht weit genug und dem Städte- und Gemeindetag zu weit. Das zeigt, dass hier ein Spannungsverhältnis zwischen dem Interesse der Gemeinden und den Interessen der Landräte besteht. Dieses Spannungsverhältnis gilt es im Interesse der Entwicklung unseres Landes auszugleichen. Von daher denke ich, dass die Neugliederung unserer Gemeinden nicht so sehr eine Frage der parteipoliti-

schen Zugehörigkeit ist, sondern häufig eine Frage der regionalen Zuordnung.

Ich würde mir wünschen, dass wir uns im Rahmen dieser Diskussion - vor allen Dingen auch in den Ausschüssen - darauf verständigen, was wir gemeinsam wollen. Wir wollen starke Gemeinden haben, wir wollen die kommunale Selbstverwaltung stärken und wir wollen die Identität dieser Gemeinden erhalten. Ich denke, dass dies auf der Basis der Leitlinien möglich ist.

In diesem Zusammenhang hat die Frage der Freiwilligkeit schon im Vorfeld eine große Rolle gespielt. Ich möchte von hier aus noch einmal an alle in unserem Hause appellieren, die Gemeinden darin zu unterstützen, diesen Weg der Freiwilligkeit zu gehen. Am Ende dieses Weges wird das Kabinett einen Vorschlag unterbreiten und das Parlament darüber dann im Rahmen eines Gesetzes endgültig beschließen.

Sehr viel Bewegung hat es jetzt schon gegeben. Sehr viel Bereitschaft zu Veränderung ist erkennbar, aber es gibt auch noch Unsicherheit und Nachfragen. Ich denke, dass auch von der heutigen Diskussion und von den Entschließungsanträgen ein Signal in das Land gehen kann, dass unser Landtag, dass Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, diesen Weg unterstützen, weil er ein Weg zum Nutzen von Brandenburg ist.

Um Fragen zu beantworten, um Unsicherheiten auszuräumen, haben wir in meinem Ministerium für jeden Landkreis einen Mitarbeiter als Ansprechpartner eingeteilt, der den Landrat berät, der aber auch für die Kommunen und die Ämter zur Verfügung steht. Von daher gesehen geht es darum, wie wir durch Zusammenwirken von Innenministerium, Gemeinden, Landkreisen, Amtsdirektoren und Bürgermeistern zu gemeinschaftlich vertretenen Lösungen kommen.

Die bisherigen Erfahrungen der Gemeinden, welche sich freiwillig zusammengeschlossen haben, sind außerordentlich positiv. Ich nenne nur drei Gemeinden: Kolkwitz im Süden, Löwenberger Land im Norden und Nuthe-Urstromtal in der Mitte. Gehen Sie hin und unterhalten Sie sich mit den dortigen Bürgermeistern, die früher zum Teil Amtsdirektoren waren, und Sie stellen fest, dass sich hier etwas positiv entwickelt hat!

Meine Damen und Herren, ich habe all diese Erkenntnisse bei vielen Diskussionen gesammelt und glaube, bei diesen Diskussionen kann man wirklich etwas lernen, zum Beispiel, dass das Problem vielschichtiger ist und dass viele weiter sind, als wir manchmal denken.

Aus den Leitlinien ergibt sich, dass nach Auffassung der Landesregierung nicht nur eine umfassende Neugliederung der Gemeinden in Brandenburg erforderlich ist, sondern dass auch strukturell starke Gemeinden mit arbeitsfähigen Gemeindevertretungen angestrebt werden, in denen eine lebendige Selbstverwaltung die Grundlage des örtlichen Lebens bildet und dieses Leben auch selbst in die Hand nimmt. Dazu wollen wir die Selbstverwaltungsrechte der Orte erweitern und die Mitwirkungsmöglichkeiten durch bürgerschaftliches Engagement verstärken, damit der Bürger weiß, dass er unmittelbar auf das örtliche Umfeld, auf die Gestaltung seiner Heimat Einfluss nehmen kann. Ein entsprechender Gesetzentwurf zur Änderung und Erweiterung der Gemeindeordnung wird dem Landtag in Kürze zugeleitet.

In einem weiteren Schritt werden wir dann in einem Artikelgesetz die notwendige Novellierung der Kommunalverfassung erarbeiten, zum Beispiel eine Erweiterung des kommunalen Wirtschaftsrechts vorschlagen, die Stellung der Hauptverwaltungsbeamten, die gegebenenfalls gestärkt werden muss, überprüfen, sowie Klarstellungen und allgemeine Bereinigungen vornehmen, damit die Kommunalverfassung wieder wie aus einem Guss handhabbar wird. Ein solches Artikelgesetz stelle ich mir für die zweite Hälfte des kommenden Jahres vor.

Vereinzelt wird in den Diskussionen behauptet, dass es allein am Geld liege, wenn die kleineren Gemeinden in Brandenburg ihre Handlungsfähigkeit verloren hätten, und dass eine bessere Finanzausstattung die Probleme lösen würde.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf das Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung hinweisen, das in einer umfangreichen Untersuchung Kommunalfinanzen und kommunalen Finanzausgleich in Brandenburg wissenschaftlich auf den Prüfstand gestellt hat. Diese Untersuchung ist Ihnen schon Anfang dieses Jahres vorgelegt worden und Sie können aus ihr ablesen, dass das Land Brandenburg im Zusammenhang mit der kommunalen Finanzausstattung einen für die Kommunen auskömmlichen Transfer vornimmt - eine Feststellung, die in diesem Sinne auch schon das Landesverfassungsgericht mit seinem Urteil zur Neulietzegörücke-Entscheidung getroffen hat.

Das Land Brandenburg liegt im Vergleich mit den anderen neuen Bundesländern im oberen Drittel der Zuweisungen an die kommunale Ebene. Das Gutachten fügt jedoch kritisch an - das will ich nicht verschweigen -, dass die Gemeinden zu stark durch Einzelförderungen aus den Ressorts gebunden sind und die Schlüsselmasse hierzu im Vergleich zu gering ist - ein Thema, das wir hier schon verschiedentlich hatten, ein Thema, das wir auch angehen müssen. Eine Änderung dieser vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung gesehenen Disproportion wird sicherlich Aufgabe eines künftigen Finanzausgleichsgesetzes sein.

Lassen Sie mich hierzu einige Bemerkungen machen, da dies verschiedentlich diskutiert wurde. Wir wollen dieses Finanzausgleichsgesetz nicht nur deshalb vorlegen, weil wir dies in der Koalitionsvereinbarung beschlossen haben, sondern weil ein Finanzausgleichsgesetz notwendig ist, das langfristig die Finanzbeziehungen des Landes zu den Gemeinden regeln soll. Wenn wir aber eine langfristige Regelung wollen, ist auch klar, dass diese zeitlich in den Prozess der Neugliederung einzupassen ist.

In diesem Sinne habe ich schon im Juni darauf hingewiesen, dass ein auf Dauer angelegtes Finanzausgleichsgesetz ohne Kenntnis der langfristig im Land Brandenburg vorgesehenen Gemeindestrukturen den Vorwurf in sich bergen würde, manipulativ in die Neugliederung der Strukturen eingreifen zu wollen. So ist zum Beispiel eine Hauptansatzstaffel als Verteilungsansatz nur begründbar, wenn die Gemeindestruktur hinsichtlich Anzahl und Größe der Gemeinden bekannt ist und ausreichende Erkenntnisse über den gemeindlichen Finanzbedarf vorliegen. Diese Erkenntnisse können doch nicht jetzt vorweggenommen werden.

Zum weiteren Vorgehen für ein Finanzausgleichsgesetz, das ich für zwingend halte, um die Ausgestaltung einer dauerhaften

Finanzbeziehung zwischen Land und Kommunen richtig zu gewährleisten, erscheint es mir sinnvoll, in einem ersten Schritt im Jahre 2001 Eckwerte für die Ausgestaltung eines solchen Gesetzes im Landtag zu verabschieden. Es ist doch nicht zu übersehen, dass eine ausreichende Diskussion zur richtigen Weichenstellung, die für die Zukunft notwendig ist, noch nicht stattgefunden hat. Daher wird dies eine umfangreiche Diskussion werden und - wie ich meine - auch werden müssen. Es werden Verteilungsfragen aufgeworfen, mit denen wir uns ausführlich beschäftigen müssen, um uns darüber klar zu werden, ob sie so gewollt sind und zu welchen Veränderungen sie führen werden. Das alles kann in einem ersten Schritt am besten in Eckwerten mit einer Richtungsvorgabe geschehen.

Es wird dann Aufgabe der Landesregierung sein, im Jahre 2002 einen Gesetzentwurf für ein solches Gesetz zu erarbeiten, das dann durchaus in dem gleichen Jahr im Landtag intensiv diskutiert werden kann.

Im Hinblick darauf, dass bis zur Kommunalwahl im Jahre 2003 zum Teil noch die alten Gemeindestrukturen mit den alten Haushalten fortbestehen, sind auf jeden Fall Übergangs- und Zwischenregelungen erforderlich. Es ist daher auch eine Überlegung, die neuen Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen erst mit dem Beginn des entsprechenden Haushaltsjahres am 1. Januar 2004 beginnen zu lassen. Ich glaube, das ist eine Frage, die wir im Landtag und in den Ausschüssen noch intensiv diskutieren müssen vor dem Hintergrund der Frage, wie schnell wir glauben einzelne Entscheidungen treffen zu können.

Lassen Sie mich kurz zu den Leitlinien zurückkommen. Das Innenministerium hat die Leitlinien in einer Broschüre in einer Auflage von 40 000 Stück herausgegeben und eine Erläuterung zu den Leitlinien mit Frage und Antwort erarbeitet, will sagen, alle Argumente liegen auf dem Tisch. Diese Leitlinien sind in ausreichender Zahl ausgereicht worden und können nachgefordert werden. Wir haben zudem ins Internet/Intranet alle Informationen eingestellt, sodass jeder Bürger, jede Bürgerin sich informieren kann und jeder Bürgermeister genauso wie jeder Amtsdirektor. Unsere Ansprechpartner für die Landkreise stehen sozusagen bereit oder - ich würde fast sagen - Gewehr bei Fuß, weil sie jederzeit bereit sind, Antworten zu geben.

(Frau Tack [PDS]: Immer bereit!)

- Ja, ja, um immer bereit zu sein, alle Fragen zu beantworten, allzeit bereit für eine gute Sache, Frau Tack, völlig klar.

Wir haben darüber hinaus in „Brandenburg kommunal“ alle Informationen sowie Fragen und Antworten aufbereitet, damit sich jeder informieren kann. Anregungen für Informationen, für Verbesserungen der Information sind jederzeit willkommen. Wenn es auf örtlicher Ebene Informationsdefizite gibt, so lassen Sie uns das bitte wissen.

Meine Damen und Herren, das möchte ich auch noch einmal sagen: Diese Kommunalreform ist keine Kommunalreform des Innenministers - die Zeiten von Stein und Hardenberg sind vorbei -, sondern ich habe einen Vorschlag auf der Grundlage der Diskussionen gemacht, an denen Sie beteiligt waren. Zumindest konnten Sie dabei sein; ob Sie gekommen sind, weiß ich nicht, weil wir keine Anwesenheitsliste geführt haben. Sie

werden sich auch in die weitere Diskussion einbringen können. Darum hoffe ich, dass diese Diskussion der Freiwilligkeit zum Besten unseres Landes geführt wird. Ich denke, dass Sie als Abgeordnete sich in diese Diskussion einbringen sollten und müssen.

Wenn es uns gelingt, hierfür eine Mehrheit zu bekommen, wenn es uns gelingt, die Bürger davon zu überzeugen, dass dies ein wichtiges Zukunftsprojekt ist, dann tun wir gemeinsam etwas für Brandenburg.

Eine Sache ist vollkommen klar: Die Sorgen der Menschen müssen wir ernst nehmen. Darum haben wir in den Erläuterungen gesagt: Die Kirche bleibt im Dorf, das Dorf bleibt das Dorf, der Ortsteilbürgermeister bleibt Bürgermeister mit eingegrenzten Rechten, aber mit der Möglichkeit, sich um seinen Ortsteil vermehrt zu kümmern. All das haben wir erläutert.

Lassen Sie mich schließen mit einer Diskussion mit einem ehrenamtlichen Bürgermeister, der mir gesagt hat: Mein Dorf ist 750 Jahre alt. Es hat den Dreißigjährigen Krieg überlebt, es hat die Nazis überlebt, es hat die Kommunisten überlebt und es wird auch Schönbohm überleben!

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich habe ihm geantwortet: Da bin ich sicher, das wird so sein, weil meine Lebenszeit auch endlich ist. Aber eines weiß ich auch: In zehn Jahren komme ich in dieses Dorf und dann will ich mit Ihnen und den anderen ein Bier trinken. Dann wird mich vielleicht einer erkennen und sagen: Mensch, ist das nicht der alte Schönbohm? - Dann sage ich: Ja, das bin ich. - Und dann wird er hoffentlich sagen: Trinken wir ein Bier, weil die Entscheidung richtig war.

Was wir tun, müssen wir in zehn Jahren noch vertreten können. Darum sollten wir es gemeinsam tun. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Abgeordneten Sarrach. Er spricht für die PDS-Fraktion.

Sarrach (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es in Kenntnis des Entschließungsantrages der Koalitionsfraktionen bedauerlich und bin sehr enttäuscht darüber, dass wir heute wohl zum ersten und damit auch zum letzten Mal die Leitlinien der Gebietsreform hier im Landtag grundsätzlich diskutieren können. Deswegen habe ich die Äußerungen des Ministers eben nicht verstehen können; denn der Entschließungsantrag der Koalition nimmt keines der aufgeworfenen Probleme und keine der inhaltlichen Fragen auf. Er überlässt es der Regierung, die inhaltliche Ausgestaltung des Leitbildes vorzunehmen. Er will nicht die Befassung des Fachausschusses und er gibt sich mit dem Trugschluss zufrieden, dass die einseitige Propagandamaschinerie des Innenministeriums bei den Betroffenen allein Akzeptanz erreichen soll. Schade, das ist ein beispielloses Verfahren, bei dem es eine Kommunalre-

form der Regierung bleiben wird und der Landtag in seiner Beteiligung zu kurz kommt.

(Beifall bei der PDS)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit den Leitlinien wird der Rahmen für die Diskussion der Gebietsreform, über die seit 1996 geredet wird, abgesteckt. Das jetzt beabsichtigte Verfahren hat dabei zwei Bestandteile. Die Landesregierung setzt erstens mit den Leitlinien den Ausgangspunkt für die Reform. Der Landtag hat dann zweitens die unangenehme Aufgabe, nach Ablauf der so genannten Freiwilligkeitsphase die Gesetze zu den Zwangszusammenschlüssen von Gemeinden zu beschließen - und dies, ohne jemals inhaltlich Einfluss auf die Leitlinien nehmen zu können.

Das halten wir als PDS-Fraktion für falsch. Der Landtag muss von vornherein ein Mitspracherecht haben. Deshalb haben wir Ihnen einen Entschließungsantrag vorgelegt. Danach sollen die Leitlinien an den Ausschuss für Inneres überwiesen und von diesem beraten werden. Dabei müssen auch noch Änderungen an den Leitlinien möglich sein. Angesichts der Tragweite dieser Entscheidung für die Kommunen und die ehrenamtlich Tätigen vor Ort sollte ein solches parlamentarisches Verfahren eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Aber wenn ich bedenke, dass es durchaus nicht selbstverständlich war, dass nach dem Willen von SPD und CDU die Leitlinien erstens überhaupt bzw. zweitens mit Debatte im Landtag behandelt werden sollten und ich nun auf Ihren Entschließungsantrag sehe, dann ist nicht Hoffen, sondern Handeln gefragt. Der Landtag ist ordnungsgemäß zu befassen. Das war der politische Anspruch der PDS.

Wir weisen jedoch mit unserem Entschließungsantrag noch auf ein zweites Defizit hin. Minister Schönbohm hat in der ersten Hälfte des Jahres ein breites Anhörungsverfahren durchgeführt, das ist richtig. In den Veranstaltungen mit den Amtsdirektoren und den Amtsausschussvorsitzenden sowie auf den drei Konferenzen mit ehrenamtlichen Bürgermeistern ist eine Vielzahl von Meinungen geäußert worden. Dabei gab es überzogene Äußerungen. Es wurden Ängste artikuliert, die mit dem Bemühen um eine Wahrung des Status quo verbunden waren. Das alles lässt sich nur schwer zusammenfassen und in ein tragfähiges Konzept integrieren. Aber es sollte schon so sein, dass man ein solches Anhörungsverfahren nicht nur so versteht, dass man seinen Standpunkt vermitteln will, sondern die Angehörten auch ernst nimmt, zumal immer wieder die Forderung erhoben wurde, auf der Grundlage eines Wortlautes der Leitlinien erneut diskutieren zu können.

Wir sind der Auffassung, dass die Leitlinien nicht das Meinungsbild, das in den Regionalkonferenzen und in den Bürgermeisterkonferenzen bestimmend war, widerspiegeln. Aber wir können uns dabei auch irren. Deshalb schlagen wir mit dem Entschließungsantrag des Weiteren vor, das Ergebnis des umfangreichen Diskussionsprozesses - die Leitlinien - zumindest wieder in drei Konferenzen noch einmal den ehrenamtlichen Bürgermeistern zur Diskussion zu stellen. Wenn Sie Ihrer Sache so sicher sind, dann dürfte das kein Problem darstellen.

Der Entschließungsantrag von SPD und CDU hingegen gibt sich mit bereits erstellten Broschüren zufrieden; nicht Diskussion, sondern Unterrichtung wird es geben. Aber das Ergebnis der Beratungen im Innenausschuss unter Einbeziehung einer noch-

maligen Diskussion mit ehrenamtlichen Bürgermeistern könnte darin bestehen, dass ein Ausgangspunkt für die Gebietsreform gefunden wird, der hohe Akzeptanz findet. Ich meine, dass Sie mit der Abstimmung über den Entschließungsantrag zum Ausdruck bringen, wie ernst sich dieser Landtag selbst nimmt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weshalb sind die Leitlinien für uns in der vorgelegten Form nicht akzeptabel? Ich darf Sie daran erinnern, dass der Landtag 1997 eine Enquetekommission zu diesem Thema gebildet hat. Die Kommission hat nach intensiven öffentlichen Beratungen im Frühjahr vergangenen Jahres ihre Empfehlungen vorgelegt. Ich will drei dieser Empfehlungen nennen.

Erstens: Das Amtsmodell soll zur brandenburgischen Amtsgemeinde als das für die spezifischen Bedingungen des Landes Brandenburg geeignete Modell weiterentwickelt werden.

Zweitens: Der freiwillige Zusammenschluss von amtsangehörigen Gemeinden bzw. von Ortsgemeinden innerhalb von Amtsgemeinden sowie zu amtsfreien Gemeinden soll gleichberechtigt gefördert werden.

Drittens: Eine flächendeckende Gebietsreform durch den Gesetzgeber, die den Zuschnitt der amtsangehörigen Gemeinden bzw. Ortsgemeinden durch eine gesetzliche Zusammenlegung oder Auflösung zu neuen amtsfreien Gemeinden verändert, wird abgelehnt.

Alle drei Empfehlungen werden mit den Leitlinien missachtet.

Erstens: Die qualitative Weiterentwicklung des Amtes zu einem zweistufigen Gemeindemodell ist nicht vorgesehen.

Zweitens: Es gibt keine Gleichberechtigung von Amt und Einheitsgemeinde. Vielmehr wird die Einheitsgemeinde eindeutig favorisiert.

Drittens: Die Vorgabe, dass Gemeinden künftig mindestens 500 Einwohner haben müssen, ist faktisch ein flächendeckender zwangsweiser Zusammenschluss von Gemeinden. 861 Gemeinden, die unter dieser Grenze liegen, werden hiervon betroffen sein.

Ich darf Sie daran erinnern, dass der Landtag im November vergangenen Jahres den Auftrag für die Erarbeitung eines Konzepts für die Gemeindegebietsreform erteilt hat. In diesem Konzept sollten auch die Ergebnisse der Enquetekommission, die von SPD und PDS getragen worden sind, Berücksichtigung finden. Minister Schönbohm hat sich allerdings von vornherein gegen die Empfehlungen der Enquetekommission ausgesprochen. Im Minderheitenvotum der CDU-Fraktion zum damaligen Abschlussbericht der Kommission heißt es unter anderem:

„Die CDU-Fraktion verwirft eindeutig alle Tendenzen zur Schaffung von reglementierten, zentralistisch organisierten und somit schwer überschaubaren Großverwaltungseinheiten. Sie setzt vielmehr auf die für unser Land Brandenburg typische und historisch gewachsene Kleinmaßstäblichkeit der kommunalen Organisation. Auch dies ist ein Teil unserer Brandenburger Identität.“

Damals lehnte die CDU also die Ergebnisse der Enquetekom-

mission ab, weil sie ihr zu weit gingen und nach Auffassung der CDU die Rechte der kleinen Gemeinden nicht genügend beachtet wurden. Damit ließ sich gut Wahlkampf machen - die CDU als Kämpferin für den Erhalt der kleinen Gemeinden. Heute kämpfen die CDU-Abgeordneten gemeinsam mit ihrem Minister für möglichst viele Einheitsgemeinden in Brandenburg. Den kleinen Gemeinden wird keine Chance mehr gegeben. Das Wort Wahlbetrug kommt nicht von uns, sondern macht unter CDU-Mitgliedern und -anhängern die Runde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Worn besteht die Substanz der Leitlinien? Es sollen möglichst viele und möglichst große Einheitsgemeinden durch den Zusammenschluss von den Gemeinden und Ämtern gebildet werden. Es darf aber eher nur im Ausnahmefall weiter Ämter geben. Das Amtsmodell wird jedoch nicht qualitativ weiterentwickelt. Es soll durch eine Vergrößerung der Gemeinden entwickelt werden, indem es nur noch maximal sechs Gemeinden in einem Amt geben darf, die jeweils mindestens 500 Einwohner haben müssen.

Die Argumentation, warum das so sein muss, ist eher dürrig. So wird zum Beispiel auf Demokratiedefizite verwiesen. In elf der 1 479 Gemeinden konnte wegen fehlender Bewerber keine Gemeindevertretung gewählt werden, heißt es in Ihrer Argumentationsbroschüre. Es heißt weiter, dass es in 152 Gemeinden keine Bürgermeisterkandidaten gab. Dabei verschweigen Sie allerdings, dass in diesen Gemeinden anschließend von der Gemeindevertretung ein Bürgermeister gewählt wurde.

Sie verweisen auch auf die hohen Demokratiekosten in Kleingemeinden, vor allem auf die Aufwandsentschädigung für Gemeindevertreter. Andererseits beschreiben Sie Ihre Vorhaben für die Stärkung der Ortsteilverfassung in den schillemdsten Farben. Auch einem Ortsbeirat wollen Sie künftig eine Aufwandsentschädigung geben. Der Ortsvorsteher soll aufgewertet und zum Ortsbürgermeister werden. Welchen Grund gibt es dann eigentlich, ihm eine geringere Aufwandsentschädigung als dem ehrenamtlichen Bürgermeister heute zu geben?

Ortsteile sollen ein eigenes Budgetrecht erhalten. Sie sollen ein Vetorecht zu Entscheidungen der Gemeindevertretung, die ihren Ortsteil betreffen, erhalten.

Alles gut und schön, liebe Kolleginnen und Kollegen! Aber geht das nicht alles in Richtung eines zweistufigen Gemeindemodells? Ein eigener Aufgabenkatalog, ein eigenes Budgetrecht - ist das wirklich von Ihnen gewollt? Die PDS kann mit einer solchen Entwicklung gut leben. Wir haben uns seit langem für eine konkretere Ausgestaltung der Ortsteilverfassung ausgesprochen. Aber bei Ihren Vorstellungen zur künftigen Rolle der Ortsteile habe ich eher den Eindruck, dass jetzt das Blaue vom Himmel versprochen wird, um die Gemeinden zur Aufgabe ihrer Selbstständigkeit zu bewegen. Sie haben die Absicht, den Ämtern gesetzlich weitere Aufgaben zu übertragen. Hier gibt es erhebliche rechtliche Unsicherheiten, die ein Grund für die Entwicklung des Amtsgemeindemodells waren. Ich bezweifle, dass diese Unsicherheiten beseitigt sind.

Eine wichtige Frage für die PDS ist, wie die gemeindlichen Selbstverwaltungsrechte in diesem Prozess gewahrt werden. Für uns hat das Prinzip der Freiwilligkeit einen hohen Stellenwert. In den Leitlinien ist eine Freiwilligkeitsphase von 18 Monaten vorgesehen. In dieser Zeit, die Sie bis Ende März 2002 anset-

zen, haben die Gemeinden die Möglichkeit, sich freiwillig leitbildgerecht zu verhalten und sich in die dort beschriebenen Kategorien einzuordnen. Daraus ergibt sich dann, ob das gesamte Amt zur Einheitsgemeinde wird oder ob das Amt, dann allerdings mit größeren Gemeinden, erhalten bleiben kann. Was ist das für eine Freiwilligkeit?

Interessant wird es in den Fällen, in denen sich Gemeinden freiwillig zusammenschließen wollen, das auch mit Bürgerentscheid besiegeln, sich aber nicht leitbildgerecht verhalten haben. Im Fall der Gemeinde Golm hat das Innenministerium signalisiert, dass es den favorisierten Zusammenschluss mit der Gemeinde Werder auch nach einem erfolgreichen Bürgerentscheid nicht genehmigen wird. Das bedeutet also Freiwilligkeit!

Diesen ganzen Prozess stellen Sie noch dazu unter die Oberhoheit der Landräte, die sich bis auf einen prononciert für die flächendeckende Bildung von Einheitsgemeinden eingesetzt haben. Damit wird faktisch der Bock zum Gärtner gemacht. Wohin das führt, kann man in den Kreisen bereits sehen. Die Landräte setzen das Leitbild um und legen es wie eine Schablone über ihren Kreis. Da bleibt für die Gemeinden und Ämter nicht mehr viel zu tun.

Nach der Freiwilligkeitsphase soll das Leitbild durch den Landtag in Form von gesetzlichen Zusammenschlüssen bis zur Kommunalwahl 2003 umgesetzt werden. Am Ende dieser Reform sollen leistungsstarke Einheitsgemeinden und Ämter mit ausreichend leistungsfähigen Mitgliedsgemeinden stehen, die dann in eigener Verantwortung Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung für ihre Bürger und mit ihnen erfüllen können.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihrer Rede!

Sarrach (PDS):

- Ich komme zum Schluss. - Bis zu diesem Zeitpunkt verschieben Sie weitere Aktivitäten in der Übertragung von Aufgaben auf die Städte und Gemeinden. Sie schaffen Behältnisse und lassen offen, mit welchem Inhalt Sie sie füllen wollen. Das Problem der kommunalen Finanzausstattung lässt sich dabei nicht aussparen. Auch wenn Sie, Herr Minister, Eckpunkte für 2001 angekündigt haben, wird es dabei bleiben, dass ein kommunales Finanzausgleichsgesetz nicht vor dem Jahr 2004 vorgelegt wird. Wir fordern mit aller Entschiedenheit, dass daran gearbeitet wird. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schippel.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung legt heute unter dem Titel „Starke Gemeinden für Brandenburg“ ihre Leitlinien für die Entwicklung der Gemeindestrukturen vor. Man muss es noch einmal unterstreichen: Der Titel sagt, worum es geht. Es geht um starke Gemeinden für Bran-

denburg. Das sollte uns allen bewusst sein. Denn wir brauchen diese starken Gemeinden, die die politische, kulturelle und soziale Grundlage für die Menschen, die dort wohnen, bilden. Schließlich spielt sich das Leben nun einmal dort ab.

Was bedeutet „starke Gemeinden“? Starke Gemeinden heißt auch Leistungsfähigkeit und Finanzen. Ihnen allen - auch der PDS-Fraktion - ist klar, dass die finanziellen Ressourcen und die Verwaltungsressourcen zusammengefasst werden müssen. Dabei denke ich an das Jahr 2004 - Länderfinanzausgleich -, an das Jahr 2006 - Regelung in der Europäischen Union, wo Brandenburg voraussichtlich nicht mehr Ziel-1-Gebiet ist, was zu finanziellen Einschnitten führt.

Eine starke Gemeinde bedeutet für uns gelebte Demokratie. Dazu gehört örtliche Identität. Wenn Sie an den Veranstaltungen teilgenommen haben, dann haben Sie mitbekommen, dass die Ängste darin bestanden, dass gesagt wurde: Die nehmen uns das Dorf weg. Ich selbst komme aus einer 200-Seelen-Gemeinde. Ich war dort Gemeindevorsteher. Wichtig für die örtliche Identität ist sicherlich, dass der Ortsname stimmt, damit die Menschen wissen, wohin sie gehören. Ich überspitze das jetzt ganz bewusst und bitte, das als Überspitzung zu verstehen. Das Zweite, was in meinem Ort wichtig ist, weil wir keine Kirche haben, ist das Kriegerdenkmal, weil daraus die Historie des Ortes, der Menschen, der Familien ersichtlich ist. Das Dritte ist die Feuerwehr. Das ist der Verein, der das Leben im Dorf organisiert und bestimmt. Das ist Identität und nicht irgendwelche wilden Begriffe.

Demokratie heißt sicherlich bei amtsfreien Gemeinden dann Ortsteilverfassung. Wir sollten uns davor hüten, in diese Ortsteilverfassung so viel wie möglich hineinzuschreiben. Das ist nicht unsere Aufgabe. Wir sollten den Kommunen die Möglichkeit eröffnen, sich eine eigene Ortsteilverfassung zu geben und - wenn sie es wollen - einen Ortsteilvorsteher oder einen Ortsteilbürgermeister zu wählen. Das sollen die Kommunen selbst entscheiden, denn dort, wo es gut funktioniert, wollen es die Kommunen vielleicht nicht. Wir wollen kommunale Selbstverwaltung ermöglichen.

Die SPD-Fraktion verfolgt diese Ziele schon etwas länger. Insofern müssen wir ein wenig in die Geschichte gehen. Im Jahre 1997 wurden diese Überlegungen durch den damaligen Innenminister Alwin Ziel öffentlich gemacht. Aufgrund der einsetzenden öffentlichen Diskussion hat der Landtag die Einsetzung einer Enquetekommission beschlossen. Ich war Mitglied dieser Enquetekommission. Wir haben einen bestimmten Zeitrahmen gewählt. Im Frühjahr 1999 sollte es eine Empfehlung der Enquetekommission geben, um den Bürgern rechtzeitig vor der Wahl zu sagen, dass Veränderungen in der Gemeindestruktur zu erwarten sind.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Schumann [PDS])

- Herr Kollege Schumann, wir waren uns doch einig, dass Veränderungen notwendig sind. Das kommt auch in den Empfehlungen zum Ausdruck, die Sie mit unterzeichnet haben. Wir waren uns darüber einig, dass am Ende jeglicher Reform eine Regelung stehen muss. Wir wissen, Herr Schumann, wovon wir reden. Wenn der Gesetzgeber Regelungen erlässt, dann heißt das, irgendwann ist das Gesetz. Das ist dann das Ende der Freiwilligkeitsphase. Sagen Sie den Leuten nicht, dass Freiwillig-

keit unendlich wäre. Irgendwann muss jede Reform abgeschlossen sein.

(Vereinzel Beifall bei SPD und CDU)

Nach der Landtagswahl 1999 wurde die Gemeindegebietsreform als das gemeinsame Ziel der neuen brandenburgischen Regierung, der Koalition aus SPD und CDU, vereinbart. Im ersten Halbjahr fanden öffentliche Diskussionen - eine Anhörung ist eine öffentliche Beteiligung - in allen Landkreisen mit allen Ebenen statt. Herr Innenminister, ich zolle Ihnen und Ihren Mitarbeitern meinen Respekt für diese Veranstaltungen, die ich oft begleitet habe.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Schippel (SPD):

Ja.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte sehr, Herr Sarrach!

Sarrach (PDS):

Herr Kollege Schippel, wenn Sie sich erinnern, orientierte die Enquetekommission auf das Jahr 2003. Stimmen Sie mit mir überein, dass wir mit der Vorlage dieses Berichtes anderthalb Jahre verloren haben, aber die Zielstellung für das Jahr 2003 nach wie vor erhalten geblieben ist?

Schippel (SPD):

Das ist doch korrekt. Ich hatte gesagt, dass vieles mit den Empfehlungen der Enquetekommission übereinstimmt. Auch der Zeitpunkt stimmt. Wir wollten bis zum Jahre 2003 eine Regelung haben.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

Aus diesen Kreisbereisungen wurde dann das Leitbild verfasst. Dieses Leitbild zeigt auf, dass sich ein Teil der Enquetekommission darin wiederfindet. Kollege Sarrach, auf diesem Feld haben wir so viele Anhörungen durchgeführt, wir haben Fragebögen verschickt und anderes mehr. Man kann nicht sagen, dass die Bürger oder die ehrenamtlichen Bürgermeister nicht beteiligt worden sind. Diese sind seit Jahren beteiligt. Diese sagen uns aber auch, dass jahrelang geredet worden ist und jetzt eine Entscheidung getroffen werden muss. Aufgrund dieser Vorgeschichte steht die heutige Befassung im Landtag auf der Tagesordnung.

Der Innenminister hat bereits auf das DIW-Gutachten verwiesen. Ich möchte auf ein weiteres Gutachten verweisen, das sehr interessant ist. Es ist ein Gutachten, das vom Bund der Steuerzahler in Auftrag gegeben worden ist. Der Bund der Steuerzahler steht Politikern oder politischen Entscheidungen nicht immer sehr freundlich gegenüber. Wenn Herr Prof. Hesse vom Bund der Steuerzahler, der dieses Gutachten erstellt hat, den Weg, den wir jetzt gehen, als den einzig richtigen beschreibt, dann ist das

für mich das Zeichen, dass wir im Interesse des Steuerzahlers - Steuerzahler sind Bürger - auf dem richtigen Weg sind. Das sollte man an dieser Stelle berücksichtigen.

Die Leitlinien sind sicherlich ein erster Schritt in die von uns gewollte Richtung. Sie bedürfen - das ist unstrittig - noch einiger Präzisierungen. Das ist auch aus unserem Entschließungsantrag ersichtlich. Der Minister hat diese Präzisierungen zugesagt.

Herr Sarraich, insofern stimmt Ihre Behauptung nicht, wenn Sie sagen, dass das am Parlament vorbeigeht. Präzisierung bedeutet Veränderung der Gemeindeordnung, bedeutet Veränderung der Amtsordnung und anderes mehr. Wir werden in Zukunft genügend Arbeit haben und uns damit beschäftigen. Sie können Ihre Punkte dann einbringen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, es gibt noch eine Zwischenfrage. - Prof. Schumann, bitte!

Prof. Dr. Schumann (PDS):

Kollege Schippel, ist es so, dass es durch den Bericht der Enquetekommission zumindest für das große flache Land eine Favorisierung des Modells der Amtsgemeinde gegeben hat und wir jetzt in den Vorstellungen des Innenministers eine Favorisierung der Einheitsgemeinde haben? Für mich ist das unübersehbar. Wie beurteilen Sie diese Akzentverschiebung, und tragen Sie diese mit?

Schippel (SPD):

Ich beginne mit dem Zweiten. A) trage ich das mit, b) stimmt die Wahrnehmung, die Sie dort geschildert haben. Kollege Schumann, mit dem von uns entwickelten zweistufigen Amtsmodell haben wir wahrscheinlich die Leute im Land nicht vom Hocker gerissen. Das kam auch zum Ausdruck. Die Frage ist: Wenn es das nicht ist, gibt es ein anderes Modell, das dann logischerweise mit dem Koalitionspartner durchzusetzen ist? Das ist die Weiterentwicklung des Amtes, die noch näher beschrieben werden muss. Darin sind wir uns vollkommen einig.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Schumann [PDS])

Es kann nicht nur um Gemeindegröße oder Amtsgröße gehen, sondern es geht um Aufgabenübertragung und Ähnliches.

Lassen Sie mich als letzten Punkt auf die Finanzierung eingehen, die in unmittelbarem Zusammenhang damit steht. Nach dem Koalitionsvertrag - das hatte der Innenminister bereits gesagt - sollte das Finanzausgleichsgesetz zur dauerhaften Regelung finanzieller Beziehungen im Jahre 2001 vorgelegt werden. Dieser Termin, Herr Innenminister, soll jetzt auf das Jahr 2004 verschoben werden. Die Begründung ist für die SPD-Fraktion durchaus nachvollziehbar, auch wenn unser Koalitionspartner an anderen Stellen - das muss auch gesagt werden - den Koalitionsvertrag wie eine heilige Schrift durch die Gegend trägt und sagt, dass überhaupt nichts mehr gehe. Wir sehen ein, dass wir das verschieben müssen. Wir brauchen eine verbindliche Aussage, wie es bis zum Jahre 2004 weitergehen soll - und

das vor allen Dingen im Interesse der Kommunen und Kreise im äußeren Entwicklungsraum.

Manche stellen sich unter dem Finanzausgleichsgesetz - das habe ich erlebt - das Märchen vom Sterntaler vor, in dem es Geld regnet. Darum geht es bei uns nicht. Es geht um einen Interessenausgleich innerhalb des Landes. Der muss geregelt werden. Insofern, da gebe ich Ihnen Recht, sollten wir bis 2004 warten. Aber wir brauchen bis dahin einige Regelungen, die Sicherheit in die Kommunen bringen. Ich denke, wir sind mit diesen Leitlinien auf einem guten Weg. Wir haben die Bürger beteiligt. Das Parlament wird beteiligt. Wir werden noch viele Sitzungen dazu haben. Ich wünsche uns dafür einen sachlich guten Verlauf.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke schön. - Das Wort geht an den Abgeordneten Finneburg. Er spricht für die DVU-Fraktion.

Finneburg (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niemand vermag mehr zu sagen, wie viele Bürgerinitiativen zurzeit für oder gegen etwas im Land aktiv sind. Man gewinnt den Eindruck, dass der gesellschaftspolitische Konsens der Politik mit den Bürgern immer mehr zerbröselt und jegliche neu angedachten Gesetze oder Reformen sofort von den Bürgern als Anschlag auf ihre Lebensperspektiven gewertet und demzufolge erbittert bekämpft werden - natürlich oftmals mit mehr als mäßigem Erfolg dank einer Vielzahl raffiniert ausgelegter juristischer Fallstricke und der heillosen Zerstrittenheit untereinander.

Diese Situation erzeugt bei vielen Bürgern genau die innere Ablehnung, die schlechthin als Politikverdrossenheit bezeichnet wird. Und nun also ein neuer Anschlag in den Augen vieler Bürger und ehrenamtlicher Bürgermeister: Alle Kleingemeinden sollen sich zu so genannten leistungsstarken Großgemeinden zusammenschließen oder - besser noch - sich gleich von den anliegenden Städten eingemeinden lassen.

Doch was sind eigentlich leistungsschwache Gemeinden und seit wann sind sie das? Sind damit Gemeinden angesprochen, die es schaffen, viel älter als 500 Jahre zu werden, und dabei sogar den verheerenden Dreißigjährigen Krieg überstanden haben? Oder werden sie dank der unsinnigen politischen Rahmenbedingungen zunehmend finanzschwach?

Es ist also die falsche Politik, mit der jahrhundertalte unabhängige Gemeinden gezwungen werden, sich freiwillig - in Anführungsstrichen - zusammenzuschließen. Diese Freiwilligkeit wird nach dem Prinzip von Zuckerbrot und Peitsche betrieben. Gemeinden, die dem so genannten freiwilligen Zusammenschluss noch zuvorkommen, erhalten zusätzlich etwas von dem Geld, das man störrischen Gemeinden, die sich partout nicht zusammenschließen wollen, wegkürzt.

In Wirklichkeit zeigt das Durchpeitschen dieser so genannten Gemeindegebietsreform nicht die Schwäche der so genannten Kleingemeinden, sondern die Schwäche des Landes auf, wirtschaftliche Rahmenbedingungen für seine angeblichen Lan-

deskinder auch in kleinen und unabhängigen Gemeinden schaffen zu können.

Man kalkuliert bereits offen mit einem unglaublichen weiteren Aderlass von 12 % der Bürger in den dünn besiedelten Gebieten von Brandenburg bis zum Jahre 2015 - erwartungsgemäß dürfte dieser dann noch höher ausfallen und bei gleichbleibender Politik auch noch schneller eintreffen - und das, obwohl vor allem die Jugend in den letzten Jahren bereits in großer Zahl tschüs! sagte und sich die Geburtenzahlen halbierten und teilweise viertelten.

Damit bekennt man sich zum eigentlichen politischen Konkurs und zur Unfähigkeit, die jetzige Bevölkerung im angestammten Siedlungsgebiet zu halten. Im Zuge von Europa und dem Traum von einer multikulturellen Gesellschaft mit Millionen von neuen Bundesbürgern schafft man es nicht einmal, wenige hunderttausend Brandenburger im eigenen Land zu halten; vielleicht auch gerade deswegen nicht.

Die Situation erinnert fatal an die Zeiten, als dank der Fürsten- und Gutsbesitzerpolitik im Land viele verarmte Landeskinder in die Neue Welt auswanderten. Doch heute gibt es keine Neue Welt mehr, die man noch besiedeln könnte, und so träumt man weiter von finanzstarken amtsfreien Gemeinden mit mindestens 5 000 Einwohnern.

Die FDP, die im Lande selber politisch nur noch unter dem Mikroskop zu erkennen ist, fordert sogar Großgemeinden mit mindestens 12 500 Einwohnern. Wahrscheinlich nur deshalb, um mit dem verbliebenen Personal bei den nächsten Kommunalwahlen jeweils wenigstens noch mit einem Kandidaten auf den Stimmzetteln zu stehen.

Sinnvolle Politik im Sinne einer bürgerfreundlichen Verwaltung kann das jedoch nicht sein. Daher haben wir als Fraktion der Deutschen Volksunion nicht nur Verständnis für die vielen vorgebrachten Kritiken an den in den Leitlinien der Landesregierung vorgesehenen Maßnahmen zur angeblichen Stärkung der Gemeinden, sondern wir teilen diese auch. Bei einer verantwortungsbewussten Wirtschafts- und Finanzpolitik für das eigene Volk wäre es leicht möglich, alle jetzigen Gemeinden finanziell derart auszustatten, dass sie weiterhin selbstständig und frei ihre Bürger betreuen können.

Wir als Fraktion der Deutschen Volksunion lehnen im Landtag Brandenburg die Leitlinien der Landesregierung für die Entwicklung der Gemeindestruktur im Land Brandenburg ab. Den Entschließungsantrag der PDS-Fraktion unterstützen wir aber. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Abgeordneten Petke. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Minister Schönbohm führte gerade zum Leitbild der Landesregierung für die Entwicklung der Gemeindestruktur in Brandenburg aus. Lassen Sie

mich mit der Feststellung beginnen, dass es im Land, was dieses Thema betrifft, tatsächlich Ängste vor Veränderungen gibt, Ängste auch vor dem Neuen.

Doch, meine Damen und Herren, die Gemeindestrukturreform wird - und das ist meine Überzeugung - zu einem Erfolg werden und in erster Linie ein Erfolg für die Gemeinden unseres Landes. Wir werden von den Problemen, die die Gemeinden in Brandenburg unbestritten haben, zwar nicht alle, aber einige - ich kann sogar sagen, viele - lösen können. Die Vielzahl der historisch bedingt sehr kleinen Gemeinden unseres Landes sind zu schwach, um auf Dauer überlebensfähig zu sein.

Sicher gibt es viele Beispiele, in denen kleine Gemeinden aufgrund ausgesprochen engagierter Bürger, ausgesprochen engagierter gemeindlicher Vertreter durchaus in der Lage sind zu bestehen. Wer jedoch mit offenen Augen durch das Land geht, sieht, dass sich dieses Engagement oftmals in sehr engen Grenzen bewegt. Denn in vielen dieser Gemeinden fanden sich bei der letzten Kommunalwahl nicht ausreichend Kandidaten für den Gemeinderat oder für den ehrenamtlichen Bürgermeister. Auch dieses ist ein Zeichen dafür, dass das Engagement schon heute - bei der letzten Kommunalwahl konnten wir das feststellen - an seine Grenzen gestoßen ist.

Die nun vorgestellten Leitlinien beinhalten, wie es Minister Schönbohm eben schon ausführte, zwei verschiedene Optionen, nämlich die eine, dass sich die Gemeinden freiwillig zu einer amtsfreien Gemeinde zusammenschließen. Die zweite Option besteht darin, dass das bisher schon bestehende Modell des Amtes weiterentwickelt wird. Und es ist nicht so, wie von der PDS behauptet wird, dass es eine Höhergewichtung des einen oder des anderen Modells gibt, sondern der Unterschied besteht vielmehr darin, dass besonders im berlinnahen Raum - eben nicht in der Peripherie - das Modell der amtsfreien Gemeinde bevorzugt angewendet wird.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Es wird aber nicht angenommen!)

Die Leitlinien sind letzten Endes noch nicht in der Praxis umgesetzt. Deswegen diskutieren wir ja auch heute darüber.

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, führte Minister Schönbohm vor seiner Entscheidung über die heute eingebrachten Leitlinien Regionalkonferenzen im gesamten Land durch. Gemeinsam mit Kollegen Schippel und vielen anderen Landtagsabgeordneten haben wir an diesen Regionalkonferenzen teilnehmen können. Es haben sich Landtagsabgeordnete in die Diskussion vor Ort in Wahlkreisen eingebracht, mit ihren gemeindlichen Vertretern mitdiskutiert. Einige von uns sind ja in Kommunalparlamenten sehr aktiv.

Selbstverständlich gab es auf diesen Konferenzen Stimmen, die am liebsten alles unverändert lassen würden. Dass dies nicht geht, wissen wir - davon gehe ich aus - alle. Die meisten der kommunalen Spitzen, die in diesen Gesprächen zugegen waren, wussten um die Situation ihrer Gemeinden, wussten um die Notwendigkeit einer schlagkräftigen, effizient arbeitenden Gemeinde. Sie beteiligten sich konstruktiv. Und viele ihrer Vorschläge finden sich heute in den nun vorliegenden Leitlinien wieder. Ein Beweis dafür ist schon allein die Tatsache, dass die Leitlinien sehr erwartet, wenn auch von einigen mit Befürch-

tungen betrachtet wurden. Als sie dann veröffentlicht wurden, gab es ein ganz anderes Bild, nämlich, dass die Leute vor Ort gesagt haben: Wir können mit diesen Leitlinien leben, wir werden sie umsetzen.

Insofern ist die Praxis schon viel weiter, als die Situation sich in der PDS-Landtagsfraktion darstellt.

(Zurufe von der PDS - Beifall bei der CDU)

Herr Vietze, natürlich diskutieren auch wir in der CDU darüber. Wir sind weiter als Sie, davon gehe ich ganz sicher aus.

(Zurufe von der PDS)

Ich persönlich finde es wichtig und richtig, dass den Gemeinden nicht ein Modell aufgezwungen wird, das für das ganze Land Anwendung finden muss, sondern dass ihnen die Entscheidungsfreiheit nach geographischer, struktureller oder auch politischer Situation offen steht. Auch muss bei der Erarbeitung der schon angesprochenen flankierenden Gesetze darauf geachtet werden, dass eine Ortsteilverfassung geschaffen wird, die den bisher selbstständigen Gemeinden weitgehende Rechte erhält. Sicherlich wird es so sein, dass die im engeren Verflechtungsraum sowieso schon ineinander verwachsenen Gemeinden in erster Linie die Form des Gemeindezusammenschlusses, das heißt, nicht der Einheitsgemeinde, wie vorhin ausgeführt - dieses Wort finden Sie in den Leitlinien nicht -

(Zurufe von der PDS)

sondern der amtsfreien Gemeinde wählen. In der Peripherie unseres Landes jedoch, wo die Entfernungen zwischen den einzelnen Gemeinden teilweise sehr groß sind, wird man das bisherige Amt in einer weiterentwickelten Form nutzen.

Meine Damen und Herren, die Koalitionsfraktionen haben zu dem Bericht des Ministers einen Entschließungsantrag eingebracht. Ich bitte Sie darum, mit Ihrer Zustimmung zu diesem Antrag dem Minister des Innern die notwendige Rückendeckung für sein Vorhaben zu geben. Es ist kein Vorhaben des Ministers des Innern allein, sondern das ist ein Vorhaben der Landesregierung, und das ist ein Vorhaben für das gesamte Land, für ganz Brandenburg. Nur gemeinsam lässt sich eine solch schwierige Aufgabe erfolgreich bewältigen. Ich bin mir sicher: Am Erfolg unserer Gemeinden in Brandenburg muss uns allen gelegen sein.

Unser Entschließungsantrag enthält jedoch außer der Aussage, dass die Leitlinien eine tragfähige Basis für die Schaffung leistungsfähiger Strukturen darstellen, auch einen Auftrag an die Landesregierung. Wir wollen die Landesregierung bitten, in ihrer engagierten Öffentlichkeitsarbeit vor Ort nicht nachzulassen.

Herr Sarrach, wenn Sie von Propaganda sprechen und die Kommunalabteilung des Innenministeriums mit einer Propagandaabteilung gleichsetzen, dann ist das nicht unsere Auffassung von Regierungsarbeit.

(Sarrach [PDS]: Das ist aus der neuen Ausgabe von „Brandenburg kommunal“!)

Vielleicht entstammt diese Auffassung von Regierungsarbeit

cher der Partei, aus der Sie letzten Endes hervorgegangen sind, der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die hatten es nötig, ihre Politik, die oftmals gegen die Menschen gerichtet war, durch eine Propagandaabteilung darstellen zu lassen. Wir haben das nicht nötig.

(Sarrach [PDS]: Hören Sie doch einfach einmal zu!)

Die Hilfe der Kommunalabteilung des Innenministeriums ist Hilfe vor Ort. Hilfe für die kommunal gewählten Vertreter, die sich vor Ort mit der Umsetzung der Leitlinien befassen. Wir möchten damit vorbeugen, dass durch Unwissenheit falsche Entscheidungen getroffen oder gar weitere Ängste geschürt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Vietze, wenn Sie das Wort haben wollen, dann erteile ich es Ihnen gerne, wenn Sie etwas zur Sache zu sagen haben. Im Rahmen dessen, was Ihnen zugestanden wurde, haben Sie auch schon reden können.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Petke (CDU):

Herr Vietze, ich sage ja nicht, dass wir alles wissen, aber mit der vorherigen Zeit haben Sie, glaube ich, die besseren Erfahrungen.

(Zurufe von der PDS)

Die Gemeinden dürfen auch bei Fragen zum Thema Gemeindezusammenschlüsse nicht allein gelassen werden. In diese Richtung geht unser Entschließungsantrag. Wir wollen die Landesregierung weiterhin auffordern, die erforderlichen flankierenden Gesetzesänderungen rechtzeitig vorzubereiten und uns spätestens in einem halben Jahr die entsprechenden Vorlagen einzureichen.

Der Antrag beinhaltet auch, dass der Landtag mit ausreichendem zeitlichem Abstand vor Ablauf der Freiwilligkeitsphase über den Stand der Umsetzung der Leitlinien in den Kommunen unterrichtet wird.

Gestatten Sie mir ein persönliches Wort: Ich hoffe - und das ist möglich -, dass zu diesem Zeitpunkt berichtet werden kann, dass die Mehrzahl der Brandenburger Gemeinden die Leitlinien in ihren Kommunen freiwillig umgesetzt hat.

Zu den Ausführungen der DVU: Ich denke, in den Ausführungen der DVU ist sehr deutlich geworden, dass diese Partei über absolut gar keine kommunale Basis in Brandenburg verfügt. Ich bin nicht traurig darüber, es macht mich sogar sehr froh, dass es so ist. Ich denke, Ihre Ausführungen haben auch dazu beigetragen, dass es nie so werden wird, dass Sie über irgendeine Basis in Brandenburg verfügen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Zum Entschließungsantrag der PDS nur so viel: Der Antrag dient dazu, wie viele andere zuvor, Fortschritt zu verhindern. Besseres aufzuhalten und damit allein dazu, Unruhe unter die Bevölkerung zu bringen.

(Zurufe von der PDS - Beifall bei der CDU)

Für diejenigen, die auf den Regionalkonferenzen waren - es waren ja auch Abgeordnete der PDS dabei -, ist eines deutlich geworden: Wenn man in der Presse liest, dann wird über die PDS berichtet, dass es eine zerrissene, zerstrittene Landtagsfraktion gibt.

(Zurufe von der PDS)

dass es einen zerstrittenen Landesvorstand gibt. Genau das wird hier deutlich. Im Gegensatz zu den heutigen Ausführungen sind vor Ort von totaler Ablehnung der Leitlinien bis hin zu einer durchaus - was wir sehr begrüßt haben - konstruktiven Mitarbeit bei der Umsetzung der Leitlinien alle Meinungen geäußert worden. Deshalb finde ich es heute so schade, dass hier letztes Endes die Ablehnung Ihrer Politik ist. Denn vor Ort - ich glaube, Ihre kommunalen Vertreter haben da eine andere Vorstellung - wird schon akzeptiert, dass es Veränderungen geben muss.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen. Es steht da auch noch eine Frage im Raum. Sind Sie bereit, darauf einzugehen?

Petke (CDU):

Ja.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Herr Abgeordneter, gibt es auch innerhalb der CDU möglicherweise unterschiedliche Positionen zum Umgang mit den Leitlinien und gestehen Sie möglicherweise zu, dass ein bindendes Glied innerhalb der PDS-Landtagsfraktion und bei den PDS-Kommunalpolitikern das Prinzip der Freiwilligkeit ist?

Petke (CDU):

In der CDU gibt es natürlich - wie zu jeder anderen Gelegenheit - auch bei den Leitlinien unterschiedliche Meinungen.

(Zurufe von der PDS)

Was das bindende Glied betrifft: Das einzige bindende Glied der PDS in Brandenburg, das ich sehen kann, ist die Ablehnung jedes Reformvorhabens der Landesregierung. Das ist Ihr bindendes Glied, das ist Ihre Politik.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich muss Sie noch einmal erinnern: Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Petke (CDU):

Ja, ich bin dabei, Herr Präsident. Danke für den Hinweis. - Meine Damen und Herren, Minister Schönbohm zog in den Wahlkampf mit der Parole: Nicht reden, handeln! Dass er dies ernst meint, beweist er täglich aufs Neue.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der PDS)

Der teilweise vorhandene Entscheidungstau im Land - zu diesem Thema war das der Fall - wurde durch ein beherztes Anpacken der Probleme ersetzt. Bei den schon erwähnten Regionalkonferenzen, die der Minister durchführte, hatten alle Beteiligten, auch die von der PDS, Gelegenheit, Stellungnahmen abzugeben - also nicht nur einige gewählte Parlamentarier, sondern viele kommunale Vertreter. Ich glaube, wir haben genug geredet. Es ist Zeit zu handeln. Packen wir es an! - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Damit besteht für die Landesregierung erneut Gelegenheit zur Stellungnahme. Herr Minister Schönbohm, Sie haben das Wort.

Minister Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich bei den Koalitionsfraktionen dafür bedanken, dass sie hier das Signal gegeben haben, dass wir diese Sache gemeinsam angehen wollen. Ich würde mich freuen, wenn die PDS, wenn auch verspätet, sich im Nachhinein dieses Signals dieser Gemeinsamkeit anschließen könnte. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Damit sind die Leitlinien der Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Wir kommen zur Abstimmung. Abgestimmt wird über die beiden Entschließungsanträge, die die Drucksachennummern 3/1716 und 3/1732 tragen. Ich lasse zuerst über den Entschließungsantrag der PDS-Fraktion abstimmen. Die einbringende Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt. Damit bitte ich die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Vorher an die Abgeordneten noch der Hinweis: Bitte ungefragt Ruhe und gefragt ein deutliches Votum!

(Namentliche Abstimmung)

Ich schließe die Abstimmung und bitte um einen Moment Geduld zur Auszählung der Stimmen.

Ich gebe das Ergebnis bekannt. Für den Antrag stimmten 24, dagegen 44 Abgeordnete. Damit ist er mehrheitlich abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 1242)

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag -

Drucksache 3/1732 - von den beiden Koalitionsfraktionen. Wer dem folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist er mehrheitlich angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 7:

Änderung der Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg vom 1. August 2000

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/1692

Ich eröffne die Aussprache. Zuerst hat für die antragstellende Fraktion Herr Abgeordneter Claus das Wort.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Die Neufassung der Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg vom 1. August 2000 führte zu massiven Protesten in der Bevölkerung, insbesondere bei den Hundehaltern und Tierschutzverbänden des Landes Brandenburg.

Politischer Hintergrund zum Erlass von neuen Hundehalterverordnungen in fast allen Bundesländern waren die schrecklichen Vorkommnisse am 26. Juni 2000, als ein sechsjähriger Junge von einem Pitbull totgebissen wurde. Daraufhin wurde auch hier in Brandenburg die heute geltende, dringendst überarbeitungsbedürftige Hundehalterverordnung völlig überhastet und ohne die nötige Rücksprache mit den Hundezüchterverbänden und Tierschutzvereinen erlassen. Das Ergebnis war eine Verordnung, welche große handwerkliche und fachliche Mängel aufweist und die Gesellschaft in Hundehalter und Hundchasser spaltet.

Die Hundehalterverordnung hat bei vielen Menschen sehr emotionale und teilweise sogar hysterische Reaktionen hervorgerufen, welche von bestimmten Presseorganen, denkt man nur an die „Bild“-Zeitung, auch noch kräftig geschürt wurden. Viele tausend untadelige Hundehalter und ihre Familien fühlen sich stigmatisiert und kriminalisiert. Sehr treffend schreibt in diesem Zusammenhang der „Oranienburger Generalanzeiger“ vom 08.09.2000:

„Die verschärfte Hundehalterverordnung führt nach Ansicht von Tierschützern zu wachsenden Spannungen zwischen Liebhabern und Kritikern dieser Vierbeiner.“

Durch die im Juli in Brandenburg erlassene Bestimmung würden Hunderassen und -halter kriminalisiert, beklagt der Landesschutzverband Brandenburg. Das eigentliche Anliegen der Verordnung, die Bevölkerung vor gefährlichen Hunden zu schützen, rückt damit in den Hintergrund. In einem an Innenminister Jörg Schönbohm gerichteten Brief fordert der Verein, künftig auf die Nennung von Hunderassen zu verzichten. Auch dürfe es keine Einstufung von Hunden nach Größe und Gewicht geben. Reglementiert werden sollten nur Hunde, die durch gefährliches Verhalten aufgefallen seien.

Insbesondere die im § 6 der Neufassung der Hundehalterver-

ordnung festgelegte Anzeige- und Kennzeichnungspflicht für Hunde mit einer Höhe von mindestens 40 cm oder einem Gewicht von mindestens 20 kg, worunter z. B. selbst die großen Pudeln, also die Königsputzeln, fallen, ist eine das Prinzip der Verhältnismäßigkeit verletzende hyperbürokratische Maßnahme. Dies gilt auch für die in der Hundehalterverordnung verankerten Bestimmungen hinsichtlich der Erlaubnispflicht, der Erteilung von Negativzeugnissen oder des Plakettenzwangs bei so genannten gefährlichen Hunden.

Auch die drastische Verschärfung des Leinen- und Maulkorbzwangs führe zu Missgunst und Ablehnung. So ist einem Schreiben der Gesellschaft der Bullterrierfreunde e. V. Berlin-Brandenburg an unsere Fraktion, Bezug nehmend auf unseren gestellten Antrag, zu entnehmen:

„Wir danken Ihnen, dass Sie sich dieses Themas angenommen haben. Auch wir sind der Meinung, dass eine solche Verordnung in einem Rechtsstaat für unbescholtene Hundehalter nicht annehmbar ist. Für die Versäumnisse der Politik in den letzten zehn Jahren müssen nun die zahlen, die sich nicht wehren können, unsere Hunde. Dass Menschenschutz vor Tierschutz geht, steht auch für uns außer Frage. Aber hinter jedem Hund steht ein Mensch oder eine ganze Familie, die ebenfalls ein Recht auf Schutz ihres Privatlebens durch den Staat haben.“

Die Tierschutzvereine beschäftigen sich seit vielen Jahren mit dem Problem gefährlicher Hunde. Der Politik wurden immer wieder Lösungsvorschläge unterbreitet und Hilfe bei der Durchsetzung angeboten. Die Politik sah niemals einen Handlungsbedarf. Und nun dieser Unsinn und diese Ungerechtigkeit, diese vorgegaukelte Sicherheit vor Hunden.

Der Ostdeutsche Rassehundeklub, Landesverband Brandenburg, äußert sich in einer Stellungnahme zum Antrag folgendermaßen:

„Bis auf wenige Neuzüchtungen werden Hunderassen über Jahrhunderte gezüchtet, zuchtbuchmäßig circa hundert Jahre erfasst. Neben Rassemerkmalen sind auch Charaktereigenschaften im Standard festgehalten. Diese gehen meist auf den Gebrauch und die Eigenart der Rasse zurück. Deshalb ist es unverständlich, wie man auf eine Widerristhöhe von 40 cm hinsichtlich der Anzeige- und Kennzeichnungspflicht für Hunde kommt.“

Warum, Herr Innenminister, nehmen Sie nicht 42 oder 44 cm oder, sagen wir, bloß 39 cm? Es ist eine willkürlich festgelegte Größe. Was geschieht eigentlich mit den Rassen, die dazwischen liegen? Die Gewichtsgrenze mit 20 kg ist genauso frei erfunden. So werden die meist größeren Rüden gekennzeichnet, weil sie schwerer sind, die Hündinnen aber nicht.

Meine Damen und Herren! Unsere Fraktion der DVU in diesem Landtag fordert daher mittels dieses vorliegenden Antrags die Landesregierung auf, die Hundehalterverordnung vom 1. August 2000 umgehend zurückzunehmen und zu überarbeiten. Insbesondere soll die in § 6 verankerte Anzeige- und Kennzeichnungspflicht, welche absolut willkürlich ist und lediglich eine für die davon betroffenen Hunde und ihrer Halter diskriminierende Maßnahme, verbunden mit erheblichen Kosten, darstellt, ersatzlos gestrichen werden.

Auch die in § 3 verankerte Leinen- und Maulkorbpflicht ist dringend überarbeitungsbedürftig. Dazu schreibt z. B. der Bundesverband der praktizierenden Tierärzte in einem Rundbrief:

„Ein permanenter Leinen- und Maulkorbzwang für alle großen Hunderassen ist sowohl aus ethnologischer Sicht als auch aus medizinischer nicht vertretbar, da Hunde einen Temperatúrausgleich nur über die Atmung mit geöffnetem Fang unter Einbeziehung der Zunge regulieren können.“

Die Abgeordneten Dr. Stephan Gull und Dr. Ute Deckmann der F.D.P.-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen schreiben in ihrer Vorbemerkung zu ihrer Kleinen Anfrage 57, Drucksache 3/125, vom 23.08.2000:

„Leinen- und Maulkorbzwang lassen vielfach eine tiergerechte Haltung von Hunden nicht mehr zu. Dies kann zu Aggressionsverschiebungen und der Entstehung neuer Aggressionspotenziale bei den betroffenen Tieren führen. Die Hunde sind auf ein Mindestmaß freier Bewegung angewiesen.“

Man erreicht also durch den permanenten Leinen- und Maulkorbzwang genau das Gegenteil von dem, was man erreichen will, nämlich eine gesteigerte Aggressivität bei den Hunden.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich noch auf das nach Ansicht der DVU gravierende Problem der neuen Hundehalterverordnung zu sprechen kommen, nämlich auf die völlig willkürliche Einstufung bestimmter Hunderassen als gefährliche Hunde, wie dies in § 8 der Verordnung zum Ausdruck kommt.

Es ist nach unserer Ansicht einfach unmoralisch, dem Naturrecht und auch Artikel 39 Abs. 3 widersprechend, bestimmte Hunderassen allein aufgrund ihrer rassespezifischen Merkmale als gefährlich und damit als verboten einzustufen. Dies gilt insbesondere für die fünf in § 8 Abs. 2 genannten Hunderassen, welche völlig verboten werden sollen. Aber auch die Einstufung anderer Hunderassen, zum Beispiel des Dobermanns und des Rottweilers, als gefährliche Hunde gemäß § 8 Abs. 3 der Verordnung ist so nicht hinnehmbar. Dazu erklärte der bereits zitierte Ostdeutsche Rassehundeklub:

„Erklären Sie einmal, dass es den Deutschen nach circa hundert Jahren gezielter Zucht einfällt, dass zum Beispiel der Rottweiler oder der Dobermann gefährliche Rassen sind. Hat der Deutsche, um das festzustellen, hundert Jahre gebraucht?“

Was diesem Staat nicht in sein Schema passt, wird verboten und unter Strafe gestellt, das ist einfacher, als Alternativen und Lösungen aufzuzeigen.

Ähnlich sieht das auch der Tierschutzverein „Vier Pfoten e. V.“, welcher in seiner Zeitschrift „Report“, Ausgabe 3/2000, dazu anmerkt:

„Grundsätzlich falsch ist es, einzelne Hunderassen pauschal als Bestien abzuurteilen und aus dem Verkehr zu ziehen.“

Aus all diesen Gründen fordern wir die Landesregierung noch

einmal auf, ihre Hundehalterverordnung vom 1. August 2000 umgehend zu überarbeiten bzw. zurückzunehmen. Denn was wäre die Folge, wenn die Hundehalterverordnung in unveränderter Form bestehen bliebe? Ich will es Ihnen sagen: Dies hätte die Tötung vieler Hunde und die Haltung von Hunden entgegen dem Tierschutzgesetz zur Folge, das Heranziehen von verhaltensgestörten und nicht berechenbaren Hunden, die Diskriminierung der Halter größerer Hunde und die Verletzung ...

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss!

Claus (DVU):

- Ja, noch einen kleinen Moment, Herr Präsident. ... des Lebensgefühls der Hunde und vieler verantwortungsbewusster Menschen. Ängste und Verzweiflung bei einer großen Anzahl von Bürgern, insbesondere älteren Personen und Kindern, die sich um ihren engsten Freund, nämlich ihren Hund, sorgen, nachbarliche Auseinandersetzungen und ständige Denunziationen bei Behörden, wirtschaftliche Schwierigkeiten und der Bankrott verantwortlicher Züchter sowie die rechtliche Verunsicherung vieler Bürger wären weitere Folgen.

Aus all diesen Gründen fordern wir als Fraktion der DVU Sie auf: Stimmen Sie unserem vorliegenden Antrag zu! Alternativ beantrage ich die Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Inneres, federführend, und in den Rechtsausschuss. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Abgeordneten Claus. - Das Wort geht jetzt an Herrn Homeyer. Er spricht für die Fraktionen der SPD und der CDU. - Ehe ich Herrn Homeyer das Wort erteile, möchte ich Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Senioren aus der schönen Spreewaldstadt Lübbenau. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte schön, Herr Homeyer!

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit dem 1. August dieses Jahres haben wir in Brandenburg eine neue Hundehalterverordnung, von der wir hoffen, dass wir damit die Bürgerinnen und Bürger des Landes effektiv schützen können. Was war die Ausgangslage dafür, dass die Politik in Brandenburg im Frühsommer dieses Jahres unverzüglich reagiert hat, um die bestehende Hundehalterverordnung zu novellieren bzw. durch die neue zu ersetzen? Die Ausgangslage, meine Damen und Herren, war der Tod eines sechsjährigen Jungen in Hamburg, der von einem Kampfhund getötet worden ist. Dies ging deutschlandweit und sogar international durch die Presse und viele Bundesländer sahen sich gezwungen und gehalten - so auch unser Nachbarland Berlin -, ihre Hundehalterverordnungen zu novellieren bzw. eine eigene in Kraft zu setzen, damit solche brutalen Vorfälle in Zukunft möglichst nicht mehr vorkommen.

Brandenburg - das sei an dieser Stelle gesagt - hatte eine Hundehalterverordnung, die auch damals schon zu den effektivsten in Deutschland zählte, die aber aufgrund der neuen Umstände eben nicht mehr ausreichend war.

Ich möchte an dieser Stelle auch sehr deutlich sagen: Herr Claus, lassen Sie die Kirche im Dorf! Natürlich versuchen Sie, sich hier zum Fürsprecher aller Hundebesitzer und aller Hundezüchter zu machen und mit Ihrem Antrag zu punkten. Uns ging es in erster Linie darum, Brandenburgerinnen und Brandenburger vor gefährlichen Hunden - vor Kampfhunden - zu schützen. Das war letztendlich der Ausgangspunkt dafür, dass wir gesagt haben: Wir schaffen jetzt eine Hundehalterverordnung aus einem Guss. Der Gefahr, dass Hundehalter, die unverantwortlich sind, die schon nach der ersten Verordnung nicht bereit waren, ihre Hunde zu melden, es auch nach der zweiten Verordnung nicht tun werden, müssen wir einen Riegel verschieben. Deshalb gibt es jetzt eine Kennzeichnungspflicht bei Hunden mit 20 kg Gewicht bzw. 40 cm Schulterhöhe. Natürlich ist diese Höhe, wie Sie feststellen, Herr Claus, eine Höhe, die angesetzt werden musste, um überhaupt einen Anhaltspunkt zu haben.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Homeyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Homeyer (CDU):

Selbstverständlich.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Frau Hesselbarth!

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Homeyer, haben Sie einen Hund? - Das ist meine erste Frage.

Meine zweite Frage: Wissen Sie eigentlich, dass für den damals in Hamburg passierten Fall ein schwer krimineller Mensch verantwortlich gewesen ist und nicht der Hund?

Homeyer (CDU):

Ich danke Ihnen für die Zwischenfrage, Frau Abgeordnete Hesselbarth. Ich habe einen Hund. Mein Hund hat etwas über 40 cm Höhe und wiegt etwas mehr als 20 kg. Wir werden ihn deshalb ordnungsgemäß anmelden. Ein polizeiliches Führungszeugnis habe ich für mich als Hundehalter bereits beantragt. Er wird dann seine Plakette tragen. Ich tue das - selbstverständlich -, um damit einen Beitrag zu leisten, dass wir in Zukunft nicht mehr diese Vorfälle haben. Es geht darum, dass alle ihre Hunde gemäß der neuen Hundehalterverordnung angemeldet haben und die Dunkelziffer der nicht angemeldeten Hunde gering gehalten wird.

(Beifall bei CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, selbstverständlich ist uns bewusst, dass es in jeder Rasse sowohl sanftmütige als auch unberechenbare und aggressive Hunde gibt. Wir wissen selbstverständlich auch, dass das Problem meistens nicht die Hunde sind, sondern

deren Halter. Wir müssen in jedem Fall unseren Auftrag als Politiker, die Bevölkerung ausreichend zu schützen, erfüllen. Hierzu sind wir angesichts der Vorfälle, die wir in Brandenburg hatten, verpflichtet. Ich nenne noch einmal die Zahlen. 1999 hatten wir 1 362 Bissvorfälle, 1997 waren es noch 1 700. Das ist einfach zu viel. Deshalb mussten wir handeln und deshalb, meine Damen und Herren von der antragstellenden Fraktion, sind wir nicht bereit, jetzt die Hundehalterverordnung wiederum zu novellieren.

Ich möchte hier aber auch eines deutlich sagen: Wir wollen natürlich die Hundehalter in Brandenburg nicht pauschal kriminalisieren - das liegt uns absolut fern. Darum geht es auch nicht. Selbstverständlich wird die Landesregierung, wenn wir feststellen, dass Fristen nicht eingehalten werden können, weil zum Beispiel nicht genügend Hundeausbilder und -gutachter zur Verfügung stehen, darüber nachdenken, ob man dann aus Praktikabilitätsgründen die Frist verlängert. Selbstverständlich wird man sich auch Einzelfälle anschauen, denn diese wird es geben.

Uns ist natürlich auch bewusst, dass die Ordnungsämter der Kreise und der Kommunen in der Anlaufphase Schwierigkeiten haben, das umzusetzen, und dass hier Prioritäten gesetzt werden müssen. Wir betreten Neuland wie andere Bundesländer auch.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Homeyer, es wurde noch eine Zwischenfrage angemeldet. Würden Sie diese ebenfalls beantworten?

Homeyer (CDU):

Selbstverständlich, Herr Präsident.

Vizepräsident Habermann:

Bitte sehr, Frau Abgeordnete Hesselbarth!

Frau Hesselbarth (DVU):

Ich möchte nur meine zweite Frage, die ich vorhin gestellt habe, beantwortet wissen.

Homeyer (CDU):

Würden Sie bitte so freundlich sein und die Frage noch einmal wiederholen?

Frau Hesselbarth (DVU):

Ich möchte wissen, ob Ihnen bewusst ist, dass für den Vorfall in Hamburg eigentlich ein schwer krimineller Mensch verantwortlich ist und nicht der Hund.

Homeyer (CDU):

Das habe ich zu beantworten versucht. Uns ist klar, Frau Kollegin Hesselbarth, dass das Problem oftmals bei aggressiven Hunden nicht am unteren Ende der Leine ist, sondern am oberen Ende. Das ist in Hamburg auch der Fall gewesen. Das ist uns bewusst. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass wir die Brandenburgerinnen und Brandenburger vor diesen Hunden

schützen müssen – selbstverständlich – und dass wir die Halter, die sich nicht an Recht und Gesetz halten, zwingen müssen, ihre Hunde zu melden, damit sie nicht mehr ihr Unwesen treiben können. Darum geht es.

Meine Damen und Herren, wir sind nicht gewillt, darüber zu debattieren, jetzt, nach einer Laufzeit von sechs Wochen, die Hundehalterverordnung zu novellieren bzw. zurückzuziehen, sondern wir wollen jetzt die notwendigen Maßnahmen durchziehen, wollen dabei aber auch vermeiden, dass es Härtefälle gibt. Ich bin mir ganz sicher, dass sich Innenminister Schönbohm dieser Sache annehmen und auch auf die Einhaltung des Übermaßgebotes achten wird. Ich bitte darum, dass wir den Antrag der DVU ablehnen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Homeyer. – Das Wort geht an die Fraktion der PDS, an Herrn Abgeordneten Ludwig.

Meine Damen und Herren, ich bin vorhin auf ein Versehen aufmerksam gemacht worden. Ich habe nur die Hälfte unserer Gäste begrüßt. Die andere Hälfte kommt nämlich aus der Stadt Vetschau. Ich heiße Sie ebenfalls willkommen.

(Beifall)

Bitte schön, Herr Ludwig!

Ludwig (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angriffe von Hunden auf Menschen haben vor allem in den letzten beiden Jahren die Medien beschäftigt. Viele Bürgerinnen und Bürger haben zu Recht Sorge, dass auch in Brandenburg Hunde nicht sorgsam gezüchtet und gehalten werden und deswegen für Menschen – auch für die Hundehalter – gefährlich werden können. Hundehalter haben Sorge, zu Unrecht pauschal als Halter gefährlicher Tiere gesellschaftlich isoliert zu werden.

Die Sorgen der Hundehalter greift die DVU scheinbar mit ihrem Antrag auf. Die volle Breitseite Populismus wird dabei auf die seit eineinhalb Monaten gültige Hundehalterverordnung abgegeben. Sicherlich gab und gibt es seit dem 1. August eine Reihe von Fragen von Bürgern und kommunalen Ämtern, wie einige Bestandteile der Verordnung zu verstehen sind und warum einiges so erschwerend für Halter großer oder nunmehr auch als gefährlich eingestuft Hunde geregelt wurde. Aber die sofortige ersatzlose Aufhebung wichtiger Regelungen kann man wie die DVU nur fordern, wenn man nicht um Lösungen bemüht ist, sondern nur erneut um Schlagzeilen.

Wenden wir uns bei der Diskussion zu diesem Thema den Sorgen der örtlichen Ordnungsämter, der Veterinärämter, der Tierheime, der Tierschützer, des Kinderschutzbundes und der Hundehalter zu und von solchen Anträgen ab! Wir lehnen diesen Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Ludwig. – Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Schönbohm, bitte schön!

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Hunde sind mir zu wichtig, um sie der DVU zu überlassen.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

Ich will vorweg sagen: Ich selbst bin mit einem Boxer groß geworden und meine Kinder auch. Jetzt habe ich keinen Hund mehr. Ich bekomme sehr viele Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern, die mir sagen, dass sie sich Sorgen machen, dass wir den Bogen überspannen. Ich habe mich darum gemeldet, um bei der Abwägung noch einmal sehr deutlich zu machen: Bei dem, was für unsere Mitbürger richtig ist, sind wir, glaube ich, einen Weg gegangen, der vertretbar ist, und haben sicherzustellen versucht, dass Hundehalter nicht in die Lage versetzt werden, unkontrolliert gefährliche Hunde zu halten. Darum geht es doch. Von denjenigen, die sich an Recht und Gesetz halten, geht die Gefahr nicht aus.

Dass wir jetzt nach der Hundehalterverordnung ein Umsetzungsdefizit haben, hängt zum Teil auch damit zusammen, dass schon die alte Hundehalterverordnung nicht richtig umgesetzt wurde. Deshalb haben wir hier ein gewisses Handlungsdefizit. Dieses müssen wir aufarbeiten. Ich denke, wenn sich hierbei bei den Behörden, bei den Ordnungsämtern Schwierigkeiten ergeben, dann müssen wir uns damit auseinander setzen.

Aus der Fülle der Eingaben ist mir klar geworden, dass manche auch gar nicht verstehen, weshalb wir dieses oder jenes machen. Wir werden zwei Dinge machen: Zum einen muss die Aufklärungsarbeit verbessert werden. Wenn es Vollzugsdefizite gibt, müssen zum anderen gegebenenfalls die Termine verlängert werden. Das werden wir aber im Einzelfall sehen und prüfen.

Meine Damen und Herren, der Oberbürgermeister der Stadt Rottweil, den ich persönlich gut kenne, hat mir einen Brief geschrieben und gefragt, ob ich ihn als Rottweiler nun auch verbieten will.

(Heiterkeit)

Ich kann nur sagen: Ich weiß, es ist ein Kollege, der nicht gefährlich ist; er ist nur sehr deutlich. Wir müssen aufpassen, dass wir das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Aber der Weg, den wir jetzt gegangen sind, ist vertretbar. Darum denke ich, dass es wichtig ist, den Antrag der DVU abzulehnen. Ich sage Ihnen zu: Wir werden dort nachjustieren, wo es notwendig ist. Dort, wo es notwendig und begründbar ist, machen wir dieses sehr schnell. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Schönbohm. Wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen und kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der DVU hat be-

antrag, die Drucksache 3/1692 an den Ausschuss für Inneres - federführend - und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Überweisungsantrag mehrheitlich nicht entsprochen worden.

Wir kommen jetzt zur direkten Abstimmung des Antrages in Drucksache 3/1692. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagungsordnungspunkt 7 und rufe **Tagungsordnungspunkt 8** auf:

Planungen der Deutschen Bahn AG zur Einstellung von Fernverkehrsstrecken

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/1694

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Abgeordneter Vogelsänger, bitte!

Vogelsänger (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bahn schiebt den Interregio aufs Abstellgleis - und dies kreuz und quer durch die Republik. Damit werden deutschlandweit ganze Regionen vom Fernverkehr abgeschnitten.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

Dabei trifft es strukturschwache Gebiete ganz besonders dort, wo ohnehin kein Anschluss an Intercity oder Eurocity besteht. Für Brandenburg betrifft dies besonders die Lausitz und die Uckermark. Um es ganz deutlich zu sagen: Interregiolinien sind Fernverkehr des Bundes, der nicht allein nur unter Kostendeckungsgesichtspunkten durchgeführt werden kann. Es ist nicht hinnehmbar, dass sich die Bahn aus dem überregionalen Fernverkehr immer mehr zurückzieht. Hier müssen die Bundesländer gemeinsam aktiv werden.

Fernverkehrszüge, meine Damen und Herren, werden von der Bahn betrieben, die Regionalexpresszüge werden von den Ländern bestellt und aus dem vorhandenen Budget bezahlt. Wenn den Ländern nun weitere Kosten aufgebürdet werden, geht dies unter anderem zulasten von Investitionen in Infrastruktur und Wagenmaterial. Diese Investitionen sind dringend notwendig, um die Erfolge im Regionalverkehr fortsetzen zu können.

Diese Erfolge sind uns nicht in den Schoß gefallen. Es gab dazu auch im Landtag heftige Debatten. Brandenburg hat seit der Bahnregionalisierung erhebliche Summen in die Sanierung von Strecken und den Kauf neuer Fahrzeuge investiert. Vertaktung bei Fahrzeiten und Sicherung der Anschlüsse machen sich zunehmend positiv bemerkbar. Dadurch steigen die Fahrgastzahlen im schienenengebundenen Personennahverkehr in Brandenburg jährlich in zweistelligen Prozentzahlen.

Die Zusammenarbeit mit DB Regio ist bisher erfolgreich für das Land und insbesondere für die Brandenburger Bahnnutzer. Jetzt, da sich der Bahnverkehr in Brandenburg vom Problemfall langsam zum positiven Standortfaktor entwickelt, kommt die Bahn mit dieser unseligen Streichung der Interregios. Dies ist schädlich für die gesamte Bahnpolitik. Der Kunde wird von immer neuen Debatten verunsichert. Er unterscheidet nicht zwischen Fernverkehr der Deutschen Bahn und schienenengebundenem Personennahverkehr im Land Brandenburg. Die Länder, auf jeden Fall Brandenburg, meine Damen und Herren, sind ein zuverlässiger Partner der Bahn. So geht man mit einem Partner nicht um.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wir wollen die verkehrliche Erschließungs- und Erreichbarkeitsverschlechterung für Brandenburger Zentren möglichst vermeiden bzw. diese so gering wie möglich halten. Deshalb unterstützen wir die Landesregierung ganz entschieden in ihren Bemühungen gegenüber der Bundesregierung und der Bahn AG.

Die konkreten Veränderungen bei der Bahnbestellung sind im Fachausschuss des Landtages zu beraten, wie es der Koalitionsantrag fordert.

Meine Damen und Herren! Bahnpolitik ist Strukturpolitik. Wir haben die Pflicht, uns hierbei aktiv und wirksam einzubringen. Ich bitte um Zustimmung zum Koalitionsantrag. - Vielen Dank!

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Vogelsänger. - Das Wort geht an die Fraktion der PDS. Frau Abgeordnete Tack, bitte!

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bahnpolitik ist Strukturpolitik - Herr Vogelsänger, ein wahres Wort! Die PDS hätte sich gewünscht, Sie hätten das auch schon im Zusammenhang mit anderen Entscheidungen zur Entwicklung des ÖPNV, zur Entwicklung des Schienenpersonennahverkehrs so erkannt.

(Zuruf des Abgeordneten Vogelsänger [SPD])

Wir unterstützen ausdrücklich diesen Antrag, was die Entwicklung des Fernverkehrs und hierbei insbesondere das Produkt Interregiozüge betrifft, und schließen uns den positiven Ausführungen, die Herr Vogelsänger gemacht hat, an.

Ich möchte an dieser Stelle noch bemerken, dass der Weg, den die Bahn AG gegenwärtig geht, bei der Bahnpolitik auf Hochgeschwindigkeit und fast ausschließlich auf das Potenzial Geschäftsreiseverkehr zu setzen, möglicherweise eine sehr gefährliche Strategie ist und die Bahn weiter ins Abseits bringt.

Eine solche Politik will - das ist an der Strategie der Bahn AG erkennbar - keinen attraktiven Schienenverkehr im Vordergrund, sondern sie möchte letztendlich - und das ist ja ein offenes Geheimnis - den Börsengang. Zum Opfer fallen auf diesem Weg an die Börse noch 70 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die abgebaut werden sollen. Es ist bekannt, dass die Bahn-

angestellten zur Einkommensminderung und zu Tarifnullrunden aufgefordert sind. Wir haben dagegen protestiert und unsere Kritik vorgebracht; denn wir sind der Auffassung, dass die Bahn AG mit ihrem Angebot eine Bürgerbahn statt einer Börsenbahn sein soll.

Uns überrascht die Bahnstrategie nicht, weil sie seit Jahren schon unter Bahnchef Dürr manifestiert worden ist. Damals war ja schon beschlossen, die Interregios komplett zu streichen. Jetzt geht man offensichtlich zur Umsetzung dieser Strategie über.

Wir sprechen uns ganz eindeutig - das hat Herr Vogelsänger deutlich gemacht - dagegen aus, dass die Länder unter Druck gesetzt werden und die Forderung aufgemacht wird: Wenn ihr Interregio-Verbindungen haben wollt, wenn die Städteverbindungen bleiben sollen, dann finanziert sie selber.

Das findet auf keinen Fall unsere Zustimmung. Wir unterstützen sehr die Aufforderung an die Landesregierung, gemeinsam mit den anderen Ländern - nicht nur mit den benachbarten Ländern, Herr Verkehrsminister, sondern auch mit den westdeutschen Ländern - in Verhandlung zu treten. Das Problem ist überall das Gleiche. Wir wollen ein attraktives Fernverkehrsnetz erhalten, wissen in Verantwortung und durch Finanzierung des Bundes. Deshalb unterstützen wir den Antrag. - Danke!

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Tack. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Schrey.

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade in den letzten Wochen hat die Diskussion über Alternativen zur Nutzung von Pkws und Lkws eine neue Dimension angenommen. Durch die drastische Erhöhung der Mineralölpreise werden von vielen Seiten scheinbare Alternativen aufgezeigt, angefangen von Empfehlungen zur sparsameren Fahrweise und endend bei der Empfehlung, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Jedem der hier Anwesenden dürfte bewusst sein, dass diese Forderung dem heutigen Anspruch an Flexibilität und Mobilität nicht gerecht wird. Es ist auch keine wirkliche Alternative in einem Flächenland wie Brandenburg, in dem die Fahrzeit zur Arbeit schon heute oft mehr als eine Stunde beträgt. Die einzige Alternative, die wir unseren Bürgern empfehlen können, ist, zukünftig verstärkt die Angebote der öffentlichen Verkehrsträger zu nutzen, wenn - hier muss ich einschränken - die Angebote vorhanden sind.

Mir ist bewusst, dass es in einem dünn besiedelten Flächenland, wie es Brandenburg ist, kaum gelingen wird, jeden Ort durch öffentliche Verkehrsmittel so zu erschließen, dass jeder Bürger die Möglichkeit hat, zukünftig diese Angebote zu nutzen und somit auf den privaten Pkw zu verzichten.

Meine Damen und Herren! Wir dürfen es aber nicht hinnehmen, dass die bestehenden Angebote eine derartige Einschränkung erfahren, wie es von der Deutschen Bahn AG angestrebt wird. Die vorgesehene Streichung der Interregiostrecken Berlin -

Prenzlau - Stralsund, Berlin - Güstrow - Rostock, Berlin - Cottbus - Görlitz sowie die Reduzierung des Interregioeinsatzes auf eine Fahrt pro Tag zwischen Potsdam und Hannover stellen eine Verschlechterung des Angebotes dar, was die Bürger dazu bewegen wird, zukünftig vermehrt den privaten Pkw zu benutzen statt die öffentlichen Verkehrsmittel.

Meine Damen und Herren! Was von Bahnchef Mehdorn als marktorientiertes Angebotskonzept propagiert wird, vernachlässigt die Nachfrage des Marktes. Anstatt die bisweilen noch nicht gefüllten Züge zu beklagen und mit einer Einschränkung des Angebotes zu reagieren, sollte die Deutsche Bahn ihre Bemühungen darauf richten, die Nachfrage nach Mobilität, die in Deutschland besteht, für die Deutsche Bahn zu gewinnen. Verbesserter Service, Verlässlichkeit und Pünktlichkeit, kürzere Wartezeiten zu den Anschlusszügen, aber auch abgestimmte Zeiten und Anschlussangebote mit anderen öffentlichen Verkehrsträgern werden die Zufriedenheit der Bahnkunden erhöhen und zu einer erhöhten Nachfrage nach Bahnleistungen beitragen.

Kurz: Verbesserung und Ausweitung der Bahnangebote können dazu führen, die derzeitigen Nachfragelücken zu schließen.

Meine Damen und Herren! Die derzeitigen Nachfragelücken nach Bahnangeboten mit der Reduzierung des Angebots zu beantworten ist der falsche Weg. Diesen Weg zu gehen bedeutet langfristig, dass sich der Verkehr von der Schiene auf die Straße zurückverlagert, folglich eine Entwicklung, die wir gerade nicht wollen.

Mit unserem Antrag wollen wir unserer Forderung Nachdruck verleihen, die Interregioangebote nicht wie geplant zu kürzen. Gleichzeitig verbinden wir damit die Forderung, dass sich die Brandenburger Landesregierung in Abstimmung mit den Landesregierungen der benachbarten Bundesländer bei der Bundesregierung und der Deutschen Bahn AG für den Erhalt des Interregioverkehrs einsetzt.

Wir wollen mit unserem Antrag deutlich machen, dass wir es nicht hinnehmen werden, dass dem Land Brandenburg ein wichtiger Bestandteil seiner Verkehrsinfrastruktur genommen wird. Wer Mobilität einfordert, kann die Pläne der Deutschen Bahn AG nicht hinnehmen.

Wir müssen auch der Bundesregierung gegenüber frühzeitig deutlich machen, dass das Land nicht auf eigene Rechnung Interregiozüge durch Regionalzüge ersetzen kann. Abgesehen vom erhöhten Koordinierungsaufwand zwischen den Verkehrsträgern und den Landesregierungen beim Ersatz von Interregioverbindungen durch Regionalzüge sowie den Angebotsverschlechterungen für unsere Bürger würden Kosten für die Bestellung zusätzlicher Regionalkilometer in Millionenhöhe getragen werden müssen.

Wir machen aber schon jetzt deutlich, dass wir von der Bundesregierung im Falle der Streichung von Strecken zusätzliche Regionalisierungsmittel einfordern werden. Angebotseinschränkungen bei öffentlichen Verkehrsanbindungen für unsere Bürger werden wir ebenso wenig hinnehmen wie zusätzliche Kosten für das Land in Millionenhöhe. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schrey. - Das Wort geht an die Fraktion der DVU, Frau Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir bleibt eigentlich nur noch, mich meinen Vorrednern anzuschließen; denn es wurde bereits alles gesagt. Ich merke hiermit an, dass sich die Fraktion der DVU diesem Antrag anschließen wird.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen für den kurzen Beitrag. - Das Wort geht an den Verkehrsminister. Herr Minister Meyer, bitte!

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Ganz so kurz kann ich es nicht machen.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Deutsche Bahn AG versucht in der Tat schon seit einiger Zeit, eine Reihe von ertragsschwachen Verkehren - in erster Linie betrifft das den Interregio - aus dem Fahrplan zu nehmen. Der 1998 und damit - wie Frau Tack bemerkte - schon in den „Dürren“ Jahren der Bahn angekündigte gravierende Einschnitt konnte durch massive Proteste der Bundesländer damals gerade noch verhindert werden. Anschließend wurden Korrektur- und Anpassungsmaßnahmen vorgenommen, die aber nach Aussage der Deutschen Bahn das Betriebsergebnis nicht entscheidend verbesserten.

Da aber die Deutsche Bahn verpflichtet ist, den Reisefernverkehr eigenwirtschaftlich durchzuführen, bleibt ihr aus ihrer Sicht zunächst keine andere Wahl, als schwache Segmente vom Markt zu nehmen, wenn nicht der Eigentümer Bund gegensteuert. Und die Länder fordern zu Recht, dass die Bahn Dienstleister für alle Bürger bleibt.

Die Deutsche Bahn AG hat nun vorgeschlagen, als Ersatz für entfallende Interregiolinien zusätzliche Regionalexpressleistungen zu fahren. Abgesehen vom Attraktivitätsverlust für Bahnreisende - weniger Fernverkehrsangebote mit den typischen Komfortmerkmalen, wie zum Beispiel Platzreservierung, gastronomische Versorgung und andere -, gehören Regionalexpressleistungen zum Schienenpersonennahverkehr und sind von den Ländern zu bezuschussen. Das kann nicht sein.

Vor allem wegen dieser Problematik kam es in der vergangenen Woche kurzfristig zu einem Spitzengespräch zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Chef der Deutschen Bahn AG. Ich durfte dabei sein. Dort wurde vereinbart, dass es auf Arbeitsebene noch einer bilateralen Absprache bedarf. Allerdings - und das muss gesagt werden - ließ Herr Mehdorn keinen Zweifel an seinem Willen, grundsätzlich alle Interregios in ganz Deutschland einzustellen.

Mit dieser „Umschichtung“ von Fern- und Nahverkehr wird jedoch die Geschäftsgrundlage der Regionalisierung verlassen.

Das ist die einhellige Meinung aller Bundesländer. Das Thema steht deshalb auf der Tagesordnung der Verkehrsministerkonferenz, die in der nächsten Woche stattfindet, mit dem Ziel, gegen diese Absichten zu intervenieren.

Vor diesem Hintergrund, Frau Tack, gibt es natürlich andere Modellrechnungen, die aber noch nicht von mir und sicherlich auch noch nicht offiziell von der Bahn in irgendeiner Form bestätigt werden können. Da gibt es das 50:50-Modell für Interregiostrecken, die rentabel gefahren werden können. Nun ist das so ein Geschäft in der Waage. In den dicht besiedelten Ländern Bayern, Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen lässt sich ein Interregio leichter rentabel fahren als im dünn besiedelten Brandenburg. Bei diesen nicht rentablen Zügen - so will es dieser Vorschlag, den ich aber nicht offiziell bestätigen kann - sieht die Bahn vor, dass die Länder sie zu 100 % zu bezahlen hätten. Das ist eben der Punkt, wo sich das Land Brandenburg eindeutig positioniert.

Zu diesem Zweck haben die Verkehrsminister und -senatoren den Arbeitskreis Bahnpolitik beauftragt, bis Ende nächster Woche, also bis 27./28. September, unter Beteiligung des Bundes und der Deutschen Bahn AG Eckpunkte einer gemeinsamen Position der Länder zu den Planungen hinsichtlich der Personenfern- und -nahverkehrsangebote der Deutschen Bahn AG zu erarbeiten. Dabei sind insbesondere die Gemeinwohlverpflichtung des Bundes für den Schienenpersonenfernverkehr gemäß Artikel 87 e Abs. 4 des Grundgesetzes und die der Länder für den Schienenpersonennahverkehr zu berücksichtigen. Die Verkehrsministerkonferenz forderte die Deutsche Bahn AG auf, bis dahin keine unumkehrbaren Fakten durch Einstellung von Interregioverbindungen zu schaffen.

Für den Fall, dass die Bemühungen der VMK scheitern, müssen rechtzeitig Ersatzlösungen konzipiert werden. Deshalb befindet sich die Fachabteilung unseres Hauses in der Diskussion, ohne jedoch der VMK vorgreifen zu wollen.

Realistischerweise muss eingeschätzt werden, dass ein SPNV-Ersatzangebot, das den bisherigen Interregioangeboten weitgehend entspricht, weder verkehrlich sinnvoll noch finanziell leistbar ist. Anzustreben ist letztlich eine für alle Beteiligten zumutbare Lösung, die im Kontext mit dem noch zu fassenden VMK-Beschluss steht.

Der Entwurf des Landtagsantrages unterstützt insofern unsere Bemühungen. Ich kann aber heute, sehr verehrte Antragsteller, nicht mehr dazu sagen als zu versprechen, mich im engen Schulterschluss mit den anderen Bundesländern gegen diese Pläne der Deutschen Bahn AG zu wehren. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Meyer. - Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen und kommen zur Abstimmung über den Antrag zur Drucksache 3/1694 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Antrag einstimmig zugestimmt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Humanitäre Grundsätze in der Flüchtlingspolitik beachten

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/1701

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile der einreichenden Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter Sarrach!

Sarrach (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Deutsche Bundestag fasste am 6. Juli 2000 einstimmig den Beschluss, mit Blick auf Flüchtlinge und Vertriebene aus Bosnien und Herzegowina, aber auch Kosovo-Albanerinnen und -Albaner die Bundesregierung aufzufordern - ich zitiere aus der Bundestagsdrucksache 14/3729 -

„in Zukunft keine Ausreiseraufforderung verbunden mit der Androhung der Abschiebung auszusprechen und, falls bereits Ausreiseraufforderungen ergangen sind, diese zu widerrufen, wenn es sich um

1. Behinderte, Kranke, allein stehende Alte, Mütter mit Kleinkindern sowie unbegleitete Minderjährige,
2. Traumatisierte mit fachärztlicher Beurteilung,
3. Ehepaare, die verschiedenen Ethnien angehören und deshalb jetzt in ihrer früheren Heimat nicht gemeinsam leben können,
4. Lagerinsassen, die während des Bürgerkriegs oder des Genozids inhaftiert waren,
5. Kriegsdienstverweigerer und Deserteure, die sich der Beteiligung an völkerrechtswidrigen Aggressionen und Verbrechen entzogen haben,
6. Zeugen in Kriegsverbrecherprozessen,
7. Jugendliche, die in Deutschland aufgewachsen sind und weitgehend integriert sind,

handelt.“

Weiter forderte der Bundestag die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass Minderheiten, deren Heimat früher oder erst heute mehrheitlich von einer anderen Ethnie bewohnt wird, die sich gegen die Rückkehr dieser heutigen Minderheit wehrt, bzw. Roma und Aschkali, die überall Minderheit und fast überall Gejagte sind, wegen der inhumanen Verhältnisse vor Ort von der Ausreiseraufforderung ausgenommen werden, sofern sie nicht freiwillig zurückkehren wollen.

Als Minimalkriterien sollten im Rahmen der Einzelfallprüfung berücksichtigt werden:

1. die Sicherheit für Rückkehrwillige, die einer ethnischen bzw. religiösen Minderheit angehören;
2. die Sicherheit vor Minen;
3. die Existenzmöglichkeit für die Person oder Familie, um ein Mindestmaß sozialer Überlebenschancen zu gewährleisten;
4. der Zustand des Gebäudes im Heimatort, in das die Person zurückkehren soll, bzw. geplante oder schon durchgeführte Rekonstruktionsprogramme.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich führe das deswegen so umfangreich aus, weil dieser Beschluss ein deutlicher Appell der höchsten deutschen Volksvertretung ist, dass die gegenwärtige Abschiebepolitik so nicht fortgesetzt werden kann. Gefordert wird und erforderlich ist ein Einsatz für Menschen in einer Notsituation. Wenn Sie die aktuelle Einwanderungsdiskussion verfolgen, ist es besonders bemerkenswert, dass es nicht um die Frage der Nützlichkeit von Menschen geht, sondern endlich einmal um die bedrohliche Lage von Menschen. In dieser Bewertung stimmen wir mit der PDS-Bundestagsfraktion überein, auch wenn ich den Ihnen vorliegenden Begründungstext unseres Antrages, der ja auf eine Initiative der rot-grünen Koalition in Nordrhein-Westfalen zurückgeht, korrigieren muss, da bei diesem interfraktionellen Antrag von 230 Bundestagsabgeordneten keine PDS-Abgeordneten einbezogen waren, also leider nicht von allen Bundestagsfraktionen gesprochen werden kann.

Obwohl der Bundestag nur die Bundesregierung im Sinne des obigen Beschlusses auffordern konnte, nämlich Initiativen für humanitäre Grundsätze in der Flüchtlingspolitik zu ergreifen, hat dieser Beschluss auch für unsere Landespolitik Bedeutung. In einem besonders wichtigen Abschnitt der Bundestagsdrucksache heißt es:

„Für Personen, die aus den oben genannten Gründen jetzt nicht in ihre Heimat zurückgeschickt werden können, müssen nach einer Einzelfallprüfung, die mit Kenntnis der tatsächlichen Situation vor Ort erfolgen muss, Möglichkeiten für einen längerfristigen Aufenthalt mit einem gesicherten Rechtsstatus in Deutschland geschaffen werden. Traumatisierte mit fachärztlicher Beurteilung, Lagerinsassen und in Deutschland integrierte Jugendliche sollten auch eine dauerhafte Aufenthaltsberechtigung bekommen. Insofern wird der Bundesminister des Innern aufgefordert, die gegenwärtige Praxis der Innenminister der Länder durch die Möglichkeit eines dauerhaften Bleiberechts zu ergänzen, also entsprechende Empfehlungen in die Innenministerkonferenz einzubringen. Auch sollte ihnen unverzüglich die Erwerbsfähigkeit gestattet werden, die am stärksten zur Integration führt und insbesondere den jungen Menschen eine eigenständige Lebensperspektive bietet.“

Eine Entscheidung und Mitwirkung des brandenburgischen Innenministeriums auf der Ebene der Innenministerkonferenz in dieser Frage steht also bevor. Durch die heutige Beschlussfassung des Landtages könnte sich der Minister des Innern im besonderen Maße der parlamentarischen Unterstützung für eine humanere Flüchtlingspolitik versichern und entsprechende Initiativen mit besonderem Gewicht unterstützen.

Herr Minister Schönbohm, ich weiß, dass Sie weder Nachhilfe

noch Anregungen von der PDS und mir erhalten wollen. Darum geht es mir auch nicht. Ich werde nur meiner Aufgabe als Abgeordneter nachkommen, indem ich Ihre bisherige Flüchtlingspolitik an dieser Stelle kritisiere und meine Meinung sage. Nach der „Spiegel“-Berichterstattung zu den Vorwürfen von Wolfgang Thierse zweifelten einige, ob man sagen könne, dass Ziele rechtsextremistischer Angreifer mit Billigung brandenburgischer Stellen tatsächlich erreicht würden, weil das Opfer letztlich aufgrund des Überfalls nicht in Deutschland bleiben darf, also Regierungsstellen Ergebnisse und Konsequenzen rechtsextremer Vorfälle nicht nur hinnehmen, sondern nutzen.

Nun gut, die Stadt Potsdam und das Innenministerium bemühen sich um eine Klärung, von der ich erwarte, dass sie kein Gnadenakt allein aufgrund öffentlichen Protests ist. Aber, Herr Minister, was Sie in den letzten Wochen zu den Vorwürfen geäußert haben, zeigt mir, dass Sie den rationalen Kern der Kritik nicht verstanden haben. Auf die von Herrn Thierse geschilderten Schicksale kommt es nicht an; ich könnte Ihnen beliebig andere Fälle nennen, die alle damit zu tun haben, dass in Brandenburg humanitäre Grundsätze in der Flüchtlingspolitik nicht ausreichend beachtet wurden, wenn es um das Bleiberecht ging.

Es kommt nicht auf die von Wolfgang Thierse oder Bischof Huber, von den brandenburgischen Bündnisgrünen und der PDS immer wieder beschriebenen und an die Öffentlichkeit gebrachten Einzelbeispiele staatlich unangemessener - man möchte sagen: fast schon rassistischer - Flüchtlingspolitik an, weil hinter den Einzelentscheidungen der Ausländerbehörden in den Kreisen eine ausländerpolitische Doktrin zu stehen scheint, die generell vom Innenministerium verfolgt wird.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Die ausländerpolitische Doktrin lautet: Nur der abgeschobene Asylbewerber ist ein guter Asylbewerber. Mit dieser Doktrin werden Vorurteile und Unkenntnis breiter Bevölkerungsschichten quer durch alle politischen Lager bedient, dass Asylsuchende nur Wirtschaftsflüchtlinge seien, dem deutschen Bürger auf der Tasche lägen, ihm die Arbeit wegnehmen würden.

Erstes Beispiel: die verschärfte Runderlasspraxis; allesamt ja wie Geheimpapiere gehandelt, wie der Erlass 58/00, wonach Ausbildung und Studium im Asylverfahren nicht gestattet sind, oder die fehlende Regelung zur Prüfung von inlandsbezogenen Abschiebungshindernissen durch die Ausländerbehörden. Ich stelle fest, dass die Behörden in immer stärkerem Maße ihr Ermessen weniger oder gar nicht im Sinne des Asylbewerbers ausüben, weil sie befürchten müssen, nicht mehr in der Toleranzspanne des Innenministeriums zu liegen.

Zweites Beispiel: die Ignoranz gegenüber der Rückkehrgefährdung von abgeschobenen Kurdinnen und Kurden, trotz neuerlicher Berichte des Auswärtigen Amtes.

Drittes Beispiel: die Rückführung der Kosovo-Kriegsflüchtlinge in diesem Frühjahr bzw. Sommer unter Betonung der Kostengesichtspunkte. Diese wahrhaftige Öffentlichkeitsarbeit des Innenministeriums umfasst auch regelmäßige Pressemitteilungen über die Zahl der Abschiebungen je Monat.

Viertes Beispiel: die Altfallregelung - eine erbärmliche branden-

burgische Verwaltungspraxis ohne Übergangsregelung, die in der Regel praktisch Nichtgewährung statt Erteilung eines Bleiberechts bedeutet und nach Urteilen einiger Gerichte auch sinnwidrig ist.

Vor allem bei der Altfallregelung bleibt die Forderung nach einer Regelung wie im Land Berlin aktuell. Dabei stellt sich auch die Frage einer Verlängerung des Antragszeitraums. In Berlin gilt seit Mai 2000 durch Beschluss des Abgeordnetenhauses folgende Verwaltungspraxis:

„Sofern der Lebensunterhalt im Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht durch die Ausübung einer legalen Erwerbstätigkeit gesichert ist, aber die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind, bitten wir, wie folgt zu verfahren: Dem Ausländer wird eine zunächst auf sechs Monate befristete Aufenthaltsbefugnis erteilt, um die Voraussetzungen für den Abschluss von Arbeitsverträgen zu schaffen. Hierdurch erwirbt der Betroffene zunächst einen Anspruch auf Arbeitsberechtigung ...“

Herr Petke, im Übrigen haben Sie sich in der 9. Landtagssitzung am 23. Februar 2000 bemüht, hinsichtlich der Möglichkeiten einer liberalen Interpretation der Altfallregelung durch die Bundesländer Verwirrung zu stiften. Mag sein, dass Sie nicht sachkundig waren, was Ihrer Position als innenpolitischer Sprecher der CDU zumindest im Wiederholungsfall abträglich sein müsste. Ich möchte Ihrer falschen Darstellung einfach nur entgegentreten und sie berichtigen, da Sie meine Frage an Sie damals nicht zuließen. Ich zitiere dazu aus der Bundestagsdrucksache 14/3358, in der vom Bundesinnenministerium eingeräumt wird:

„Es besteht beim Erlass einer Anordnung jedoch keine Verpflichtung, die Altfallregelung entsprechend dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 19. November 1999 wörtlich zu übernehmen. Den Ländern steht vielmehr ein gewisser Spielraum zur Verfügung.“

Dieser Spielraum ist leider bis zum heutigen Tag nicht ausgeschöpft worden.

Ich muss Sie, Herr Minister Schönbohm, fragen: Besteht wirklich ein öffentliches Interesse daran, Menschen, die seit Jahren hier leben, deren Kinder hier völlig integriert sind, die hier Freunde und Nachbarn gefunden haben, mit Gewalt außer Landes zu befördern? Wie soll von den Menschen im Land das Ringen um ein fremdenfreundliches und tolerantes Brandenburg verstanden werden, wenn sich unser Land nicht dazu durchringen kann, diesen wenigen hundert Menschen, die seit über sieben Jahren mit ihren integrierten Kindern hier leben, eine Lebensperspektive in Brandenburg einzuräumen?

Im Sinne der Beachtung humanitärer Grundsätze in der Flüchtlingspolitik erwarten wir deshalb ein Signal. Deshalb fordere ich Sie auf, dass Flüchtlingen, die Opfer von Gewalttaten mit rechtsextremem, ausländerfeindlichem Hintergrund geworden sind, ein dauerhaftes Bleiberecht nach ausländerrechtlichen und humanitären Kriterien gewährt wird.

(Beifall bei der PDS)

Es gibt nur eine Antwort auf diese verabscheuungswürdige

Gewalt: Wen ihr schlägt, jagt oder töten wollt, nehmen wir erst recht in unserer Mitte auf, dem gewähren wir erst recht ein dauerhaftes Bleiberecht, der soll erst recht vom Asyl suchenden Flüchtling in unserem Land zum ausländischen Mitbürger und Freund werden!

Doch die Realität ist leider so: Das Opfer des Vorfalles in Wendisch-Rietz im Jahr 1992 muss für jede Behandlung seiner Traumatisierung einen Urlaubsschein bei der Ausländerbehörde beantragen, um nach Berlin fahren zu können. Er lebt in Unsicherheit. Der Täter war bezahlter V-Mann des Verfassungsschutzes, bis vor kurzem jedenfalls. Wenn Sie als Innenminister oder als Staatssekretär nicht willens sind, für eine andere, humanere Flüchtlingspolitik einzutreten; wenn Sie nicht in der Lage sind, die in der Kritik an Ihrer Amtsführung liegenden berechtigten Hinweise und Forderungen herauszuhören und umzusetzen, dann müssen Sie, Herr Schönbohm, und Sie, Herr Lancelle, durch Ihren Rücktritt den Weg für eine andere Politik freimachen.

(Lachen bei der CDU)

denn Sie schaden mit Ihrer Law-and-order-Politik dem Ansehen Brandenburgs. – Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Sarrach. – Das Wort geht an die Fraktion der SPD. Herrn Abgeordneten Kuhnert.

Kuhnert (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der in den Bundestag eingebrachte Antrag, der hinter dem uns jetzt vorliegenden Antrag steht und auf den sich der PDS-Antrag bezieht, bildet nach meiner Meinung eine sehr präzise Interpretation des Artikels 1 Grundgesetz im Blick auf hier in Deutschland lebende Flüchtlinge. Deshalb ist er wahrscheinlich auch einstimmig im Bundestag von allen Fraktionen angenommen worden.

Wir haben in der letzten Zeit oft darüber diskutiert, dass Ausländerrecht in der Tat von den Ländern zu vollziehen ist. Insofern macht die Regelung, die Nordrhein-Westfalen getroffen hat, durchaus Sinn, sich die Angelegenheit auf Länderebene zu Eigen zu machen und auch in der Innenministerkonferenz darauf hinzuwirken, dass dieser einstimmig gefasste Beschluss des Bundestages dort auch angewendet wird. Der Bundesinnenminister wird vom Bundestag gehalten, in der Innenministerkonferenz darauf hinzuwirken.

Wenn die Innenminister der Länder aufgefordert werden, das Gleiche zu tun, halte ich das durchaus für gerechtfertigt. In Nordrhein-Westfalen ist der Antrag, der von der PDS-Fraktion wortgleich übernommen worden ist, vom Landtag einstimmig verabschiedet worden.

Die SPD-Fraktion kann dem vorliegenden Antrag – es fällt mir nach Ihrer Rede allerdings etwas schwerer, das zu sagen, aber ich beziehe mich nur auf den Antrag – inhaltlich folgen und ihm zustimmen. Der Koalitionspartner CDU hat Gesprächsbedarf

angekündigt, was ich nach der Rede, die Sie gehalten haben, verstehen kann.

(Beifall bei SPD und CDU)

Anfänglich hatte ich mich gewundert, warum das bei uns nicht so wie in Nordrhein-Westfalen gehen kann.

Die SPD-Fraktion stimmt einer Überweisung in den Innenausschuss zu. Die Innenministerkonferenz findet erst im November statt. Somit können wir über den Antrag in Ruhe beraten und über ihn im Oktober im Landtag noch einmal diskutieren. Ich denke, dass es uns gut zu Gesicht steht, wenn sich die demokratischen Parteien in grundlegenden Fragen der Menschenrechte einig sind und so wie in Nordrhein-Westfalen und im Bundestag zusammenstehen. Das ist zum einen um der betroffenen Menschen willen, zum anderen aber auch um des Signales willen nach außen wichtig. Ich persönlich interpretiere die Überweisung in den Innenausschuss als einen Schritt zu diesem Ziel.

Herr Sarrach, ich kann über die vielen Beispiele, die Sie genannt haben, aufgrund der Kürze der Zeit nicht diskutieren. Ich will Ihnen nur Folgendes sagen: Ich hatte immer etwas gegen Schwarzweißmalerei. Ich habe sowohl mit Innenminister Ziel als auch mit Innenminister Schönbohm in konkreten humanitären Fällen, die ich den Ministern vorgetragen habe, positive Erfahrungen, was die Lösung dieser humanitären Fälle betrifft, gemacht.

(Beifall bei SPD und CDU)

Insofern habe ich, auch wenn manche Kritik berechtigt sein mag, Schwierigkeiten, wenn es in einer solchen Schwarzweißmalerei vorgetragen wird. Das trägt weder zur Atmosphäre noch zur Sache etwas Positives bei. Ich bitte Sie darum, in Zukunft ein wenig differenzierter an die Dinge heranzugehen. Der politische Gegner hat es verdient, dass man ihn so sieht, wie er ist, und nicht wie man das Feindbild bewertet, das man von ihm selbst gezeichnet hat.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich bitte im Namen der SPD-Fraktion, der Überweisung in den Innenausschuss zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Kuhnert. – Das Wort geht an die Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Fechner, bitte sehr!

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gar nicht so lange her, da empfahl Herr Schönbohm bosnischen Bürgerkriegsflüchtlingen, besser in der Heimat Hand anzulegen als hier die Hand aufzuhalten. Der hessische Ministerpräsident Roland Koch formulierte in einem Interview der „Bild“-Zeitung: Wir sind an der Grenze der Aufnahmefähigkeit von Ausländern angekommen, weil wir sie nicht mehr integrieren können. – Bundesinnenminister Otto Schily erklärte: Die Grenze der Belastbarkeit Deutschlands durch Zuwanderung ist überschritten. – Der bayerische Innenminister Günter Beckstein wird im

„Focus“ vom 10. Juni 2000 wie folgt zitiert: Wir brauchen weniger Ausländer, die uns ausnutzen und mehr, die uns nutzen.

Ich möchte auch den jetzigen Bundeskanzler erwähnen, der als Ministerpräsident Folgendes aussprach: Wir dürfen nicht mehr so zaghaft sein mit ertappten ausländischen Straftätern. Wer unser Gastrecht missbraucht, für den gibt es nur eines: Raus, und zwar schnell!

Der damalige Bundestagsabgeordnete Heinrich Lummer hat folgende Worte ausgesprochen: Wenn Ausländer eine Bereicherung sind, dann können wir schon seit langem sagen: Wir sind reich genug. Eine multikulturelle Gesellschaft ist eine latente Konflikts-gesellschaft. Der innere Friede ist gefährdet.

Abschließend möchte ich noch Altkanzler Helmut Kohl erwähnen, der auf einem CDU-Parteitag in Bezug auf die Ausländerproblematik Folgendes feststellte: Die Grenze der Belastbarkeit ist überschritten. Die Situation hat sich dramatisch zugespitzt. Wenn jetzt nicht gehandelt wird, stehen wir vor der Gefahr einer tief gehenden Vertrauenskrise gegenüber unserem demokratischen Staat, ja - ich sage es mit Bedacht - eines Staatsnotstandes.

Meine Damen und Herren, diese Zitate stammen allesamt von CDU- und SPD-Politikern. Politiker rechter Parteien haben schon viel früher die Gefahr erkannt und Maßnahmen unter anderem gegen den Asylmissbrauch und gegen die hohe Ausländerkriminalität gefordert. Daraufhin wurden Vertreter der rechten Parteien - auch der Deutschen Volksunion - als Ausländerfeinde, als Russisten, als Rechtsradikale bezeichnet und mit diversen anderen Schimpfwörtern bedacht.

(Dr. Wiebke [SPD]: Richtig! - Bischoff [SPD]: Was sonst?)

Die zitierten Vertreter der etablierten Parteien haben nichts anderes als die Vertreter der Deutschen Volksunion gefordert. Wo bleibt hierbei der Vorwurf des Rassismus, der Fremdenfeindlichkeit? Eine Ausnahme gibt es: In letzter Zeit musste sich auch unser Innenminister Schönbohm zu Unrecht den Vorwurf gefallen lassen, ein Rassist, ein Ausländerfeind zu sein.

Meine Damen und Herren! Ich wollte Ihnen mit den eingangs erwähnten Zitaten deutlich machen, dass sich maßgebliche Politiker in diesem Staat zumindest verbal für eine restriktive Ausländerpolitik eingesetzt haben. Dass dies verbal geschieht, mag wahltaktisch begründet sein, denn die breite Bevölkerungsmehrheit ist für Ausländerbegrenzung und Abschiebung von Scheinasylanten. Zurzeit tun die Altparteien im Deutschen Bundestag alles, um die multikulturelle Gesellschaft in allen Ebenen dieses Staates durchzusetzen, obwohl wir auch aufgrund der leidvollen Erfahrungen auf dem Balkan wissen, dass solche Gesellschaften keinen Bestand haben, sondern immer Bürgerkriege und Unruhen auslösen.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

Der Bürgerkrieg auf dem Balkan ist längst beendet. Es vergeht fast kein Tag, an dem der Bundesaußenminister nicht den hervorragenden Einsatz der UNO-Friedenstruppe auf dem Balkan lobt.

Meine Damen und Herren! Die DVU-Fraktion hat sich immer gegen den Missbrauch des Asylrechts ausgesprochen. Wirklich

politisch Verfolgte können bleiben. Das ist aber nur eine kleine Minderheit von wenigen Prozentpunkten. Die überwiegende Mehrheit sind Scheinasylanten, insbesondere Wirtschaftsflüchtlinge, die sich ein angenehmeres Leben in Deutschland versprechen. Da der Bürgerkrieg auf dem Balkan beendet ist, fordert die Deutsche Volksunion die Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimat. Es mag in Ausnahmefällen humanitäre Gründe für einen vorübergehenden Aufenthalt geben, z. B. bei dringend notwendiger medizinischer Behandlung oder für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, die Ausnahmeregelungen dürfen aber nicht zu einem dauerhaften Aufenthalt führen.

Auch die hohe Kriminalitätsbelastung durch Ausländer darf in der politischen Diskussion kein Tabu mehr sein. Laut der im Jahre 1999 vom Bundesministerium des Innern bekannt gegebenen Statistik beträgt der Anteil nicht deutscher Tatverdächtiger an Mord und Totschlag 31,4 %, an Vergewaltigung und sexueller Nötigung 32,5 %, an Sozialleistungsbetrug 36,4 % - und das bei einem offiziellen Ausländeranteil von noch nicht einmal 10 %.

Meine Damen und Herren! Ich zitiere noch einmal die Worte von Helmut Kohl: Die Grenze der Belastbarkeit ist überschritten. - Den PDS-Antrag werden wir ablehnen. - Danke.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke der Abgeordneten Fechner. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU. Frau Abgeordnete Richstein, bitte!

Frau Richstein (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beide Extreme unseres Landesparlamentes haben sich wieder einmal prächtig in Szene gesetzt. Es ist beschämend, dass ein Antrag, der aus einer humanen Intention heraus in den Bundestag eingebracht worden ist, so missbraucht wird, um hier parteipolitisch zu agieren.

Der DVU-Fraktion hat der Antrag lediglich eine Plattform geboten, um ihre Fremdenfeindlichkeit erneut zu demonstrieren. Ich gebe Ihnen den guten Rat, Zitate nicht aus dem Zusammenhang zu reißen.

Bei Ihnen, Herr Sarrach, fehlen mir, gelinde gesagt, die Worte ob Ihrer unreflektierten Vorwürfe gegen die Landesregierung. Sie müssen wirklich aufpassen, dass Sie mit Ihren Plattitüden und pauschalen Aufforderungen zum Rücktritt nicht Ihre Ernsthaftigkeit und Glaubwürdigkeit verspielen.

Mit Erstaunen habe ich die Überschrift dieses Antrages gelesen: „Humanitäre Grundsätze in der Flüchtlingspolitik beachten“. Humanitär ist eine Ableitung des lateinischen Wortes *humanitas* und bedeutet auf Deutsch Menschlichkeit. Ich habe mir nicht vorstellen können, dass Sie die Flüchtlingspolitik in unserem Land als unmenschlich betrachten. Wahrscheinlich habe ich mich da getäuscht.

Wie Herr Sarrach bereits ausführte, gibt es einen Antrag unter der gleichen Überschrift, der am 30. Juni 2000 in den Bundestag eingebracht wurde; ein Antrag, den 225 Abgeordnete - um genau zu sein - von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und von der F.D.P., aber nicht von der PDS,

unterzeichnet haben. Bei Durchsicht des Redeprotokolls ist auch festzustellen, dass sich die PDS mit Beifall ausgesprochen zurückgehalten hat.

Nichtsdestotrotz fühlt sich die PDS nun, nachdem sie die Chance im Bundestag verpasst hat, dazu berufen, die Landesparlamente aufzufordern, sich diesem Anliegen anzuschließen.

Da der Inhalt des Bundestagsantrages durchaus diskussionsbedürftig ist, wollen wir dem Ansinnen der Überweisung in den zuständigen Ausschuss auch nachkommen. Im Ausschuss können wir uns dann ausgiebig über die unterschiedlichen Ansichten der Ausgestaltung von Flüchtlingspolitik unterhalten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich deshalb an dieser Stelle nur ausführen: Alle demokratischen Parteien eint der Wille, Verfolgten und oftmals in ihrem eigenen Land vom Tode bedrohten Menschen Schutz und Sicherheit zu gewähren - dies jedoch nur so lange, wie es die Situation im jeweiligen Heimatland notwendig macht. Danach soll bei dem Verfahren der Rückführung die besondere Situation der Flüchtlinge angemessen berücksichtigt werden. Hierbei ist es zur Vermeidung von unangemessenen Härten gängige Rechtspraxis, dass eine Zumutbarkeitsprüfung vorgenommen wird. Dies entspricht im Wesentlichen dem schon erwähnten Antrag der im Deutschen Bundestag geforderten Grundsätze.

Es liegt in der Natur von formalisierten Verfahren, dass sie manchen Einzelfällen nicht gerecht werden können. Einzelfallprüfungen für diese wenigen Fälle sollen deshalb dem Anliegen der jeweils Betroffenen gerecht werden. Die von Ihnen in die Begründung Ihres Antrages hineingemogelte Forderung eines pauschalen dauerhaften Bleiberechts für Opfer von Gewalttaten mit rechtsextremem, ausländerfeindlichem Hintergrund entspricht nicht der vom Bundestag gebilligten und einstimmig beschlossenen Einzelfallprüfung. Eine Besserstellung dieser Gruppe gegenüber anderen Flüchtlingen ist mir schwer verständlich und schon gar nicht vermittelbar. Aber wir sind auf Ihre Ausführungen im Ausschuss hierzu sehr gespannt. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Riehstein. - Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Schönbohm, bitte!

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte eine Vorbemerkung machen. Ich habe früher immer die Sendung „Der Schwarze Kanal“ gesehen.

(Zuruf von der PDS: Sie waren das!)

Herr Sarraich, was ich von Ihnen gehört habe, war „Der Rote Kanal“. Und das will ich Ihnen ein für alle Mal sagen: Über die Frage des Umgangs miteinander werden wir - vielleicht auch öffentlich - noch einmal reden können, auch darüber, wie Sie Sachverhalte verdrehen und versuchen, auf diese Art und Weise jemanden persönlich zu diffamieren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Machen Sie weiter so - eine Zusammenarbeit wird so nicht mehr stattfinden!

Ich habe heute mehrfach versucht zu sagen, wo es noch Gemeinsamkeiten gibt. Sie tragen einen parteiübergreifenden Antrag aus dem Bundestag vor. Und was machen Sie? Sie versuchen durch persönliche Diffamierung Leute herunterzuputzen. Das war früher erfolgreich, heute wird es keinen Erfolg haben. Das sage ich Ihnen, das fällt Ihnen auf die Füße.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Sarraich [PDS])

Lassen Sie mich jetzt etwas anderes sagen. An einem Beispiel will ich es einmal deutlich machen - mit der notwendigen Zurückhaltung, damit ich nicht gegen den Datenschutz verstoße. Es wird immer in den Zeitungen berichtet, dass ein ausländischer Staatsbürger, der einen Imbissstand im Süden des Landes hatte, ausgewiesen wurde, nachdem dieser Imbissstand abgebrannt ist.

Der Sachverhalt ist: Das Gewerbe ist ihm entzogen worden, weil er gegen alle hygienischen Vorschriften verstoßen hat. Anderthalb Jahre später ist dieser Imbissstand abgebrannt. Von daher gesehen gibt es keinen Zusammenhang. Es wird in viele Richtungen ermittelt. Das mag Sie vielleicht einmal zum Nachdenken anregen, ob es richtig ist, leichtfertig diese Verknüpfung vorzunehmen und einen Zusammenhang zu konstruieren.

Nun lassen Sie mich aber zu dem Beschluss des Bundestages kommen. Der Bundestag möchte die humanitären Grundsätze in der Flüchtlingspolitik umsetzen, um die Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo zu berücksichtigen.

Der Einsatz des Deutschen Bundestages für einen sensiblen und umsichtigen Umgang mit Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien wird von uns ausdrücklich begrüßt. Dies wird auch vom Vorsitzenden der Innenministerkonferenz, dem Innenminister von Nordrhein-Westfalen, begrüßt.

Uns ist klar, dass bestimmte Gruppen eines besonderen Schutzes bedürfen. Wir werden uns dafür auch weiterhin in der Innenministerkonferenz einsetzen.

Mit seinem Beschluss hat sich der Bundestag für einen längeren Aufenthalt bestimmter Flüchtlingsgruppen aus Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo ausgesprochen. Wir sehen diesen Beschluss als Bestätigung unserer Auffassung, dass Bürgerkriegsflüchtlinge auf Zeit im Bundesgebiet Zuflucht finden, aber in ihre Heimat zurückkehren müssen, wenn die Voraussetzungen dafür geschaffen sind.

Von dieser Auffassung haben wir uns leiten lassen. Wenn Sie eine andere Auffassung dazu haben, können Sie diese ja ausführen.

Wir haben uns in der Innenministerkonferenz, und zwar alle Innenminister, auf eine gestaffelte Rückkehr der Flüchtlinge verständigt: in der ersten Phase Alleinstehende und Ehepaare ohne Kinder; danach Familien mit minderjährigen Kindern. Schutzregelungen für gemischt ethnische Ehepaare gelten weiterhin, während die für serbische Kriegsdienstverweigerer und Deserteure der Republik Srpska mittlerweile längst ausgelaufen

sind. Mit dem In-Kraft-Treten des Amnestiegesetzes der Republik Srpska im Juli 1999 sind auch zumutbare Rückkehrmöglichkeiten für Kriegsdienstverweigerer und Deserteure gegeben.

Von der Rückkehrpflicht ausgenommen sind weiterhin 65-Jährige und Zeugen vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag. Sie können damit weiterhin in Deutschland bleiben. Die Innenministerkonferenz hat sich vorbehalten, später für diesen Personenkreis Regelungen zu finden.

Das Gleiche gilt für schwer traumatisierte Flüchtlinge. Duldung des Aufenthalts aufgrund fehlender Behandlungsmöglichkeiten vor Ort ist gegeben. Das Märchen, das jetzt in einem anderen Zusammenhang auch wieder erzählt wird, trifft nicht zu: Der betreffende Ausländer hat die Möglichkeit, sich therapieren zu lassen. Solange er therapiert wird, weil er traumatisiert ist, hat er in Deutschland einen gesicherten Aufenthaltsstatus. Das ist jetzt schon unstrittig, aber es wird öffentlich anders dargestellt.

Verlangen von bosnischen Kindern und Jugendlichen tragen wir durch großzügige Ausreisefristen Rechnung, damit sie auf jeden Fall Schuljahresabschlüsse oder die begonnene Ausbildung abschließen können.

Die Innenminister des Bundes und der Länder waren im November 1999 übereinstimmend der Meinung, dass angesichts der zwischenzeitlich erreichten Ergebnisse einer Friedensimplementierung die Rückkehr der geflohenen Kosovo-Albaner ins Kosovo möglich ist. Dies gilt auch im Zusammenhang mit der Diskussion um die Minen, die allgemeinen Möglichkeiten der Existenzsicherung sowie um den Wohnungsbau.

Die Verwaltungsgerichte bewerten die der gesamten Bevölkerung des Kosovo gleichermaßen drohende Gefahr - die Minengefahr - nicht als extreme Gefahrensituation für Leib und Leben, die einen Abschiebeschutz nach dem Ausländergesetz erfordert.

Die Innenministerkonferenz hat für die Kosovo-Flüchtlinge gruppenspezifische Staffelfregelungen für erforderlich gehalten, da die Lage im Kosovo nicht mit der Lage im früheren Bosnien vergleichbar ist.

Ethnische Minderheiten sind daher auch von der Rückkehr ausgeschlossen. Die IMK ist von der Annahme ausgegangen, dass es nur um kleinere Gruppen geht. Wir denken, dass eine differenzierte Regelung anstelle der bisher pauschal von Rückführung ausgenommenen Minderheiten vertretbar ist. Dies wird zu gegebener Zeit geklärt.

Der Vorsitzende der Innenministerkonferenz, der Innenminister von Nordrhein-Westfalen, hat zu dem Beschluss der Bundesregierung an seine Kollegen in den Ländern am 26.08. unter anderem Folgendes geschrieben - ich zitiere einen Absatz aus diesem Brief:

„Die Mitglieder der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder verstehen den Beschluss als Bestätigung ihrer Auffassung, dass Bürgerkriegsflüchtlinge nur auf Zeit im Bundesgebiet Zuflucht finden und in ihre Heimat zurückkehren müssen, sobald die Lage vor Ort dies zulässt.“

Dies war auch der Grund, die Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem

ehemaligen Jugoslawien aus der im November 1999 beschlossenen Altfallregelung auszuschließen. Wenn Sie dem auch zustimmen, wären wir schon einen Schritt weiter.

Und er führt weiterhin aus:

„Der Beschluss des Deutschen Bundestages hat vor Ort zu viel Verunsicherung geführt, da einzelne Abgeordnete an die Ausländerbehörden unter Hinweis auf den Beschluss herangetreten sind und um Aussetzung der Rückführung gebeten haben. Das Innenministerium von Nordrhein-Westfalen hat deshalb die Ausländerbehörden des Landes auf die weiterhin geltende Erlasslage hingewiesen.“

Diesen Hinweis möchte ich hier auch wiederholen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Schönbohm. - Ich stelle fest, dass wir am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen sind. Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der SPD hat beantragt, den Antrag laut Drucksache 3/1701 der PDS an den Ausschuss für Inneres zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist mehrheitlich so entschieden worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erweiterung der Aufgaben der Regionalen Planungsgesellschaften

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/1702

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile der Frau Abgeordneten Tack von der Fraktion der PDS das Wort. Bitte schön!

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht um den Antrag Erweiterung der Aufgaben der Regionalen Planungsgemeinschaften im Land Brandenburg. Ich möchte eingangs zwei Argumente nennen, die uns dazu veranlassen haben, diesen Antrag zu stellen und in die Debatte zu gehen.

Das Erste ist, dass der SPD-Landesparteitag am 8. Juli dieses Jahres in Oranienburg einen Beschluss gefasst hat.

„Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert“,

so lautet er,

„die Landesregierung zu veranlassen, die Regionalen Planungsstellen nach Fertigstellung der Regionalpläne so bald wie möglich aufzulösen.“

Das ist die eine Tatsache. An sie werden Sie sich möglicherweise noch erinnern. Die zweite, an die wir uns gemeinsam erinnern, ist der Fakt, dass im Zusammenhang mit der Haushaltsentscheidung für 2000/20001 die Mittel für die Regionalen Planungsstellen um 17 % gekürzt worden sind. Das heißt, es sind Arbeitsstellen und damit definitiv Arbeitsplätze gefährdet und es wird im Zusammenhang mit dieser Aufgabenstellung zum Arbeitsplatzabbau kommen.

Seit 1994 erfüllen die Regionalen Planungsgemeinschaften die im § 4 des Gesetzes zur Einführung der Regionalplanung und der Braunkohlen- und Sanierungsplanung beschriebenen Aufgaben und haben durch ihre Arbeit in den Planungsregionen einen entscheidenden Beitrag bei der Gestaltung der gleichwertigen Entwicklung aller Landesteile geleistet. Auch wenn sich die Arbeit für die erstmalige Festsetzung der Regionalpläne dem Ende zuneigt bzw. in der Region Havelland/Fläming bereits abgeschlossen wurde, ist die PDS der Überzeugung, dass sie für eine abgestimmte und verträgliche Entwicklung der Landesteile weiterhin eine herausragende Bedeutung haben. Das Regionalplanungsgesetz lässt daran zunächst auch keinen Zweifel, ist hier doch festgelegt, dass sie den Regionalplan nicht nur aufstellen, sondern auch fort-schreiben, zu ändern und zu ergänzen haben. Das ist die Aufgabe, die im Regionalplanungsgesetz geregelt ist.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Tack?

Frau Tack (PDS):

Natürlich.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön!

Dr. Woidke (SPD):

Frau Tack, stimmen Sie mir erstens in der Feststellung zu, dass der Rückgang an Arbeit in einer Verwaltungsstruktur des Landes Brandenburg gleichzeitig natürlich auch mit einem Stellenabbau verbunden sein muss? Die Regionalen Planungsstellen haben ja bisher überwiegend an den Regionalplänen gearbeitet. Ich denke, Sie können mir zustimmen, dass natürlich Aufgaben und Struktur miteinander abgestimmt sein müssen.

Zweitens: Stimmen Sie mir zu, dass es für eine weitere Arbeit der Regionalen Planungsstellen notwendig wäre, dass die Landkreise größere Kompetenzen an diese Planungsstellen übertragen, dass dieses aber nicht Aufgabe der Landesregierung sein kann?

Frau Tack (PDS):

Herr Dr. Woidke, ich kann Ihnen zu Ihrer ersten Frage nicht zustimmen. Ich würde gerne darauf verweisen, dass Sie den Antrag noch einmal lesen bzw. meinen folgenden Ausführungen zuhören, denn genau da begründe ich, warum wir eine Erweiterung der Aufgabenstellung haben wollen.

Zur zweiten Frage: Sie werden es merken, in der Erläuterung kann ich demzufolge auch nicht zustimmen.

Ich würde aber bei Ihnen gerne noch in Erinnerung rufen, dass der Regionalplan Havelland/Fläming auch eine bundesdeutsche Anerkennung erfahren hat. Er war im Bundeswettbewerb „Regionen der Zukunft auf dem Weg zur nachhaltigen Entwicklung“ Preisträger und hat einen dritten Preis erhalten. Ich denke, dass es wert ist, einfach noch einmal zu erwähnen, welche gute Arbeit im Zusammenhang mit dem Regionalplan Havelland/Fläming geleistet worden ist.

Wir meinen, die Regionalen Planungsgemeinschaften können mehr als das, was im Regionalplanungsgesetz gerade beschrieben wurde und was Herr Dr. Woidke noch einmal mit seiner Frage unterstrichen hat.

Sie haben in den Jahren ihrer Arbeit an den Regionalplänen zu Schwerpunkten der regionalen Entwicklung Erfahrungen gewonnen, die sie geradezu dazu prädestinieren, Herr Dr. Woidke, auch künftig als Moderator der verschiedensten Entwicklungsvorstellungen und Vorhaben in den Regionen und auch in den Kreisen agieren zu können. Sie könnten so einen Beitrag dazu leisten, die Regionalpläne in den Kommunen bei regionalen Akteuren aller Art nicht als akademische Übung - wie es der eine oder andere von Ihnen gerne auffasst - erscheinen zu lassen, sondern sie mit Leben zu erfüllen, um zu regionalen Handlungskonzepten zu gelangen, die ausgehend von räumlichen Vorstellungen und Plänen die strukturelle Entwicklung in den Regionen des Landes vorantreiben. Auch das können sie eigentlich schon heute leisten und tun es auch in vielfältiger Form. Denn schon jetzt heißt es im Regionalplanungsgesetz, dass die Planungsgemeinschaften mit Zustimmung der Landesplanungsbehörde weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der Regionalplanung übernehmen können. Dort setzt unser Antrag, so wie er jetzt vorliegt, an und will erreichen, dass wir das durch eine präzisere Formulierung so festlegen, dass künftig klar ist, welche Verantwortung wahrgenommen werden soll.

Die Vielfalt der möglichen Aufgaben in konkreten bzw. in verschiedenen regionalen Anforderungen sollte zu einer Feststellung führen, die eine hohe Eigenverantwortlichkeit in den Regionen ermöglicht.

Natürlich gibt es - wie sollte es anders sein - Widersprüche und Überschneidungen - das ist oft ein Problem in der lokalen Auseinandersetzung gewesen - in den Aufgaben der gemeinsamen Landesplanung und denen der Regionalen Planungsgemeinschaften. Auch dazu brauche ich eigentlich nur auf die geltende Gesetzeslage zu verweisen; denn im Gesetz ist fixiert: Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung ist gemäß Gesetz zum Landesplanungsvertrag zwischen Berlin und Brandenburg verantwortlich dafür, dass die Landesentwicklungspläne und Regionalpläne angeglichen werden. Landes- und Regionalplanung ist doch dazu da - ich nenne hier das Stichwort Gegenstromprinzip -, Widersprüche und widerstreitende Interessen auszugleichen. Die Widersprüche sind doch nicht zu vermeiden, wenn die kommunal verfasste Regionalplanung abgeschafft wird, sondern - anders herum wird ein Schuh daraus - die Regionalen Planungsgemeinschaften sollen als Moderatoren dienen und zu einer ausgewogenen Entwicklung zwischen kommunaler Entwicklung, Regionalentwicklung und Landesplanung und -entwicklung führen.

(Zuruf des Abgeordneten Vogelsänger [SPD])

Ich denke, die Abschaffung der regionalen Arbeitsstellen und

auch der Regionalen Planungsgemeinschaften bringt da wenig Abhilfe, es sei denn - diese Frage will ich auch einmal stellen, sie wird mir ja immer gestellt -, Sie wollen zurück zu einer zentralistischen Planung, was ich nicht glaube, denn auch da gab es die Widersprüche. Herr Vogelsänger nickt, er kann sich daran erinnern. Nur, die hat niemand ausgetragen, weil in der Zentrale beschlossen war, wie es gemacht wird, und die Widersprüche wurden nicht behandelt.

Die Widersprüchlichkeit der Entwicklung gebietet es geradezu, Gremien zu haben bzw. zu entwickeln und zu stabilisieren, die vermitteln, die moderieren und die zu gemeinsamen Ansätzen gelangen. Wir werden im Land Brandenburg auch im Hinblick auf die Osterweiterung der Europäischen Union nur gemeinsam eine Chance haben, im Wettbewerb der europäischen Regionen erfolgreich zu bestehen, wenn der gemeinsame Wirtschaftsraum gestärkt wird und die natürlichen Lebensgrundlagen geschützt und bewahrt werden, wenn die regionale Entwicklung der Kreise und Gemeinden des Landes Brandenburg über die formalisierte Landes- und Regionalplanung untereinander abgestimmt und auch entwickelt wird.

Das, so sind wir der Auffassung, kann nur ein Moderationsprozess leisten. Dieser Moderationsprozess sollte in erster Linie Bürgermeistern und Landräten dienen - um auf Ihre Frage einzugehen - und insbesondere Lokalegoismen vermeiden, wie sie gegenwärtig zwischen Landräten, zwischen Bürgermeistern in Abhängigkeit davon, wer über welche lokalen Potenzen verfügt, ausgetragen werden, die einer ausgewogenen Entwicklung sehr hinderlich sind. Deshalb haben wir vorgeschlagen, dass auf der regionalen Ebene genau dieser Moderationsprozess zum Ausgleich der Widersprüche vor Ort und im Interesse einer ausgewogenen regionalen Entwicklung stattfindet.

Wir haben diese Vorstellung, die wir hier unterbreiten, in der unmittelbaren Vergangenheit im Rahmen unseres Kommunalvereins, dem Kommunalpolitischen Forum, mit den unterschiedlichen Verantwortungsträgern in den Kommunen und in den Kreisen diskutiert. Es gab eine Menge Zustimmung dahin gehend, dass wir diesen Antrag im Landtag stellen sollten.

Ich würde Sie bitten, einer Überweisung in den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung zuzustimmen, sodass wir dort noch einmal die Chance haben, gemeinsam zu diskutieren und auch nach Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen. Auch da hätten wir einen Vorschlag, den wir dann gerne unterbreiten würden. - Schönen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Tack. - Ich erteile das Wort der SPD-Fraktion, Herrn Abgeordneten Vogelsänger.

Vogelsänger (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es gleich zu Anfang zu sagen: Die Regionalen Planungsgemeinschaften im Land Brandenburg haben sich bewährt. Es war und ist eine engagierte Arbeit von Kommunalpolitikern und Regionalräten. Durch die Arbeit der Regionalen Planungsgemeinschaften wurden regionale Entwicklungschancen aufgezeigt und wurde ein

Beitrag zum Zusammenwachsen der Regionen geleistet. Es ist insofern vom Grundsatz her eine gute Arbeit, die sicherlich dem Land Brandenburg insgesamt genutzt hat und weiterhin nutzen wird.

Die Koalition hält allerdings am zweistufigen Verwaltungsaufbau fest. Insofern ist schon ein bisschen nebulös, was die PDS fordert: Moderation zwischen Kommunal- und Landesinteressen. Ich meine, wir brauchen keine Regierungspräsidien und insofern auch keine Zwischenstufe zwischen Land und Kommunen.

Weiterhin muss man ganz deutlich sagen, damit wir beim Thema Geld landen: Die Definition neuer Aufgaben durch den Landtag würde auch Aufgabenübertragung und -finanzierung bedeuten. Das muss jedem bewusst sein. Ich meine, wir kommen hinsichtlich der Moderation von Kommunalinteressen und Landesinteressen auch mit dem jetzigen System ganz gut aus. Ich glaube, dass hier keine Notwendigkeit weiterer gesetzlicher Regelungen besteht.

Jetzt noch ein Wort an die PDS: Wir hatten heute die Debatte zur Gemeindereform. Dabei ging es Ihnen immer um Freiwilligkeit. Es ist ja möglich, dass Kreise freiwillig Aufgaben an die Regionalen Planungsgemeinschaften übertragen. Warum wollen wir das gesetzlich vorschreiben? Sie müssen sich dann schon mit der gleichen Messlatte wie bei der Gemeindereform messen lassen.

(Frau Tack [PDS]: Sie haben es doch gesetzlich vorge-schrieben!)

Die Möglichkeit der Übertragung ist im Gesetz enthalten. Wir sehen keinen Handlungsbedarf. Daher werden wir Ihren Antrag ablehnen und ihn auch nicht in den Ausschuss überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Vogelsänger. - Das Wort erhält die Fraktion der DVU, Herr Abgeordneter Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr interessant hört er sich ja an, der Antrag der PDS-Fraktion zur Erweiterung der Aufgaben der Regionalen Planungsgemeinschaften, Ihre Ausführungen, Frau Kollegin Tack, dagegen nicht. Vordergründig soll eine bessere Abstimmung einer gleichwertigen Entwicklung zwischen den fünf Regionen untereinander und dem Land ermöglicht werden. Wer also sollte etwas gegen effektive regionale und bürgernahe Planungskompetenz einzuwenden haben? Doch Vorsicht, ganz so einfach geht es nun wirklich nicht!

Zwei Dinge möchte ich nennen, die uns als DVU-Fraktion veranlassen, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Zuerst einmal möchte ich feststellen, dass es weniger an den fehlenden politischen Entscheidungsebenen oder deren Zusammenarbeit liegt, wenn sich einzelne Regionen wirtschaftlich nicht nur nicht weiter entwickeln, sondern, im Gegenteil, sogar zurückfallen.

Verantwortlich sind dafür die falschen Rahmenbedingungen, die wir verändern müssen.

So wie sich jedes privatwirtschaftliche Unternehmen bei rückläufigen Einnahmen immer mehr auf die so genannten Kernbereiche zurückzieht, folgen nunmehr etwas zeitverzögert auch die öffentlichen Körperschaften. Damit ist es schon kein Wunder mehr, wenn die berlinfernen Regionen bis auf wenige städtische Ballungszentren verstärkt verarmen und veröden. Die PDS, die dank alter Strukturen in den einzelnen Regionen noch relativ viele Genossen in den Verwaltungen unterbringen konnte,

(Lachen bei der PDS)

sorgt sich um deren Einflussnahme.

(Beifall bei der DVU)

Bedenklich scheint mir dieser PDS-Antrag, da die zentralistische SED/PDS jetzt eine drastische Wende zu einem übersteigerten Regionalismus vollzogen zu haben scheint.

(Beifall bei der DVU)

Denn es übersteigt die Kompetenz der Regionalen Planungsgemeinschaften, wenn sie quasi als Moderator von Interessen zwischen sich selbst und dem Land antreten sollen. Eine Ausweitung der Kompetenzen in dieser Richtung ist auch nicht hinnehmbar.

Damit, meine Damen und Herren, komme ich schon zum zweiten Punkt meiner Kritik. Die ständige Erwähnung der zweifellos wichtigen Regionen lässt uns an ein altes Europa-Modell der Regionen denken, welches selbst in den Brüsseler Amtsstuben gegenwärtig unauffällig beerdigt wird. Denn auch dort sollten die Regionen eine Aufwertung gegenüber den Mitgliedsstaaten erfahren und diese somit zugunsten einer europäischen Superregierung schwächen. Dass gerade die PDS dieses Modell zur politischen Schwächung des Landes Brandenburg und damit der politischen Struktur der Bundesrepublik Deutschland begeistert aufgreift,

(Zurufe von der PDS)

entlarvt sie ein weiteres Mal. Denn durch den Hintereingang als Vertreter von Regionen bekäme sie größere und schnellere Einflussmöglichkeiten als über den steinigen und opportunen Weg von Regierungsbeteiligung.

(Zurufe von der PDS)

Wir als Fraktion der Deutschen Volksunion

(Unmutsäußerungen bei der PDS)

stehen für ein starkes Bundesland Brandenburg innerhalb der bewährten föderalen Strukturen Deutschlands und lehnen daher eine stärkere politische Regionalisierung zugunsten von Strukturen ab, die Entscheidungskompetenzen des Landes betreffen.

Im Übrigen ist es sehr bemerkenswert, wenn sich die linke PDS mit ihrer Forderung nach einem Europa der Regionen im gleichen Chor wie die angeblich konservativen Politiker Edmund

Stoiber und Erwin Teufel befindet. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schuldt. – Das Wort erhält nun die Fraktion der CDU, Herr Abgeordneter Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Die Regionalen Planungsgemeinschaften sind 1993 mit dem Gesetz zur Einführung der Regionalplanung und der Braunkohlensanierungsplanung im Land Brandenburg ins Leben gerufen worden. Aufgabe der Regionalen Planungsgemeinschaften war und ist es, die Regionalpläne als übergeordnete und zusammenfassende Landesplanung im Gebiet einer Region zu erarbeiten. Mit den Regionalplänen sollten die Grundsätze der Raumordnung des Landesentwicklungsprogramms für eine bestimmte Region vertieft und weiter entwickelt werden. Mit der Konkretisierung der Grundsätze der Raumordnung und der Landesplanung für die jeweiligen Regionen sollte zugleich ein Beitrag zur Sicherung und Entwicklung der natürlichen und wirtschaftlichen Lebensgrundlagen erarbeitet werden.

Diese Aufgabe ist in den zurückliegenden sieben Jahren von den regionalen Planungsstellen in einer fleißigen Arbeit geleistet worden. Die Aufstellung der Regionalpläne ist in einer wahren Sisyphusarbeit vollbracht worden. Diese Arbeit ist im Wesentlichen abgeschlossen. Dafür ist den Betroffenen zu danken; Vorredner haben dies auch schon getan.

Das Gesetz zur Einführung der Regionalplanung hat dem Umstand, dass in der ersten Erarbeitung der Regionalpläne die Hauptarbeit zu leisten ist, insofern entsprochen, als es der Landesplanungsbehörde ermöglicht hat, jeder regionalen Planungsbehörde bis zu zwei Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen. Es war also schon bei der Einrichtung dieser Stellen klar, dass es nach der Aufstellung der Pläne einen Rückgang im Arbeitsumfang geben würde. Davon gehen Sie, meine Damen und Herren, mit Ihrem Antrag letztlich auch aus. Sie zielen aber mit Ihrem Antrag auf eine Erweiterung der Aufgaben der Regionalen Planungsgemeinschaften. Wir meinen, dies ist der falsche Weg. Vor dem Hintergrund knapper Kassen über eine Erweiterung des Aufgabenspektrums für die Regionalen Planungsgemeinschaften nachzudenken und damit krampfhaft nach Aufgaben zu suchen ist falsch, nach unserer Auffassung jedenfalls.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD)

Die Regionalen Planungsgemeinschaften haben im Wesentlichen ihre Arbeit getan. Dafür gebührt ihnen Dank und Anerkennung. Zugegeben, ein Regionalplan ist nicht für die Ewigkeit, er ist fortzuschreiben, so wie es im § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Einführung der Regionalplanung auch festgelegt ist. Aber diese Fortschreibung der Regionalpläne hat natürlich längst nicht den Arbeitsumfang und ist längst nicht mit diesem Wust von Problemen behaftet wie bei der erstmaligen Erarbeitung. Fortschreibung der Regionalpläne in jedem Fall, ja, Korrektur da und dort, wo es notwendig ist.

Auch für die Aufgabenbestimmung der Regionalen Planungsgemeinschaften gilt der gleiche Grundsatz wie für die Optimierung der Landesverwaltungen. Das bedeutet, das Entscheidungskriterium muss heißen: Wie viel Personal brauche ich für die Lösung einer klar definierten Aufgabe? Und nicht: Wie viel Aufgaben brauche ich, um eine bestimmte Menge an Personal auszulasten?

(Beifall bei SPD und CDU)

Lassen Sie mich an dieser Stelle auf ein anderes Problem hinweisen. Das Land Brandenburg hat eine positive Bevölkerungsentwicklung, die überwiegend im Zuzug in das Umland von Berlin ihre Ursache hat. Trotz einiger zweifelhafter Folgen und einzelner baulich zweifelhafter Entscheidungen ist diese Entwicklung insgesamt zu befürworten. Es zeigt sich aber auch, dass der Landesentwicklungsplan enger Verflechtungsraum - LEPeV - in Teilen von der Realität überholt wurde. Die Vorgaben des LEPeV haben sich teilweise als Hindernis für die Entwicklung einiger Regionen herausgestellt. Die Planungshoheit der Kommunen wird durch Vorgaben des LEPeV in teilweise sachlich nicht nachvollziehbarer Weise eingeschränkt. Ein aktuelles Beispiel, das vielleicht nicht repräsentativ ist:

Wenn Bürger im Ortsteil Brückenkopf der Stadt Ketzin, einer Wochenendsiedlung, in der Bürger seit 70 Jahren sowohl am Wochenende als auch dauerhaft wohnen, mit Räumungsverfügungen und Räumungsklagen des Landkreises überzogen werden, da der LEPeV die Planungsabsichten der Kommune nicht zulässt, ist zu hinterfragen, welchen Wert die Planungshoheit der Kommune hat, auf die auch Mitglieder der Landesregierung in der Beantwortung von Beschwerdebriefen immer wieder hinweisen.

Ich denke deshalb - und schließe mich auch Vorrednern an -, dass Kommunen und Landkreise mittelfristig einen größeren Ermessensspielraum und größeres Mitspracherecht bei der Regionalplanung haben sollten.

Meine Damen und Herren, zurück zum eigentlichen Antrag, dem Antrag der PDS: Auch die CDU-Fraktion lehnt den Antrag der PDS auf Erweiterung der Aufgaben der Regionalen Planungsgemeinschaften ab. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dombrowski und gebe das Wort an die Landesregierung, Herrn Minister Birthler.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Tack, für die Absicht, die Ihrem Antrag zugrunde liegt, den Regionalen Planungsgemeinschaften weitere Aufgaben zuzuweisen, ist keine Änderung des Regionalplanungsgesetzes notwendig. Eine Erweiterung der Aufgaben lässt das bestehende Gesetz schon jetzt zu.

Das Problem liegt primär darin, dass das Land schon allein aus Haushaltsgründen nur die Pflichtaufgabe, also die Aufstellung,

die Fortschreibung und Ergänzung des Regionalplanes, finanzieren kann und nicht weitere Aufgaben. Eine Gesetzesänderung, die dieses, also mehr Aufgaben verbunden mit mehr Geld, künftig zulassen würde, wird vor dem Hintergrund des Landeshaushalts nicht für möglich und auch nicht für nötig gehalten.

Ich möchte aber ausdrücklich Ihre Einschätzung der Aufgaben und der Rolle der Regionalen Planungsgemeinschaften unterstützen. Ich halte die Regionalen Planungsgemeinschaften auch über die Erfüllung der Pflichtaufgabe hinaus für ein wichtiges Instrument für die Regionalentwicklung.

Vizepräsident Habermann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Birthler:

Aber selbstverständlich.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Frau Tack!

Frau Tack (PDS):

Herr Minister, stimmen Sie mir zu, dass man, wenn - wie im Regionalplanungsgesetz jetzt geregelt ist - eine kommunalverfasste Regionalplanung durch Landesfinanzierung getragen wird, über andere Finanzierungsmodelle nachdenken kann, damit es zu einer wirklich kommunalverfassten Regionalplanung kommt?

Minister Birthler:

Nein, da stimme ich Ihnen nicht zu; denn ich bin der Meinung, dass die Regionen das, was sie und die Träger der Regionalen Planungsgemeinschaften für wichtig erkennen, bitte auch finanzieren sollen.

(Frau Tack [PDS]: Das wäre ein Vorschlag!)

Ich unterstütze ausdrücklich - und ich habe mich als Fraktionschef auch dafür eingesetzt - das Konnexitätsprinzip, dass wir dort, wo wir Aufgaben an die kommunale Ebene heruntergeben, auch die Gelder zur Verfügung stellen.

(Frau Tack [PDS]: Genau!)

Aber im anderen Fall muss das auch so sein. Wenn die Träger der Regionalen Planungsgemeinschaften neue Aufgaben definieren, dann müssen sie bitte im Umlageverfahren auch für die Finanzierung sorgen. Wer die Musik bestellt, soll zahlen.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

Das ist die Aufgabe. Ich denke, wir haben auch nach der Reduzierung einen noch sehr hohen Ansatz an Landesmitteln, der diesen Teil Pflichtaufgaben finanziert. Wir haben hier nur nachvollzogen, dass das sehr hohe Anfangsniveau entsprechend dem Planungsstand jetzt gesenkt wurde. Die Mittel sind nach wie vor ausreichend. Mit einer Beteiligung der Träger der Regionalen

Planungsgemeinschaften wären die Aufgaben zu erfüllen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Bithler. - Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen und wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der PDS beantragt, die Drucksache 3/1702 an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimment-

haltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur direkten Abstimmung über den Antrag in Drucksache 3/1702. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und die 20. Sitzung des Landtages Brandenburg. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend und erwarte Sie morgen um 10 Uhr pünktlich an dieser Stelle.

Ende der Sitzung: 16.35 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 6:****Starke Gemeinden für Brandenburg - Leitlinien der Landesregierung für die Entwicklung der Gemeindestruktur im Land Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 20. Sitzung am 20. September 2000 folgende Entschließung angenommen:

- „1. Der Landtag nimmt die Vorlage der Landesregierung 'Leitlinien für die Entwicklung der Gemeindestruktur im Land Brandenburg' zur Kenntnis.

Er betrachtet die Leitlinien als tragfähige Basis für die Schaffung leistungsfähiger Strukturen für bürgernahe, professionelle und effiziente Kommunalverwaltungen, die dem Leitbild der kommunalen Selbstverwaltung nach der Verfassung und den Ansprüchen der Bürger des Landes Brandenburg entsprechen.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- a) in Fortführung der Anfang des Jahres 2000 begonnenen landesweiten Informationsaktivitäten des Ministeriums des Innern durch eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit vor Ort die Städte, Ämter und Gemeinden sowie die dortigen Bürger und Funktionsträger über die Notwendigkeit und die Zielsetzungen der Gemeindereform zu unterrichten und für die Akzeptanz dieser Reform zu werben. Insbesondere wird erwartet, dass das Ministerium des Innern durch fachkundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort beratend tätig wird, um Gemeindezusammenschlüsse auf der Basis von Freiwilligkeit und Sachgerechtigkeit nach Kräften zu unterstützen;
- b) die erforderlichen flankierenden Gesetzesänderungen (insbesondere Gemeindeordnung, Amtsordnung und Kommunalwahlgesetz) schnellstmöglich, spätestens bis zum Frühjahr des Jahres 2001, vorzubereiten und dem Landtag in entsprechenden Vorlagen zu unterbreiten. In die zu novellierende Gemeindeordnung ist die Möglichkeit einer Ortsteilverfassung aufzunehmen;
- c) dem Landtag die Grundzüge der von der Landesregierung beabsichtigten Novellierung der Amtsordnung bis spätestens 31. Dezember 2000 zur Kenntnis zu geben;
- d) mit ausreichendem zeitlichen Abstand vor Ablauf der Freiwilligkeitsphase über den Stand der Umsetzung der Leitlinien in den Kommunen zu unterrichten. Hierbei ist in besonderem Maße darauf einzugehen, in welchem Umfang die Umsetzung auf freiwilliger Basis erfolgt bzw. zu erwarten ist und ob bzw. in welchem Umfang sich die Notwendigkeit gesetzgeberischer Akte zur Durchsetzung der Leitlinien abzeichnet.“

Zum TOP 8:**Planungen der Deutschen Bahn AG zur Einstellung von Fernverkehrsstrecken**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 20. Sitzung am 20. September 2000 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Die Landesregierung wird beauftragt,

- a) in Abstimmung mit den Landesregierungen der benachbarten Bundesländer bei der Deutschen Bahn AG und bei der Bundesregierung entschieden gegen Planungen der Deutschen Bahn AG zu intervenieren, eine Reihe von Fernverkehrsverbindungen (INTERREGIO) in Ostdeutschland zu streichen;

- b) im Falle des Scheiterns dieser Bemühungen

- aa) die entsprechenden Ausfälle im Fernverkehrsnetz der Deutschen Bahn AG mit erweiterten Angeboten im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) so zu ersetzen, dass verkehrliche Erreichbarkeits- und Erschließungverschlechterungen - insbesondere bei den Brandenburger Oberzentren - sich in vertretbaren Grenzen halten. Ein entsprechendes Konzept ist mit den angrenzenden Bundesländern abzustimmen,

- bb) von der Bundesregierung einen finanziellen Ausgleich für das dann notwendigerweise erweiterte SPNV-Angebot einzufordern.

- cc) konkrete Auswirkungen auf die künftige Vergabe von SPNV-Leistungen zu erwägen.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, im zuständigen Ausschuss des Landtages regelmäßig über den Fortgang der Verhandlungen zu berichten.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 6 - Leitlinien der Landesregierung - Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1716

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Bednarsky (PDS)
 Frau Birkholz (PDS)
 Christoffers (PDS)
 Claus (DVU)
 Domres (PDS)
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)
 Frau Fechner (DVU)
 Fimeburg (DVU)
 Hammer (PDS)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)
 Ludwig (PDS)
 Frau Osten (PDS)
 Sarrach (PDS)
 Frau Dr. Schröder (PDS)
 Schuldt (DVU)
 Prof. Dr. Schumann (PDS)

Frau Tack (PDS)
Thiel (PDS)
Dr. Trutschke (PDS)
Vietze (PDS)
Warnick (PDS)
Frau Wehlan (PDS)
Frau Wolff (PDS)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
Bartsch (CDU)
Birthler (SPD)
Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Bochow (SPD)
Dellmann (SPD)
Dombrowski (CDU)
Dr. Ehler (CDU)
Fritsch (SPD)
Frau Gregor (SPD)
Habermann (CDU)
Dr. Hackel (CDU)
Frau Hartfelder (CDU)
Homeyer (CDU)
Karney (CDU)
Klein (SPD)
Dr. Knoblich (SPD)
Kolbe (SPD)
Kuhnert (SPD)
Lunacek (CDU)
Frau Marquardt (CDU)
Meyer (SPD)
Dr. Nickisch (CDU)
Nieschke (CDU)
Petke (CDU)
Rademacher (SPD)
Frau Redepenning (SPD)
Frau Riehstein (CDU)
Schippel (SPD)
Schönbohm (CDU)
Schöps (CDU)
Schrey (CDU)
Frau Schulz (CDU)
Senftleben (CDU)
Frau Siebke (SPD)
Dr. Sternagel (SPD)
Dr. Stolpe (SPD)
Frau Thiel-Vigh (SPD)
Vogelsänger (SPD)
Dr. Wagner (CDU)
Dr. Wiebke (SPD)
Dr. Woidke (SPD)
Ziel (SPD)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 20. September 2000

Frage 366

Fraktion der CDU

Abgeordneter Rainer Neumann

- „Industriepark Holz“ Wittenberge -

Für die Realisierung der Investition „Industriepark Holz“ in Wittenberge sind zusätzliche Erschließungsmaßnahmen erforderlich. Dazu gehören unter anderem eine Geländeauffüllung um durchschnittlich ca. 4 m und die notwendige Verbesserung der Verkehrsanbindung. Aufgrund dieser zusätzlichen Maßnahmen und der daraus resultierenden Mehrkosten sind Nachverhandlungen zwischen den Investoren und dem Wirtschaftsministerium notwendig geworden. Dabei geht es vor allem um ungeklärte Finanzfragen.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Bearbeitungsstand zur Sicherung der Investition „Industriepark Holz“ für den Standort Wittenberge?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Dr. Fűrniß

Auf die Realisierung des „Industrieparks Holz“ warten nicht nur die Stadt Wittenberge und das Amt Bad Wilsnack/Weisen. Auch die Landesregierung hat großes Interesse, Investoren an diesem Standort anzusiedeln.

Das Land wird alles Machbare und rechtlich Vertretbare unternehmen, dass die geplanten Ansiedlungen zustande kommen. Das ist eine Seite. Das Wirtschaftsministerium hat eine Arbeitsgruppe initiiert, um die Weichen für die zielgerichtete Erschließung des betreffenden 2. Bauabschnittes des Industriegebietes Wittenberge-Süd zu stellen.

Die andere Seite sind die Investoren, die sich der besonderen Bedingungen des Standortes bewusst sind. Sie wollen die notwendige Sicherheit für die Umsetzung ihres Vorhabens haben.

Es besteht zwischen den Beteiligten grundlegende Übereinstimmung über die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen sowie eine grundlegende Abstimmung über die zu erwartenden Kosten und die damit verbundene Finanzierung.

Es gibt lediglich einen offenen Punkt, der das Infrastrukturvorhaben verzögert: Das von den Investoren in Auftrag gegebene Versicherungsgutachten liegt noch nicht vor. Dieses Gutachten ist eine notwendige Grundlage für den Bau der Betriebsstätten.

Die Erschließung - ich denke, darüber sind wir uns alle im Klaren - kann nur auf der Basis der verbindlichen Zusage der Investoren beginnen, das Vorhaben zu realisieren.

Diese Zusage der Investoren und der Holzwerke Wittenberge wird sicher erst mit Vorliegen des Gutachtens erfolgen.

Frage 367

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Dürrehilfe -

Aktuellen Berechnungen zufolge geht Brandenburgs Agrar- und Umweltministerium von Schäden bis zu 400 Millionen DM aus, die landwirtschaftlichen Unternehmen durch die Dürre im Frühsommer und das anschließend nasskalte Wetter entstanden sind. Die Ablehnung des PDS-Antrages zur Soforthilfe zur Vermeidung

dung dürrebedingter Liquiditätsnot war Herrn BIRTHLER Anlass, sich unmittelbar danach an alle Brandenburger Bundestagsabgeordneten zu wenden mit der Bitte um Unterstützung.

Ich frage die Landesregierung: Ist die wahrzunehmende Zurückhaltung des Bundeslandwirtschaftsministers für eine ähnliche Dürrehilfe wie im Jahr 1992 darauf zurückzuführen, dass der Landtag nicht bereit war, eigene Landesmittel einzustellen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER

Was die Gewährung von Dürrehilfe wie im Jahr 1992 durch den Bundeslandwirtschaftsminister betrifft, wurde mit Schreiben vom 03.08.2000 mitgeteilt, dass neben dem nationalen Ausmaß der Katastrophe und den Ertragsausfällen folgende weitere Voraussetzungen vorliegen müssen:

1. Das betroffene Bundesland muss zur Hilfeleistung für die betroffenen Unternehmen aus eigenen Mitteln nicht in der Lage sein.
2. Der betroffene Betrieb muss durch die Naturkatastrophe in seiner wirtschaftlichen Existenz gefährdet sein.

Nach Vorliegen der Ernteergebnisse wurde deshalb die Situation mit den betroffenen Bundesländern auf der Agrarministerkonferenz Ost beraten.

Um das Ausmaß der witterungsbedingten Ernteschäden in der Landwirtschaft zu quantifizieren und weitere Schritte einzuleiten, um die Existenzbedrohung einzelner Unternehmen abzuwenden, wird eine hochrangige Arbeitsgruppe des Bundes und der neuen Länder gebildet.

Seit 13. September 2000 läuft das Verfahren, um das Ausmaß der Ernteverluste im Land detailliert zu erfassen.

Frage 368

Fraktion der PDS

Abgeordneter Dr. Andreas Trunschke

- Bedarfsgerechte Finanzierung der brandenburgischen Hochschulen -

Bei der Einweihung des neuen Verfügungsgebäudes für die Naturwissenschaften der Universität Potsdam in Golln vor der Sommerpause sprach sich Ministerpräsident Dr. Manfred Stolpe dafür aus, die Wettbewerbsfähigkeit von Brandenburgs Hochschulen zu sichern. Dazu werde die Landesregierung die Hochschulen „bedarfsgerecht“ finanzieren, ebenso die „erforderliche Zahl“ von Studienplätzen.

Das begrüße ich. Meines Erachtens ist die reale Politik der Landesregierung jedoch von diesen Zielen noch sehr weit entfernt, ja entfernt sich immer mehr. Die brandenburgische Technische Universität Cottbus zum Beispiel ist bereits jetzt an die Grenzen ihrer Kapazität gestoßen, insbesondere in personeller Hinsicht.

Um uns einer künftig gemeinsamen Diskussionsbasis zu versie-

chern, frage ich die Landesregierung: Wie beziffert sie ungefähr den „gerechten finanziellen Bedarf“ der Hochschulen und die „erforderliche Zahl“ von Studienplätzen in welchem Zeitrahmen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Hackel

Die Hochschulen in Brandenburg verfügen über ein hohes Leistungspotenzial und müssen in ihrer Entwicklung zu profilierten und wettbewerbsfähigen Lehr- und Forschungseinrichtungen gestärkt werden. Bedarfsgerechte Finanzierung bedeutet insoweit, den Hochschulen die Mittel zur Verfügung zu stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Lehre und Forschung und zur Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit benötigen.

Ausbildungsprofile und Ausbildungsinhalte ändern sich aufgrund der sich aus dem internationalen Wettbewerb ergebenden Anforderungen, aufgrund des technologischen Fortschritts und durch die neuen Medien. Eine interdisziplinäre Ausrichtung des Studienangebots ist immer stärker gefragt. Hier auf müssen Hochschulen adäquat reagieren - und reagieren können. Und für diese Herausforderungen müssen sie - finanziell und organisatorisch - gewappnet sein.

Wissenschaft und Forschung sind zudem wichtige Wachstumsmotoren und haben große Bedeutung auch für die Sicherung und den Erhalt von Arbeitsplätzen. Sie sind Standortfaktoren von großer Bedeutung für die Region.

Die Kooperation von Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit technologieorientierten Unternehmen fördert beispielsweise die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in marktfähige Produkte und trägt somit zur Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze nachhaltig bei. Der Ministerpräsident hat sich im Juli in Golln auch vor diesem Hintergrund für die Förderungen zukunftsorientierter, innovativer Studiengänge ausgesprochen. Auch dies verstehen wir durchaus unter dem Stichwort „bedarfsgerecht“, nämlich bedarfsgerecht im Hinblick auf die Entwicklung unseres Landes.

Mit dem Haushalt 2000 wurden große Anstrengungen unternommen, die finanzielle Situation der Hochschulen durch einen Aufwuchs der Personal- und Sachmittel gegenüber dem Vorjahr zu verbessern, wenngleich die Umsetzung der globalen Minderausgabe wieder zu einer leichten Reduzierung der Mittel geführt hat.

Wir haben uns jedoch vorgenommen, durch einen möglichst effektiven Mitteleinsatz innerhalb der bestehenden Rahmenbedingungen - die nicht zuletzt auch durch Bund und EU beeinflusst werden - die Leistungsfähigkeit der Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Brandenburg deutlich zu stärken.

Frage 369

Fraktion der PDS

Abgeordnete Anita Tack

- Bewertung von Dokumenten der Verkehrsplanung durch die Landesregierung -

In der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfra-

ge 572 teilt der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr mit, dass eine Überarbeitung des Landesstraßenbedarfsplanes im Zusammenhang mit der Novelle des Bundesverkehrswegeplanes für das Jahr 2003 vorgesehen sei. Fast genau vor einem Jahr wurde noch mitgeteilt, dass entsprechend dem Brandenburgischen Straßengesetz § 43 die Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans für das Jahr 2000 vorgesehen ist (siehe Kleine Anfrage 2044, DS 2/6587).

Im Zusammenhang damit fällt auch auf, dass seit Jahren immer neue Begründungen für die Nichtvorlage des seit 1995 angekündigten Landesverkehrsplans gefunden werden, der nach § 4 Landesstraßenbedarfsplangesetz Grundlage der Überarbeitung sein soll. Im April 1998 war vom schon damals zuständigen Minister mitgeteilt worden, dass sich der Landesverkehrsplan in der „redaktionellen Endbearbeitung“ befinde, jetzt wird ein Zwischenbericht für das Jahr 2001 angekündigt (vgl. 84. Landtagssitzung, Plenarprotokoll).

Ich frage die Landesregierung, welchen Wert sie konzeptionellen und planerischen Grundlagen der Landesentwicklung beimisst, die es gestatten, die Erarbeitung grundlegender Planungsdokumente Jahr für Jahr zu verschieben.

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Die Landesregierung misst konzeptionellen und planerischen Grundlagen der Landesentwicklung eine große Bedeutung bei. Ergebnisse der Landesverkehrsplanung wurden u. a. im integrierten Verkehrskonzept, in der Luftverkehrskonzeption, im Landesstraßenbedarfsplan, im Nahverkehrsplan für den SPNV, im Hafenprogramm sowie in zwei Berichten zur Verkehrsentwicklungsplanung des engeren Verflechtungsraumes Berlin-Brandenburg dokumentiert. Nicht unerwähnt sollen in diesem Zusammenhang auch das Landesentwicklungsprogramm sowie die Landesentwicklungspläne bleiben, in denen die Entwicklung des Verkehrssystems im Gesamttraum Berlin-Brandenburg generell konfiguriert wurde.

Die Regierungen der Länder Brandenburg und Berlin haben sich in der gemeinsamen Sitzung im Frühjahr dieses Jahres darauf verständigt, nunmehr eine gemeinsame Verkehrsentwicklungsplanung für den Gesamttraum zu betreiben. Ein Zwischenbericht soll im Jahr 2001 behandelt werden. Aufgrund dieser positiven Entwicklung in der Zusammenarbeit der beiden Länder erübrigt sich nach meiner Meinung die partielle Erarbeitung eines Verkehrsentwicklungsplanes alleine für das Land Brandenburg.

Bezüglich der Überprüfung und Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes kann von einer Verschiebung nicht die Rede sein. Mit den Arbeiten zur Überprüfung wurde bereits begonnen, wegen der engen Verzahnung dieses Planes mit dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen soll die Fortschreibung zeitgleich mit diesem im Jahr 2003 abgeschlossen werden.

Frage 370

Fraktion der DVU

Abgeordnete Liane Hesselbarth

- Von der Bundesregierung beabsichtigtes Fluglärmenschutz-

gesetz - Auswirkungen auf das Bauvorhaben des geplanten Großflughafens Berlin Brandenburg International -

Das Bundeskabinett billigte ein Flughafenkonzept mit dem Ziel, Lärmemissionen in der Nähe von Flughäfen drastisch zu verringern. Dieses Konzept soll nach dem Willen der Bundesregierung mittels eines noch zu verabschiedenden Fluglärmenschutzgesetzes umgesetzt werden.

Für den geplanten Flughafen Berlin Brandenburg International würde dies bedeuten, dass die Tag- und Nachtschutzzonen von 180 km² auf 430 km² Fläche ausgedehnt werden müssten. Hiervon sind wesentliche Siedlungsgebiete Berlins sowie die umliegenden Gemeinden Brandenburgs betroffen. Nach Schätzungen ist von zusätzlichen Kosten in Höhe von 50 Millionen DM auszugehen.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit wird nach Erkenntnissen der Landesregierung das von der Bundesregierung geplante Fluglärmenschutzgesetz im Falle einer Verabschiedung den Bau des geplanten Großflughafens Berlin Brandenburg International verzögern?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Zunächst darf ich darauf aufmerksam machen, dass, entgegen Ihrer Feststellung, das Flughafenkonzept vom Bundeskabinett noch nicht endgültig gebilligt worden ist. Vielmehr ist der Entwurf am 30.08.2000 zur Kenntnis genommen worden.

Im Übrigen verweise ich auf meine Antwort vom 13. Juli 2000 auf eine Mündliche Anfrage von Frau Kollegin Tack hier an dieser Stelle. Ich will das gerne wiederholen: Angesichts des ungewissen Standes des Flughafenkonzeptes wie des Lärmenschutzgesetzes sind Aussagen über deren Auswirkungen auf das laufende Verfahren und insbesondere auf Kosten seriöserweise jetzt nicht möglich.

Frage 371

Fraktion der PDS

Abgeordneter Wolfgang Thiel

- Protestresolution des Spreewaldvereins -

Den Mitgliedern des Landtages ist im August dieses Jahres die Resolution des Spreewaldvereins e. V. zugegangen, in der gegen die Auflagen und Forderungen des Bundesamtes für Naturschutz im Zusammenhang mit dem Gewässerrandstreifenprogramm Spreewald protestiert wird.

Ich frage die Landesregierung, welche Position sie zu inhaltlichen Vorwürfen des Spreewaldvereins bezieht.

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler

Die in der Resolution geäußerte Sorge über Nutzungseinschränkungen im Spreewald nehme ich sehr ernst. Auch für mein Ministerium, in dem Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft

vereint sind, steht der Erhalt der Kulturlandschaft im Vordergrund. Die Frage der forstlichen Bewirtschaftung und der Jagd, wie sie in der Resolution angesprochen wird, sind zwischen meinem Ministerium und dem Bundesamt für Naturschutz einvernehmlich geklärt.

Klarstellende Formulierungen, die auch in der öffentlichen Diskussion sinnvoll sind, werden zwischen dem Zweckverband, meinem Hause und dem BfN noch gefertigt, sodass hier kein Dissens in der Region bestehen wird. Dabei sind Absprachen getroffen, dass die im Spreewald so bedeutenden Niedermoorböden bei der Waldbegründung geschützt und erhalten werden.

Die Jagd im Spreewald richtet sich nach Naturschutzzielen aus und muss überhöhte Bestände von Schwarz-, Rot- und Rehwild reduzieren. Dabei werden die störungsärmsten Jagdmethoden angewandt. Diese Praxis hat sich im Übrigen auch in der Vergangenheit im Spreewald bewährt. Bei der Frage der Fischerei bleibt es beim bestehenden Recht. Auch zum Angeln im Spreewald sind zwischen Naturschutz und Fischerei Regelungen getroffen worden, die einen verträglichen Kompromiss darstellen. Insgesamt bietet das Randstreifenprojekt mit seinen auf die Gewässer und winterlichen Überflutungen gerichteten Maßnahmen vielfältige Verbesserungen für die Fischerei im Spreewald. Insoweit sollte es keine Gegnerschaft zwischen diesem Projekt und den Spreewaldfischern geben.

Die traditionelle touristische Nutzung der Kahnfahrt wird durch das Projekt nicht eingeschränkt. Es bleibt aber bei dem Grundsatz, dass der Kahn im Spreewald, dort wo dies geht, gestakt wird. Dieser Grundsatz gilt mit und ohne Randstreifenprojekt.

Die detaillierte Gestaltung des Projektes wird über die Gremien des Zweckverbandes unter enger Beteiligung aller Fachleute vor Ort geschehen. Hierbei besteht auch durch den Spreewaldverein die Möglichkeit und Verpflichtung zur Mitarbeit.

Sehr geehrter Herr Thiel, auch nach meinem Selbstverständnis wird es ein Gewässerrandstreifenprojekt und den Naturschutz im Spreewald nur gemeinsam mit den Spreewäldern geben.

Frage 372

Fraktion der PDS

Abgeordneter Ralf Christoffers

- Verhältnis von Bergrecht und Raumordnungsrecht -

Regelmäßig kommt es auch in Brandenburg bei Vorhaben zum Rohstoffabbau zu Konflikten zwischen definierten Rechten aus dem Bergrecht und insbesondere durch Raumordnungsverfahren festgestellten Unvereinbarkeiten solcher Vorhaben mit Zielen der Landesplanung und Raumordnung sowie mit regionalen Entwicklungszielen. Dabei ist insbesondere die Eingriffswirkung der Ergebnisse der Raumordnungsverfahren umstritten.

Ich frage die Landesregierung, wie sie vor dem Hintergrund konkreter Vorhaben in Brandenburg das Verhältnis von Bergrecht und Raumordnungsrecht bewertet.

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Dr. Färniß

Zum Verhältnis von Bergrecht und Raumordnungsrecht hat es

zwischen meinem Haus und dem MLUR schon mehrfach Abstimmungen gegeben.

Hervorzuheben ist hier der gemeinsame Erlass des MLUR und des MW zur Abstimmung der Raumordnung und Landesplanung mit den Verfahren nach dem Bundesberggesetz vom 2. Oktober 1996. Dieser Erlass hat auch nach der Verabschiedung des neuen Raumordnungsgesetzes von 1998 volle Gültigkeit. Er hat sich bei der Umsetzung in der Verwaltungspraxis bewährt.

Als Grundsatz gilt, dass Ziele der Raumordnung, die in Regionalplänen oder anderen verbindlichen Raumordnungsplänen festgelegt wurden, bei bergrechtlichen Genehmigungen, wie der Betriebsplanzulassung, zu beachten sind.

Für den Fall, dass bei der Betriebsplanzulassung von konkret festgelegten Zielen der Raumordnung und Landesplanung abgewichen werden soll, ist in dem Erlass festgelegt, dass die Bergbehörde eine Lösung mit der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung anzustreben hat.

Einen solchen Fall hat es in den vergangenen Jahren bisher nicht gegeben.

Es kann auch nicht festgestellt werden, dass bei Vorhaben zum Rohstoffabbau Konflikte zwischen dem Ergebnis eines Raumordnungsverfahrens und der bergrechtlichen Zulassung des Vorhabens aufgetreten sind.

In den Fällen, bei denen das vorgeschaltete Raumordnungsverfahren zu einer negativen Beurteilung des Bergbauvorhabens führte, wurden auch die bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren negativ abgeschlossen bzw. wurde bereits seitens des Unternehmens von der Einreichung eines Betriebsplans abgesehen.

Die Eingriffswirkung des Ergebnisses eines Raumordnungsverfahrens ist dahin gehend geklärt, dass die im Raumordnungsverfahren festgestellte Unvereinbarkeit mit Zielen der Raumordnung und Landesplanung verbindlich zu beachten ist.

Frage 373

Fraktion der PDS

Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann

- Verlagerung von Polizeidienststellen aus Basdorf -

In den Sommermonaten beschäftigten Informationen über eine mögliche Verlagerung der Polizeifachschule sowie des Landeskriminalamtes aus Basdorf die Bamberger Öffentlichkeit.

Ich frage die Landesregierung: Welche Vorstellungen hat sie über die Zukunft der beiden Einrichtungen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Zur Überprüfung der Funktions- und Organisationsstruktur der brandenburgischen Polizei, die durch den Koalitionsvertrag vereinbart ist, wurden zur Entscheidungsvorbereitung Varianten erarbeitet, bei denen der Erhalt des Landeskriminalamtes (LKA) und der Fachhochschule der Polizei (FHPol) nie infrage gestellt wurde.

Die Landesregierung hat gestern zehn Eckpunkte der Polizeireform beschlossen. Danach wird es auch weiterhin mit dem LKA eine Behörde geben, welche landesweite Aufgaben in der Kriminalitätsbekämpfung und -verhütung erfüllt, als auch mit der FHPol eine Einrichtung, welche die Aus- und Fortbildung der brandenburgischen Polizei gewährleistet.

Auf wesentlichen Kernflächen der Liegenschaft in Basdorf lasten mehrere sich überlagernde vermögensrechtliche Rückgabenansprüche. Der Zeitrahmen, in dem diese strittigen Eigentumsfragen geklärt werden können, ist sowohl aus Sicht des Ministeriums des Innern als auch aus Sicht des Ministeriums der Finanzen nicht absehbar. Die Entwicklungsmöglichkeiten des LKA als auch der FHPol am Standort Basdorf waren daher ungewiss. Zudem verfügt das LKA derzeit über eine Außenstelle in Berlin-Johannisthal; die Zusammenführung des LKA an einem Standort ist schon längere Zeit ins Auge gefasst worden.

Im Rahmen der Polizeistrukturreform bietet es sich an, nicht mehr benötigte Liegenschaften, die zudem nicht restitutionsbelastet und damit baulich entwicklungsfähig sind, für polizeiliche Zwecke nachzunutzen. Insofern wurde fachlich geprüft, die Liegenschaft in Basdorf aufzugeben und die FHPol und das LKA an andere Standorte zu verlagern.

Die Landesregierung hat am Dienstag die Eckpunkte der Polizeireform beschlossen. Danach wird die FHPol an den Standort des gegenwärtigen Polizeipräsidiums Oranienburg verlagert. Mit der Inanspruchnahme des Geländes eines ehemaligen Konzentrationslagers - heute Gedenkstätte - für Aus- und Fortbildung der Polizei sieht die Landesregierung positive ethische Gesichtspunkte und eine zweckmäßige Nachnutzung.

Ebenso wurde die Verlagerung des LKA an den aufzugebenden Präsidiumsstandort Eberswalde beschlossen. So können die dort getätigten baulichen und polizeispezifischen Investitionen nach geringen Anpassungen durch das LKA genutzt werden. Es ist damit nur noch der Teil der Investitionen für das LKA notwendig, der für die Verlagerung der Kriminaltechnik aus Berlin-Johannisthal auch am Standort Basdorf geplant war.

Frage 374

Fraktion der PDS

Abgeordneter Stefan Sarraich

- Aktion „Noteingang“ -

Vor kurzem hat die brandenburgische Jugendaktion gegen Fremdenfeindlichkeit „Noteingang“ den Aachener Friedenspreis erhalten. Die 2 000-Mark-Dotierung überreichten die Preisträger einer Asylbewerbergruppe aus Rathenow, die durch ihr Engagement gegen Ausländerfeindlichkeit bekannt geworden ist. Diese Asylbewerbergruppe aus Rathenow darf die Stadt nicht verlassen, obwohl es großes Interesse an Erfahrungsaustauschen gibt.

Meine Frage lautet: Was unternimmt die Landesregierung, um die Asylbewerbergruppe aus Rathenow bei der Vermittlung ihrer Erfahrungen zu unterstützen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Zunächst ist klarzustellen, dass die Darstellung - die angespro-

chenen Ausländer von Rathenow dürfen die Stadt nicht verlassen - nicht richtig ist. Richtig ist, dass die bundeseinheitlichen Regelungen des Ausländer- und Asylrechtes den Aufenthalt von Asylbewerbern bzw. abgelehnten Asylbewerbern (mit Duldung) räumlich einschränkt. So ist der Aufenthalt von Asylbewerbern auf das Gebiet der Ausländerbehörde (hier: Landkreis Havelland) und bereits abgelehnten Asylbewerbern auf das jeweilige Bundesland (hier: Brandenburg) räumlich beschränkt.

Unter bestimmten Voraussetzungen, die ebenfalls bundesgesetzlich vorgeschrieben sind, kann die zuständige Ausländerbehörde u. a. das vorübergehende Verlassen ausnahmsweise erlauben, eine pauschale Aufhebung der räumlichen Beschränkung ist jedoch ausgeschlossen.

Der angesprochenen Gruppe von sieben Ausländern (darunter fünf im laufenden Asylverfahren und zwei abgelehnte Asylbewerber) wurde durch die zuständige Ausländerbehörde des Landkreises Havelland trotz diverser bekannter Verstöße gegen die räumliche Beschränkung bisher sehr großzügig das Verlassen des Aufenthaltsbereiches erlaubt, um an den verschiedensten Veranstaltungen bundesweit teilnehmen zu können. So wurden allein im Jahr 2000 jeweils zwischen 6 und 13 Erlaubnisse je Person zum Verlassen erteilt.

Im Übrigen ist anzumerken, dass Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch im Landkreis Havelland bisher kaum bzw. gar nicht durch die betroffenen Ausländer wahrgenommen wurden.

Frage 375

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Flughafenschließung als Voraussetzung für BBI-Genehmigung -

In den Unterlagen zum Ausbau des Großflughafens Schönefeld, Antrag auf Planfeststellung, A II Antragsbegründung, wird im Punkt 2, Veranlassung des Vorhabens, die Aussage getroffen, dass mit der Inbetriebnahme des neuen Flughafens Schönefeld die Verkehrsflughäfen Berlin-Tempelhof und Berlin-Tegel zu schließen sind. Diese Ausgliederung beider Flughäfen aus dem Flughafensystem Berlin-Brandenburg entspricht der Luftverkehrskonzeption des Landes Brandenburg.

Ich frage die Landesregierung: Welche rechtliche Wirkung hat eine dementsprechend zu erwartende Festlegung im Planfeststellungsbeschluss für die Aufhebung der luftrechtlichen Genehmigungen für die Verkehrsflughäfen Berlin-Tempelhof und Berlin-Tegel zeitgleich mit der Inbetriebnahme der neuen Start- und Landebahn des Flughafens Schönefeld?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Der zu erwartende Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Flughafens Berlin-Schönefeld wird unmittelbar keine rechtlichen Auswirkungen auf die luftrechtlichen Genehmigungen für Tempelhof und Tegel haben können. Rein juristisch kann das Land Brandenburg über die Zukunft dieser beiden Berliner

Flughäfen nicht entscheiden. Das können nur die allein zuständigen Berliner Behörden im Einvernehmen mit dem Bund.

Wir brauchen allerdings für den Planfeststellungsbeschluss zu Schönefeld verbindliche Aussagen der Behörden in Berlin. Inhalt und Form einer solchen Erklärung werden gerade mit der Berliner Seite auf Verwaltungsebene erörtert.

Frage 376

Fraktion der PDS

Abgeordneter Ralf Christoffers

- Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung oder Vergabegesetz -

Nach Aufhebung der Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung lehnte die Regierungskoalition in der 15. Sitzung des Landtages am 17. Mai 2000 den PDS-Antrag zur Schaffung eines Landesvergabegesetzes auf Grundlage der Regelungen des Vergaberechtsänderungsgesetzes vom Januar 1999 ab. Der Minister für Wirtschaft verwies in seinem Debattebeitrag darauf, dass kurzfristig eine neue Verwaltungsvorschrift in Kraft gesetzt werde, die den Zweck der alten Verwaltungsvorschrift erfülle. Bis zum Zeitpunkt der Fragestellung ist keine entsprechende Vorschrift erschienen, sodass die Zwecke der alten Verwaltungsvorschrift bis dato nicht geregelt sind.

Inzwischen ist vom Staatssekretär im Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr in einer Pressekonferenz bekannt gemacht worden, dass eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, die nun doch ein Vergabegesetz erarbeiten soll.

Ich frage die Landesregierung, welche neuen Erkenntnisse sie bewogen haben, nun doch im Sinne des PDS-Antrages vom Mai des Jahres tätig zu werden.

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Dr. Fűrniß

Die von Ihnen angesprochene Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, zu klären, ob wir in Brandenburg ein Vergabegesetz brauchen, und hat nicht ultimativ die Erarbeitung eines Vergabegesetzes zum Ziel.

Es gibt allerdings nach wie vor Bestrebungen und Forderungen von Gewerkschaften und Verbänden, ein solches Vergabegesetz zu schaffen.

Daher hat sich die Landesregierung entschlossen, die Chancen und Risiken eines Vergabegesetzes festzustellen und zu bewerten.

Sobald der Landesregierung Ergebnisse der interministeriellen Arbeitsgruppe vorliegen, werden wir mit Ihnen, Herr Christoffers, darüber im Wirtschaftsausschuss des Landtages diskutieren.

Frage 377

Fraktion der PDS

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Eingliederungseffekte „Akademie 2. Lebenshälfte“ -

Laut amtlicher Statistik beträgt die Zahl der Langzeitarbeitslo-

sen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen in Brandenburg gegenwärtig 38,3 %.

In keinem anderen ostdeutschen Bundesland liegt der Anteil so hoch; die zunehmende Persistenz von Arbeitslosigkeit ist ein für Brandenburg besonderes Problem.

Ungeachtet dessen, dass zunehmend jüngere Menschen dauerhafte Erwerbslosigkeit erfahren, sind noch immer Arbeitsuchende über 50 Jahre mit einem Anteil von nahezu 45 % an der Gesamtzahl der Langzeitarbeitslosen besonders stark betroffen.

Zur Lösung des Problems präferiert der Brandenburger Arbeitsminister das seit acht Jahren bestehende Modell der „Akademie 2. Lebenshälfte“, ergänzt um die „Akademie 50 plus“ gegenüber anderen möglichen Maßnahmen.

Um zu erfahren, welche Erleichterungen sich aus dem benannten Modell und aus den Angeboten zur beruflichen Weiterbildung sowie Trainingsmaßnahmen für die individuelle Wiedereingliederung der Älteren in den Beruf ergeben, frage ich die Landesregierung: Wie hoch sind die Eingliederungseffekte, die im Rahmen der Konzeption bisher erzielt wurden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel

Ich weiß nicht, Frau Dr. Schröder, woher Sie den Eindruck nehmen, wir konzentrierten uns bezüglich der Arbeitslosigkeit älterer Menschen vor allem auf die beiden „Akademie“-Modelle. Dieser Eindruck ist falsch. Sie sind lediglich (wichtige) Bausteine eines Vorgehens, älteren Arbeitslosen - und hier insbesondere Langzeitarbeitslosen - wieder größere Chancen auf reguläre Arbeit zu geben. Dafür werden wir u. a. die „Akademie 2. Lebenshälfte“ mit der „Akademie 50 plus“ ergänzen. Das muss sich zunehmend wirksamer einfügen in eine gesamte „Politik des aktiven Alterns“, die - wie Sie ja in Beantwortung der Mündlichen Anfrage 343 auch wissen - weitere Vorhaben und konkrete Ansätze umfasst.

Die Herausforderungen in der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik sind groß. Und sie wachsen täglich. Die Globalität der Ereignisse in Wirtschaft und Gesellschaft zwingt uns mitunter, rasch umzudenken und noch rascher zu handeln. Wir erleben das ja alle täglich. Doch mit kurzfristigen Schritten ist da auf Dauer wenig getan. Wir wollen den Menschen langfristige Sicherheiten in ihrem Leben geben. Das braucht aber auch einen längeren Atem, damit wir mit unseren Vorhaben nicht etwa in der Experimentierphase versagen. Diesen Atem muss man uns aber auch lassen.

Was haben wir also erreicht hinsichtlich Ihrer Frage? In den letzten fünf Jahren nahmen in den Städten Teltow, Neuruppin und Eberswalde fast 6 700 ältere Mitbürger die Angebote der „Akademie 2. Lebenshälfte“ wahr, wie uns die Träger der Maßnahmen berichteten. Etliche von ihnen taten das mehrmals. Das sind, meine ich, sehr erfreuliche Zahlen, die Interesse und Aktivität belegen. Noch erfreulicher ist, dass annähernd 1 500 der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine positive berufliche Perspektive bekamen und immerhin 579 von ihnen in eine reguläre Arbeit vermittelt werden konnten.

Zweifelsohne ist das - stellt man alle Umstände in Rechnung - ein Erfolg.

Und jetzt wollen wir mit der geplanten „Akademie 50 plus“ diesen Erfolg ausbauen. Das wird u. a. geschehen durch spezielle Qualifizierungs- und Trainingsangebote, die noch gezielter als bisher auf den Bedarf der regionalen Wirtschaft orientieren. Dazu gehören auch Schulungen im EDV-Bereich, wie z. B. PC-Kurse. Ferner wird die Vermittlungshilfe intensiviert und ausgebaut. Die „Akademie“ soll in speziellen Kursen ältere Arbeitnehmer motivieren, soll ihnen Mut machen und sie persönlich stabilisieren. Es ist ganz wichtig, gegen Hoffnungslosigkeit und damit verbundene Demotivation mehr zu unternehmen. Auf dem Arbeitsmarkt kann schließlich nur der Fuß fassen, der auch von seinen Fähigkeiten und seinem Können überzeugt ist.

Zusammengenommen sind alle diese Bausteine geeignet, die Chancen für Ältere auf reguläre Arbeit zu erhöhen. Ich weise in diesem Zusammenhang - wie schon in Anfrage 343 - erneut darauf hin, dass sich Brandenburg auf Bundesebene erfolgreich für die Einführung längerfristiger SAM-Fördermöglichkeiten für ältere Arbeitslose eingesetzt hat. Die jetzt 5-jährige Fördermöglichkeit ist inzwischen Bestandteil des SGB III. Ich denke, wenn wir alle diese Instrumente sinnvoll nutzen, kommen wir weiter voran.

Frage 378

Fraktion der PDS

Abgeordnete Irene Wolff

- Novelle Schulgesetz -

Die Landesregierung beabsichtigt, das Brandenburgische Schulgesetz zu novellieren. Das Schulgesetz beinhaltet die Möglichkeit für geistig Behinderte und mehrfach schwerstgeschädigte Jugendliche, eine Schulzeit bis zum 23. Lebensjahr in Anspruch zu nehmen. Diese Regelung hat sich positiv auf die Entwicklung und Integration in die Gesellschaft ausgewirkt.

Ich frage die Landesregierung: Hält sie an dieser positiven Regelung, die Schulzeit bis zum 23. Lebensjahr für diesen Personenkreis zu ermöglichen, fest?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Szymanski

Ihre Anfrage bezieht sich auf § 30 Abs. 6 des Brandenburgischen Schulgesetzes. Diese Regelung sieht vor, dass in begründeten Einzelfällen die Förderschule für geistig Behinderte bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres besucht werden kann, wenn dort eine bessere Förderung erfolgt.

Im Rahmen der Novellierung des Brandenburgischen Schulgesetzes werden Inhalt, Art, Umfang und Dichte der bestehenden Regelungen geprüft. Diese Prüfung umfasst auch den § 30 Abs. 6 des Brandenburgischen Schulgesetzes.

Der Referentenentwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes sieht vor, dass die Förderschule für geistig Behinderte bis zur Vollendung des 21. Le-

bensjahres besucht werden kann, wenn eine Werkstatt für Behinderte mit freien Kapazitäten nicht zumutbar erreichbar ist.

Dieser Entwurf ist Grundlage für die erste Abstimmung zwischen den Ressorts und Grundlage für die Diskussion mit den Verbänden sowie dem Landesschulbeirat. Ein in der Landesregierung abgestimmter Entwurf liegt noch nicht vor.

Der gegenwärtige Stand des Verfahrens erlaubt es mir daher nicht, hier für die Landesregierung eine abschließende Stellungnahme abzugeben.

Im Rahmen meiner Verantwortung möchte ich Ihre Frage jedoch insoweit beantworten, dass eine gesicherte Förderung der Menschen mit einer geistigen Behinderung oder einer schweren Mehrfachbehinderung in den Werkstätten für Behinderte maßgebliches Kriterium für eine Änderung des § 30 Abs. 6 des Brandenburgischen Schulgesetzes ist.

Generell ist festzustellen, dass - aus schulischer Sicht - der nach der Erfüllung der Schulpflicht fortbestehende Förder- und Hilfebedarf für Menschen mit einer geistigen Behinderung oder einer schweren Mehrfachbehinderung vorrangig durch die Werkstätten zu realisieren ist.

Mit § 54 a Schwerbehindertengesetz haben Behinderte, die zu ihrer Eingliederung in das Arbeitsleben auf einen Werkstattplatz angewiesen sind, einen Rechtsanspruch auf Aufnahme in die anerkannte Werkstatt für Behinderte des Einzugsgebietes und auf Verbleib in der Werkstatt, solange die Aufnahmevoraussetzungen fortbestehen. Lediglich vorübergehende „Engpässe“ bei der Aufnahmekapazität der zumutbar zu erreichenden Werkstätten für Behinderte könnten Ausnahmefälle begründen.

Ob und inwieweit § 30 Abs. 6 des Brandenburgischen Schulgesetzes einer Änderung bedarf, hängt in erster Linie davon ab, in welchem Umfang für Menschen mit einer geistigen Behinderung oder schwerer Mehrfachbehinderung Aufnahmekapazitäten in den Werkstätten für Behinderte zu Verfügung stehen.

Frage 379

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Osten

- Zukunft des deutsch-polnischen Gymnasiums in Neuzelle -

Der Landkreis Oder-Spree will das deutsch-polnische Gymnasium Neuzelle aus Kostengründen an einen anderen Träger abgeben - sprich privatisieren. Das Schulverwaltungsamt stellt das Gymnasium ansonsten ab 2003 infrage. Auch die fachliche Ausrichtung steht zur Diskussion. Die Schule will die fremdsprachliche und musische Erziehung in den Vordergrund stellen, was der jetzigen Bedeutung als deutsch-polnisches Projekt und auch den ehrwürdigen Klostermauern entsprechen würde. Ein freier Träger, der sich im Kreisbildungsausschuss bereits vorgestellt hat, will die Wirtschafts- und Naturwissenschaften als bestimmendes Bild durchsetzen.

Aus dieser für Kinder und Lehrer problematischen Situation frage ich die Landesregierung, ob das Ministerwort vom August 1999 zur nachdrücklichen Unterstützung des Gymnasiums mit einer intensiven deutsch-polnischen und einer musikalisch-ästhetischen Ausrichtung noch gilt oder ob es die neue Strategie der Landesregierung ist, Bildung in Größenordnungen zu privatisieren.

Antwort der Landesregierung

**Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Szymanski**

Grundsätzlich liegt die Schulentwicklungsplanung in der Verantwortung des jeweiligen Schulträgers, im Falle des Gymnasiums Neuzelle ist dies der Landkreis Oder-Spree. Der Kreis muss in dieser Funktion als Schulträger natürlich mittel- und langfristige Überlegungen zu seinen Schulstandorten anstellen, in die auch die Aspekte der Schülerzahlentwicklung und der finanziellen Situation des Kreises einfließen müssen, um auch und gerade im Interesse der Schülerinnen und Schüler eine verantwortungsbewusste Entscheidung treffen zu können, die auch in der Zukunft eine sachgerechte Versorgung mit der „Dienstleistung Bildung“ sichert.

Dies klarzustellen, ist mir wichtig, damit nicht der Eindruck entsteht, das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wäre der Entscheidungsträger. Die Rolle des Ministeriums besteht vielmehr darin, den jeweiligen Schulträger unterstützend in diesen Planungs- und Entscheidungsprozessen zu begleiten.

Für das Gymnasium Neuzelle stellt sich die Situation im Moment so dar, dass der Landkreis als Schulträger angesichts der Schülerzahlentwicklung Überlegungen zur dauerhaften Existenz dieses Schulstandortes anstellt und angesichts seiner Haushaltssituation auch anstellen muss. Im Laufe dieses Diskussionsprozesses, in den unter anderem auch die Stiftung Kloster Neuzelle, das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und das Gymnasium Neuzelle einbezogen sind, geht es nicht nur um die Frage der Existenz der Schule in Kreisträgerschaft, sondern auch um die Sicherung eines Nutzungskonzepts für das Kloster Neuzelle. Ein zukunftssicheres Nutzungskonzept ist eine Voraussetzung für weitere Maßnahmen der baulichen Erhaltung der gesamten Klosteranlage. Inzwischen haben einige freie Träger zu erkennen gegeben, dass sie an der Errichtung einer Schule in freier Trägerschaft im Kloster Neuzelle interessiert sind. Erste Gespräche haben gezeigt, dass es dabei unterschiedliche Vorstellungen zur Profilierung einer solchen Schule gibt. Alle potenziellen Träger haben sich bisher unabhängig von der fachlichen Profilierung bisher zu dem deutsch/polnischen Konzept an diesem Standort bekannt.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wird in den weiterhin erforderlichen Gesprächen mit der Stiftung, dem Kreis und möglichen freien Schulträgern weiterhin nachdrücklich darauf hinwirken, den deutsch/polnischen Charakter der Schule zu erhalten.

Dies macht deutlich, dass das von Ihnen, Frau Abgeordnete, zitierte Ministerwort bezüglich der nachdrücklichen Unterstützung des Gymnasiums Neuzelle natürlich noch gilt und es selbstverständlich nicht „Strategie der Landesregierung ist, Bildung in Größenordnungen zu privatisieren“, um Sie zu zitieren, sondern es im Fall des Nutzungskonzepts für das Kloster Neuzelle - immerhin eine der schönsten, wenn nicht die schönste, barocke Klosteranlage nördlich des Mains - darum geht, die Anlage überhaupt erhalten zu können. Wenn das nur über eine Schule in freier Trägerschaft möglich ist, halte ich das im Landesinteresse für eine akzeptable Lösung.

Frage 380

Fraktion der PDS

Abgeordnete Anita Tack

- EU-Verordnung für Wettbewerb im ÖPNV -

Im Juli hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften den Vorschlag für die erwartete Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen im Zusammenhang mit gemeinwirtschaftlichen Anforderungen und der Vergabe gemeinwirtschaftlicher Verträge für den Personenverkehr vorgelegt. Der Deutsche Städtetag reagierte auf die Veröffentlichung mit der Feststellung, dass sie Gefahren für die Qualität der Nahverkehrsangebote in Deutschland berge und plädierte für eine deutlich längere Übergangsfrist für die Einführung des neuen Rechtsrahmens für den ÖPNV.

Auch Bundeskanzler Schröder hat vor der Jahrestagung des Verbandes deutscher Verkehrsunternehmen am 23. Mai 2000 in Berlin gefordert, „arbeits- und sozialrechtliche Qualitätsstandards auch in einem liberalisierten Markt zu erhalten“.

Unter Bezugnahme auf meine Anfragen in den Landtagssitzungen im März dieses Jahres frage ich die Landesregierung, welche Forderungen des Landes Brandenburg sie in die Diskussion des Verordnungsentwurfs einbringen wird, damit wettbewerbsrechtliche Liberalisierungsvorgaben der EU nicht zu Lohn- und Sozialdumping führen.

Antwort der Landesregierung

**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
Meyer**

In den Antworten zu Ihren Mündlichen Anfragen in den Landtagssitzungen im März dieses Jahres sowie in allen anderen Anfragen zu diesem Thema habe ich immer darauf hingewiesen, dass wir uns dafür einsetzen, dass die Einführung von Wettbewerb im ÖPNV nicht zu Lohn- und Sozialdumpingbedingungen führen darf.

Natürlich stecken in einem solch grundlegenden Wandel vom völlig geschützten Markt zum Wettbewerbsmarkt immer auch Unwägbarkeiten sowohl für die Qualität des ÖPNV insgesamt als auch für die Konditionen der Beschäftigten.

Die größte Sorge der Beschäftigten besteht darin, im Zuge des Wettbewerbs die eigene Arbeitsstelle zu verlieren. Dieser Sorge versuchen wir zuallererst zu begegnen, indem wir unseren Beitrag leisten, um die Unternehmen wettbewerbsfähig zu machen. Die echten Überlebens- und Entwicklungschancen der hiesigen Verkehrsunternehmen dürfen nicht durch krafraubende Verhinderungs- und Aufschubversuche vergeben werden. Es geht darum, durch Zusammenarbeit und Zusammenschlüsse von kommunalen Unternehmen miteinander und mit privaten Partnern Kostenvorteile zu erreichen, das Leistungsspektrum zu verbreitern, das Management zu verschlanken und bestehende Tätigkeitsgrenzen zu überwinden.

Hinsichtlich der arbeits- und sozialrechtlichen Spielregeln sind auf der einen Seite die schon bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zu beachten (z. B. die gesetzlichen Lenk- und Ru-

hezeiten der Fahrerinnen und Fahrer), auf der anderen Seite sind Qualitätskriterien im Rahmen von Ausschreibungsbedingungen zu definieren.

An diesen Qualitätskriterien wird auf allen Ebenen intensiv gearbeitet: auf EG-Ebene (Aufnahme von Qualitätsanforderungen in den Verordnungsentwurf und Entwurf der Europäischen Norm 13816 zur „Definition, Festlegung von Leistungszielen, Messung der Servicequalität im ÖPNV“), auf Bundesebene (Forschungsvorhaben zur Definition von Qualitätskriterien) und auf Ebene der Aufgabenträger für den SPNV und ÖPNV. So ist der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg im Auftrag meines

Hauses dabei, Qualitätskriterien für den ÖPNV in unserem Land zu erarbeiten.

Bund und Länder haben eine Arbeitsgruppe zum Verordnungsentwurf der EU-Kommission ins Leben gerufen. Darin geht es um die Abstimmung einer gemeinsamen Position zu diesem Entwurf. Sozial- und arbeitsrechtliche Fragen spielen dabei ebenso eine Rolle wie z. B. die anzustrebenden Übergangszeiträume. Die Landesregierung wird dort ihre Vorstellung von einem möglichst leistungsfähigen ÖPNV einbringen, der im Wettbewerb nur mit gut ausgebildetem Personal mit angemessener Vergütung erbracht werden kann.

